



Jahresbericht 2007

über
die Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Saarlandes
mit Bemerkungen zur
Landeshaushaltsrechnung 2006

Rechnungshof des Saarlandes
Bismarckstraße 39 - 41, 66121 Saarbrücken
Postfach 10 24 62, 66024 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5794
Fax: 0681 501-5799
E-Mail: poststelle@rechnungshof.saarland.de
Internet: www.rechnungshof.saarland.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Textnummer	Seite
I. EINLEITUNG		
Allgemeines	1	8
Entlastung	2	9
II. ERGEBNISSE DER RECHNUNGSLEGUNG 2006		
Haushaltssoll	3	10
Haushaltsrechnung	4	11
Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis	5	13
Finanzierungsrechnung	6	14
Haushaltsabschluss	7	17
Übersichten zur Haushaltsrechnung, Vermögensnachweis	8	18
Feststellung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO	9	21
III. FINANZIELLE ENTWICKLUNG		
Allgemeines	10	22
Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben	11	27
Entwicklung der Kreditaufnahme am Kreditmarkt und der daraus entstehenden Verpflichtungen sowie Veränderungen des Schuldenstandes unter Berücksichtigung der Teilentschuldung 1994 bis 2004	12	39
Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften	13	43
Schuldenstand der Länder am 31. Dezember 2006	14	45
IV. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES LANDESHAUSHALTS	15 - 19	47

	Textnummer	Seite
V. BESONDERE PRÜFUNGSERGEBNISSE		
Ministerium der Finanzen		
Besteuerung der Einkünfte aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften	20	61
Betätigung des Landes bei einer Marketinggesellschaft der Tourismusbranche	21	65
Ministerium für Inneres und Sport		
Einsatz von Radaranlagen, Verkehrsvideoüberwachungsgeräten und Abstand-Messanlagen sowie Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen	22	71
Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten	23	73
Prüfung der Fachhochschule für Verwaltung	24	79
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Saarländischen Verwaltungsschule	25	82
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft		
Zuschüsse aus dem Innovationsprogramm	26	85
Bau eines Bahnhalt punktes, eines Busbahnhofes und eines P&R-Platzes in Lebach	27	91
Bau der Eisenbahnüberführung am Ludwigskreisel	28	97
Ministerium für Umwelt		
Prüfung der Organisation sowie der Haushalts- und Personalwirtschaft beim SaarForst Landesbetrieb	29	101

	Textnummer	Seite
Universität des Saarlandes		
Prüfung der Angebotsstruktur und der Organisation der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Arbeit einer in diesem Bereich tätigen GmbH an der Universität des Saarlandes	30	109
Universitätsklinikum des Saarlandes		
Dialyseeinrichtung des Universitätsklinikums	31	114
Vollzug des Gesetzes zur Reform der Hochschulmedizin im Saarland	32	118
Landesmedienanstalt Saarland		
Prüfung der Wirtschaftsführung der Landesmedienanstalt Saarland	33	123
Beteiligungen		
Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes (Stand: 31. Dezember 2006)	34	128

Anlagen

1. Finanzstatistische Kennzahlen zur Haushaltsanalyse
2. (2) Erklärungen gemäß § 10 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 14. Dezember 2005 (Amtsbl. 2006, S. 3)
3.

Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes (Stand: 31. Dezember 2006) – g r a f i s c h e D a r s t e l l u n g –
--

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Amtsbl.	Amtsblatt des Saarlandes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DV, dv-	Datenverarbeitung
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBI. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2006 (BGBI. I S. 2034)
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt Saarland
Grupp.-Nr.	Gruppierungsnummer
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
i. d. F.	in der Fassung
IT	Informationstechnik
LHO	Haushaltsordnung des Saarlandes vom 3. November 1971 (Amtsbl. S. 733) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (Amtsbl. 2000, S. 194), geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530)
OGr.	Obergruppe
PM	Prüfungsmitteilung
RH	Rechnungshof des Saarlandes
SVerf	Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 (Amtsbl. S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2007 (Amtsbl. S. 1798)
Tn., Tz.	Textnummer, -ziffer
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

I. EINLEITUNG

1 Allgemeines

Der RH legt hiermit dem Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 2006 vor (Art. 106 Abs. 2 Satz 4 SVerf). Gegenstand des Berichts sind die zusammengefassten Ergebnisse der Rechnungsprüfung, soweit sie für die Entlastung der Landesregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2006 von Bedeutung sein können (§ 97 LHO).

Der Bericht enthält nur eine Auswahl aus den vielfältigen Prüfungsergebnissen. Verallgemeinerungen in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der einzelnen Verwaltungen können weder aus den in den Bericht aufgenommenen Beiträgen noch daraus hergeleitet werden, dass Prüfungsergebnisse nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Auch der unterschiedliche Umfang der Beanstandungen sagt allein noch nichts über eine bessere oder schlechtere Haushalts- und Wirtschaftsführung der beanstandeten Verwaltung im Verhältnis zu anderen Verwaltungen aus.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der RH Prüfungen nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen kann (§ 89 Abs. 2 LHO) und sich im Übrigen die Schwerpunkte, die er sich für seine Prüfungen setzt, von Jahr zu Jahr verlagern.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Verfahren und zeitlicher Ablauf von Prüfungen, damit aber auch die Entscheidung über die Berichtsnotwendigkeit gegenüber dem Landtag unterschiedlich sind. Die besonderen Prüfungsergebnisse (vgl. Tn. 20 ff.) geben also nicht zwingend den jährlichen Prüfungsschwerpunkt des RH wieder.

Andererseits haben die erhobenen Beanstandungen ihre Bedeutung nicht nur gegenüber der gerade geprüften Dienststelle. Vielmehr gelten sie von bereichsspezifischen Umständen einmal abgesehen größtenteils auch für andere Dienststellen. Dies ergibt sich immer wieder aus Prüfungen der Vorjahre bzw. aus Folgeprüfungen.

Die geprüften Stellen erhielten Gelegenheit, sich zu den Prüfungsfeststellungen zu äußern (§ 96 Abs. 1 LHO). Wesentliche Stellungnahmen sind bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse berücksichtigt, soweit sie dem RH bis zur endgültigen Beschlussfassung des Kollegiums über den Jahresbericht vorgelegen haben.

Neben dem im Allgemeinen Teil enthaltenen Vermerk zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung (vgl. Tn. 9) ist besonders auf die Haushaltsanalyse (vgl. Anlage 1) hinzuweisen.

Soweit bei Analysen und Bewertungen die Jahre 2007 ff. miteinbezogen sind, hat sich der RH auf die Haushaltspläne 2007 und 2008 gestützt und im Übrigen die Finanzplanung 2007 bis 2011 herangezogen. Die den vergleichenden Betrachtungen mit anderen Bundesländern zugrunde liegenden Zahlen beruhen auf Angaben des Landesamtes für Zentrale Dienste (Abteilung Statistisches Amt).

2 Entlastung

Der Landtag hat am 26. September 2007 der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2004 Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2005 sowie der hierauf bezogene Jahresbericht des RH 2006 liegen dem Landtag vor, sind jedoch noch nicht abschließend beraten worden.

Der Minister der Finanzen hat bei der Vorlage der Haushaltsrechnung 2006 an den Präsidenten des Landtags beantragt, die Entlastung der Landesregierung gemäß Art. 106 SVerf durch den Landtag herbeizuführen.

II. ERGEBNISSE DER RECHNUNGSLEGUNG 2006

3 Haushaltssoll

	€
Laut Haushaltsplan	3.309.831.000,00
Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2005	364.577.917,37
Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 2006	<u> 0,00</u>
Haushaltssoll	<u><u>3.674.408.917,37</u></u>
Haushaltssoll des Vorjahres	3.673.426.048,01
Steigerung gegenüber dem Vorjahr um	982.869,36
Dies entspricht	0,03 v. H.

4 Haushaltsrechnung (§ 81 LHO)

	€	€
Nach der Haushaltsrechnung ergeben sich:		
- Isteinnahmen		3.328.881.537,47
- veranschlagte Einnahmen		<u>3.309.831.000,00</u>
Mehrbetrag der Isteinnahmen Einnahmereste sind nicht gebildet worden.		<u>19.050.537,47</u>
- Istausgaben	3.328.881.537,47	
- zu übertragende Ausgabe- reste (nach 2007)	366.416.808,88	
- Vorgriffe auf das Haushalts- jahr 2007	<u> 0,00</u>	
Summe hieraus:		3.695.298.346,35
- veranschlagte Ausgaben	3.309.831.000,00	
- übertragene Ausgabereste (aus 2005)	364.577.916,40	
- Vorgriffe aus dem Haushalts- jahr 2005	<u> 0,00</u>	
Summe hieraus:		3.674.408.916,40
Mehrbetrag der Istausgaben zu den veranschlagten Ausgaben (jeweils mit Ausgaberesten und Vorgriffen)		<u>20.889.429,95</u>
Mehrbetrag der Isteinnahmen		<u>19.050.537,47</u>
Fehlbetrag nach der Haushalts- rechnung		<u>1.838.892,48</u>

Da die Isteinnahmen und Istaussgaben ausgeglichen sind, handelt es sich um einen Überschuss, der sich aus der Differenz der zu übertragenden Ausgabereste (nach 2007) zu den übertragenen Ausgaberesten (aus 2005) unter Berücksichtigung der Vorgriffe ergibt.

Die Überschreitungen des Haushaltssolls bei einzelnen Ausgabepostern belaufen sich unter Berücksichtigung der Ausgabereste auf insgesamt ca. 197,4 Mio. € (Vorjahr: 237,6 Mio. €). Sie ergeben sich aus Spalte 9 der Gesamtrechnung (S. 65 der Haushaltsrechnung). Darin enthalten sind auch zwangsläufig sich ergebende Überschreitungen bei globalen Minderausgaben von rd. 0,1 Mio. €.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 10,5 Mio. € und lagen damit unter der Größenordnung des Vorjahres (15,8 Mio. €). 4 Mio. € entfielen auf Investitionen, 6,5 Mio. € betrafen konsumtive Zwecke. Von besonderem Gewicht waren 1,4 Mio. € für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, 1 Mio. € für die Schülerförderung und 2,4 Mio. € für eine Kapitalzufuhr an die Industriekultur Saar GmbH.

Eine etwas differenziertere Betrachtung der Haushaltsüberschreitungen lässt erkennen, dass bei Ausklammerung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (10,5 Mio. €) und Eliminierung des aus den globalen Minderausgaben resultierenden Effekts (0,1 Mio. €) annähernd 187 Mio. € offenbar im Rahmen der bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten titelübergreifend eingesetzt worden sind bzw. aus ansatzverstärkenden Mehreinnahmen resultieren.

5 Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 LHO)

Die Isteinnahmen und Istaussgaben im Rechnungsjahr 2006 betragen je 3.328.881.537,47 €. Damit ist das kassenmäßige Jahresergebnis ausgeglichen. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist erreicht worden durch entsprechende Buchung der Einnahmen aus Kreditaufnahmen auf der Grundlage des Haushaltsvermerks zu Kapitel 21 02 Titel 325 02. Die Zulässigkeit dieser Regelung ergibt sich aus § 72 Abs. 6 LHO.

Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre sind nicht vorhanden. Das kassenmäßige Gesamtergebnis entspricht damit dem kassenmäßigen Jahresergebnis; es ist ebenfalls ausgeglichen.

6 Finanzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 LHO)

	€	€
Isteinnahmen		3.328.881.537,47
vermindert um:		
Einnahmen aus Kreditmarkt- mitteln	692.185.885,71	
Entnahmen aus Rücklagen	<u>960.100,00</u>	<u>693.145.985,71</u>
Es ergeben sich Einnahmen von		<u>2.635.735.551,76</u>
Istausgaben		3.328.881.537,47
vermindert um die Zuführun- gen an Rücklagen		<u>2.319.125,11</u>
Es bleiben Ausgaben von		<u>3.326.562.412,36</u>
Finanzierungssaldo		<u><u>- 690.826.860,60</u></u>

Die Finanzierungsrechnung weist eine Neuverschuldung (Netto-Kreditaufnahme), also einen **Schuldenzuwachs** von

692.185.885,71 €

aus. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO werden die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und die hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben nicht getrennt voneinander im Haushalt veranschlagt. Der o.a. Betrag stellt demnach dar, inwieweit die Einnahmen aus der Neuaufnahme von Krediten die Ausgaben zur Tilgung von Krediten überstiegen haben. Der tatsächlich zustande gekommene haushaltmäßige Schuldenzuwachs fiel damit um 114,9 Mio. € niedriger aus als veranschlagt.

Zur **Schuldentilgung** sind nach dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung im Jahr 2006 insgesamt

736.278.919,94 €

aufgewandt worden. Unter Berücksichtigung der Finanzierungslücke im Rechnungsjahr 2006 war haushaltmäßig eine **Brutto-Kreditaufnahme** von

1.428.464.805,65 €

erforderlich.

Die nach § 7 des Haushaltsgesetzes – HG 2006¹ – und nach § 18 Abs. 3 LHO zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2006 errechnet sich wie folgt:

	€
Weitergeltende Kreditermächtigung gemäß § 18 Abs. 3 LHO (gerundet)	303.000.000,00
Ermächtigung nach § 7 Abs. 1 HG	808.000.000,00
Erhöhung um den Betrag der tatsächlich getilgten Schulden (§ 7 Abs. 2 Buchst. a) und b) HG)	<u>736.278.919,94</u>
	1.847.278.919,94

Die tatsächliche Kreditaufnahme stellt sich wie folgt dar:

- Kapitalmarktkredite (lt. Abschlussbericht - Ziffer 3.3.3 - zur Haushaltsrechnung)	1.428.464.805,65
- Kredite vom Bund (Kapitel 04 25 Titel 311 11 und 311 13)	<u>548.441,11</u>
	1.429.013.246,76

Die Unterschreitung der zulässigen Kreditaufnahme um 418.265.673,18

führt zu einer weitergeltenden Kreditermächtigung für das Rechnungsjahr 2007 in Höhe dieses Betrages (also abgerundet 418 Mio. €).

¹ Vom 12. Januar 2006 (Amtsbl. S. 3).

Bei einer an der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan orientierten Betrachtung, nämlich

- der E i n n a h m e n aus
Schuldenaufnahmen beim Bund (Grupp.-Nr. 311)
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (OGr. 32)
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (OGr. 33)
sonstigen Zuschüssen für Investitionen (OGr. 34)
einerseits und
- der A u s g a b e n für
Tilgungen an den Bund (Grupp.-Nr. 581)
Baumaßnahmen (HGr. 7)
sonstige Investitionen (HGr. 8)
andererseits

ergibt sich, dass im Haushaltsvollzug die im Plan vorgesehene Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite von 526 Mio. € um 91 Mio. € auf 435 Mio. € vermindert worden ist.

Dies ergab sich dadurch, dass die laufenden Einnahmen¹ um 141,9 Mio. € höher als veranschlagt ausfielen und die laufenden Ausgaben¹ die Ansätze um 50,6 Mio. € überschritten. Ursächlich für die Einnahmesteigerung waren in erster Linie Mehreinnahmen aufgrund haushaltstechnischer Verrechnungen (OGr. 38) in Höhe von 47,8 Mio. € sowie im Bereich Steuern (86,7 Mio. €), Verwaltungseinnahmen (4,4 Mio. €) und aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (4,2 Mio. €), davon Bundesergänzungszuweisungen (1,6 Mio. €) und aus dem Länderfinanzausgleich (1,6 Mio. €). Einnahmen in Höhe von 5,7 Mio. € des Länderfinanzausgleichs aus Vorjahren haben sich in 2006 erhöhend ausgewirkt. Bei den steuerlichen Abgaben ergaben sich Mindereinnahmen von 1,2 Mio. €.

¹ Einschließlich der besonderen Finanzierungseinnahmen bzw. -ausgaben.

7 Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind ausgeglichen (Tn. 5, § 83 Nr. 1 LHO).

Rechnungsmäßiges Jahresergebnis und rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (§ 83 Nr. 2 LHO):

	€
Die aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste betragen	364.577.916,40
Die in das folgende Jahr zu übertragenden Ausgabereste betragen	<u>366.416.808,88</u>
Einnahmereste sind nicht gebildet worden.	
Unterschiedsbetrag = rechnungsmäßiges Jahresergebnis	<u>- 1.838.892,48</u>
rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	<u>- 366.416.808,88</u>

Das negative rechnungsmäßige Jahresergebnis ergibt sich aus der Zunahme der Ausgabereste. Das negative rechnungsmäßige Gesamtergebnis resultiert aus den in das Rechnungsjahr 2007 übertragenen Ausgaberesten.

8 Übersichten zur Haushaltsrechnung, Vermögensnachweis (§§ 85, 86 LHO)

Zu den vorbezeichneten Darstellungen (Anlagen 2 bis 7 zur Haushaltsrechnung) ist Folgendes zu bemerken:

- **Grundstücksfonds (Anlage 3)**

Der Bestand des Grundstücksfonds ist im Laufe des Jahres 2006 von 4,1 Mio. € auf 5,5 Mio. € angewachsen. Veräußerungserlösen von 2,3 Mio. € stand eine Entnahme in Höhe von 0,9 Mio. € gegenüber, die zur Verminderung der Neuverschuldung eingesetzt wurde (Zahlen gerundet).

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (Anlage 3)**

Die bei dem Sondervermögen vorhandenen und ihm im Jahr 2006 zugeflossenen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 44,6 Mio. € sind nach der Haushaltsrechnung bestimmungsgemäß zum Erwerb von Schuldscheinen des Landes verwandt worden.

- **Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ (Anlage 3)**

Die Darstellung in der Haushaltsrechnung sollte auch die Planzahlen enthalten und damit einen Soll/Ist-Vergleich ermöglichen. Am Ende des Rechnungsjahres 2006 belief sich der Stand des Sondervermögens auf 38,2 Mio. €.

- **Abschlüsse der Landesbetriebe (Anlage 7)**

Im Haushalt 2006 bestanden sieben Landesbetriebe. Es handelt sich dabei um die Landesbetriebe:

- Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie
- ZDV-Saar
- SaarForst Landesbetrieb
- Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften
- Landesbetrieb für Straßenbau
- Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Landesbetrieb für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen

- Der der Haushaltsrechnung beizufügende Jahresabschluss (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO) für 2006 des Landesbetriebes für Bau und Liegenschaften war hinsichtlich der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorläufig.
 - Für den zum 1. Januar 2003 eingerichteten Landesbetrieb für Straßenbau liegt für 2006 ein vorläufiger und ungeprüfter Jahresabschluss vor.
 - SaarForst Landesbetrieb: Wie bereits in den Vorjahren (Haushaltsrechnung 2004 und Haushaltsrechnung 2005) wurde mit der Haushaltsrechnung 2006 gleichermaßen ein vorläufiger und ungeprüfter Jahresabschluss vorgelegt. Sofern eine gleichzeitige Vorlage des endgültigen geprüften Jahresabschlusses mit der Haushaltsrechnung nicht möglich ist, sollte der endgültige geprüfte Vorjahresabschluss beigefügt werden, um die tatsächliche kaufmännische Entwicklung des Landesbetriebes nachvollziehen zu können.
 - Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz wird ab dem 1. Januar 2006 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Ein Jahresabschluss für das Jahr 2006 ist der Haushaltsrechnung nicht beigefügt.
 - Auch das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen wird ab dem 1. Januar 2006 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Der Haushaltsrechnung beigefügt ist der Wirtschaftsplan 2008 mit Ist-Zahlen 2006, jedoch kein Jahresabschluss.
- **Globalhaushalte (Anlage 7)**
 - Der Haushaltsrechnung ist in Anlage 7 auch der endgültige Abschluss der Universität des Saarlandes für das Jahr 2006 beigefügt. Die Universität ist ab 2004 mit einem Globalhaushalt ausgestattet, den sie analog den Regelungen für Landesbetriebe gemäß § 26 LHO zu bewirtschaften hat. Die dem Globalhaushalt zugrunde liegende Ziel- und Leistungsvereinbarung, die bis zum Jahr 2007 verlängert worden war, sah unter Textziffer VI. einen jährlichen Leistungsbericht zu den getroffenen Vereinbarungen vor (siehe Anlage zu Kapitel 06 21 im Haushaltsplan 2006). Zwischenzeitlich wurde für den Zeitraum 2008 bis 2010 die Ziel- und Leistungsvereinbarung II abgeschlossen (siehe Anlage zu Kapitel 08 11 im Haushaltsplan 2008); in ihr wird auf die Erstellung des bisherigen Leistungsberichtes verzichtet, nachdem in § 7 Abs. 5 des Universitätsgesetzes¹ die jährliche Vorlage eines Gesamtberichtes vorgesehen ist. Insoweit erneuert der RH

¹ Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1226).

seine Anregung, sowohl für das parlamentarische Entlastungsverfahren hinsichtlich der Haushaltsrechnungen als auch für die Beratung künftiger Haushaltspläne die in § 7 Abs. 5 des Universitätsgesetzes normierte Pflicht zur Vorlage eines Gesamtberichtes gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und dem Universitätsrat ausdrücklich auch auf den Landtag zu erweitern und ihm diesen Bericht mit einer Stellungnahme des Ministeriums zuzuleiten.

9 Feststellung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO

Die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge stimmen überein.

Die Belegung der geprüften Einnahmen und Ausgaben gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

III. FINANZIELLE ENTWICKLUNG

10 Allgemeines

Der Abschlussbericht des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsrechnung (§ 84 LHO) legt insbesondere den Vollzug des Haushalts dar.

Das Istergebnis des Jahres 2006 liegt mit 3.329 Mio. € um 19 Mio. € (0,6 v. H.) über dem Soll des Haushaltsplans (3.310 Mio. €).

1. Bereinigte Gesamtausgaben

Bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben (Ausklammerung haushaltstechnischer Verrechnungen und durchlaufender Gelder, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen, sowie der Zuführungen an den Grundstücksfonds) von 3.249 Mio. € ergibt sich eine Unterschreitung des entsprechenden Ausgabesolls von 3.287 Mio. € um 38 Mio. €. Dies ist das Resultat von

Minderausgaben

- für Personal	11 Mio. €
- für sächlichen Verwaltungsaufwand	3 Mio. €
- für Schuldendienst	12 Mio. €
- für Investitionen	33 Mio. €

einerseits und

Mehrausgaben

- für Erstattungen und Zuweisungen nichtinvestiver Art	21 Mio. €
- bei global veranschlagten Ausgaben	0,1 Mio. €

andererseits.

Zu den **M i n d e r a u s g a b e n** ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

- Bei den **P e r s o n a l a u s g a b e n** ergibt sich die Unterschreitung des Ausgabevolumens daraus, dass die mit 30 Mio. € veranschlagte globale Minderausgabe weitgehend infolge der in 2006 vollzogenen Weihnachtsgeldkürzung bei den Beamten erwirtschaftet werden konnte.
- Die geringeren Ausgaben für den **S c h u l d e n d i e n s t** waren in voller Höhe den niedrigeren Kapitalmarktzinsen zu verdanken.

- Bei den Investitionen ist festzustellen, dass die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes um 1,6 Mio. € und die Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen um 0,4 Mio. € hinter den Ansätzen zurückblieben. Die investiven Sachausgaben des Landes lagen um 2 Mio. € unter dem Soll. Die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgesehenen Darlehensmittel wurden um 0,8 Mio. € überschritten. Die Zuweisungen an den kommunalen Sektor blieben um 11,8 Mio. € und die Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche um 18 Mio. € hinter den veranschlagten Beträgen zurück. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagten Mittel wurden mit rd. 2,9 Mio. € um 1,4 Mio. € überschritten. Die Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH lag mit 3,4 Mio. € um 2,9 Mio. € über dem Soll. Das Volumen der Ausgabereste für Investitionen von rd. 310 Mio. € macht deutlich, dass ein Teil dieser Ausgaben nicht entfallen, sondern nur verschoben worden ist.
- Beim sächlichen Verwaltungsaufwand ergeben sich die Minderausgaben von 3 Mio. € aus einer Vielzahl von Einzelfaktoren.

Eine Untersuchung der Mehrausgaben führt zu nachstehendem Ergebnis:

- Bei den Erstattungen und Zuweisungen nichtinvestiver Art ist der Saldo das Ergebnis einer Vielzahl von Unter- bzw. Überschreitungen. Die Ausgleichszahlungen an die ÖPNV-Unternehmen für den Ausbildungsverkehr erforderten 6,7 Mio. € mehr, der Defizitenausgleich im Schienenpersonennahverkehr 0,6 Mio. € weniger an Ausgaben. Mehrausgaben von 1 Mio. € entstanden für die Schülerförderung (Schulbuchzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse), bei den Zuschüssen zu den Personalkosten der nichtkommunalen Träger für altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten (+ 1,1 Mio. €) und für Zuwendungen zur Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern bei gemeinnützigen Trägern (+ 1,4 Mio. €).
- Der Mehrbetrag bei den global veranschlagten Ausgaben hat lediglich rechnerische Bedeutung, weil die ihm zugrunde liegenden veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug logischerweise ihren Niederschlag nur bei den einzelnen zur Erwirtschaftung konkret herangezogenen Haushaltsstellen finden können.

Die wie oben stehend bereinigten Ausgaben betragen 3.249 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr (3.238 Mio. €) um 11 Mio. € = 0,34 v. H. gestiegen.

Erneut zeigt sich, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen (Art. 108 Abs. 2 SVerf). Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen errechnet sich eine Unterdeckung von 435 Mio. € (Tn. 11). Damit hat sich die Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr um 69 Mio. € (13,7 v. H.) vermindert; die nach dem Haus-

haltsplan zu erwartende Unterdeckung von 526 Mio. € wurde um 91 Mio. € unterschritten (siehe hierzu auch Tn. 6). Es wurden rd. 14,5 v. H. der nichtinvestiven Ausgaben durch Kredite finanziert (Vorjahr: 17,1 v. H.). Das strukturelle Haushaltsungleichgewicht hat damit leicht abgenommen.

2. Ausgabereste

Die Ausgabereste sind im Jahr 2006 um 1 Mio. € auf 366 Mio. € gestiegen (+ 0,3 v. H.). Ihre Entwicklung im Verhältnis zu den Istausgaben der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

Ausgabereste insgesamt

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
			Mio. €		
Istausgaben	3.317	3.333	3.287	3.313	3.329
Ausgabereste für Folgejahr	330	370	367	365	366
= v. H. der Istausgaben	9,9	11,1	11,2	11,0	11,0

Ausgabereste für Investitionen

Von den Ausgaberesten entfallen in 2006 auf Investitionen (HGr. 7 + 8) 310 Mio. € (85 v. H. der Gesamtreste). Die Entwicklung der Ausgabereste zeigt folgende Tabelle:

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
			Mio. €		
Istausgaben für Investitionen	364	371	351	356	332
Ausgabereste für Folgejahr	245	285	311	313	310
= v. H. der Istausgaben	67	77	89	88	93

Ausgabereste im Baubereich

Von den für Investitionen (HGr. 7 + 8) übertragenen Ausgaberesten aus dem Rechnungsjahr 2006 von 310 Mio. € entfallen 69 Mio. € auf den Baubereich (Epl. 20 zuzüglich HGr. 7 der übrigen Einzelpläne). Diese machen damit 81 v. H. der entsprechenden Istausgaben aus. Die Entwicklung der Ausgabereste ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
			Mio. €		
Istausgaben im Baubereich	90	97	116	119	85
Ausgabereste für Folgejahr	87	112	107	103	69
= v. H. der Istausgaben	97	115	92	87	81

Ausgabereste im nichtinvestiven Bereich

Diese kraft Gesetzes (§ 19 Abs. 1 Satz 1 LHO, § 14 Abs. 6 HG) oder durch Haushaltsvermerk (§ 19 Abs. 1 Satz 2 LHO) oder Zulassung einer Ausnahme durch das Ministerium der Finanzen (§ 45 Abs. 4 LHO) übertragbaren Reste haben in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung genommen:

Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006
			Mio. €		
Istausgaben im nichtinvestiven Bereich	2.953	2.962	2.936	2.957	2.997
Ausgabereste für Folgejahr	85	85	56	52	56
= v. H. der Istausgaben	2,9	2,9	1,9	1,8	1,9

Vorjahresbezogen sind die Ausgabereste – in absoluten Zahlen – geringfügig (um 1 Mio. €) gestiegen. Ihr Volumen in Höhe von 366 Mio. €, das einer Restequote von 11,0 v. H. der Istausgaben des Jahres 2006 (Vorjahr gleichermaßen 11,0 v. H.) entspricht, resultiert aus dem Zuwachs der Reste im konsumtiven Bereich um 4 Mio. € und einem Rückgang der Reste für Investitionen um 3 Mio. €. Im Investitionsbereich lagen die Reste mit einem Umfang von 93 v. H. der jährlichen Investitionsausgaben erneut auf einem hohen Niveau. Neben den im Haushaltsplan dokumentierten Investitionsabsichten des Landes existiert faktisch ein vergleichbar großes weiteres Ausgabevolumen, dessen Finanzierung unter Berücksichtigung der weitergeltenden Kreditermächtigung (s. Tn. 6) die Ausgaben des Landes im Haushaltsvollzug weiter erhöhen würde.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Nach den vom Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen stellt sich die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen im Rechnungsjahr 2006 wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>
- Im Haushaltsplan veranschlagt	239
- außerplanmäßig/überplanmäßig genehmigt	<u>13</u>
zusammen	252
- davon vom Ministerium freigegeben	86
- tatsächlich in Anspruch genommen	59

Die Fälligkeiten der eingegangenen Verpflichtungen verteilen sich wie nachstehend auf die Folgejahre:

	<u>Mio. €</u>
2007	41,3
2008	9,7
2009	6,4
2010	0,9
Folgejahre	<u>0,8</u>
zusammen	59,1

Es fällt auf, dass – ebenso wie in der Vergangenheit – der Verpflichtungsrahmen nur mäßig ausgeschöpft worden ist, nämlich nur zu 23 v. H. Besonders gravierend sind die Abweichungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung, wo 46 Mio. € nicht benötigt wurden, sowie in der Wirtschafts- und Verkehrsförderung und im Baubereich, wo 44 Mio. € bzw. 25 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden.

11 Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben

11.1 Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben

Haupt- bzw. Obergruppe	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung gegenüber Vorjahr	2006	Änderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.924	1.746	1.802	1.790	1.890	1.988	- 4,8	1.988	+ 5,2
1 Verwaltungseinnahmen	148	188	172	138	105	96	+ 35,5	96	- 23,9
2 Übertragungseinnahmen	611 ¹	530 ¹	511 ¹	579 ¹	384	400	- 0,8 ¹	400	+ 4,2
35 + 38 Entnahmen aus Rücklagen sowie haus- haltstechnische Verrechnungen	18	75	48	32	67	70	- 13,3 ¹	70	+ 13,3 ¹
Fortdauernde Einnahmen	2.701 ¹	2.539 ¹	2.533 ¹	2.539 ¹	2.446	2.554	- 2,3 ¹	2.554	+ 4,2
4 Personalausgaben	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.234	+ 3,0	1.234	+ 1,4
51 - 54 Sächliche Verwaltungsausgaben	148	150	147	127	129	134	+ 8,2	134	+ 1,6
56 - 57 Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen)	381	371	370	368	384	400	- 5,5	400	+ 4,3
6 Übertragungsausgaben	1.045	1.045	1.021	1.139	1.088	1.141	+ 1,8	1.141	+ 4,9
9 Besondere Finanzierungsausgaben	20	18	38	40	75	80	+ 1,8	80	+ 4,9
Fortdauernde Ausgaben	2.916	2.947	2.956	2.930	2.950	2.989	- 0,3	2.989	+ 1,3
Fehlbetrag der fortdauernden Rechnung (Unterdeckung)	- 215 ¹	- 408 ¹	- 423 ¹	- 391 ¹	- 504	- 435	- 215 ¹	- 435	- 435

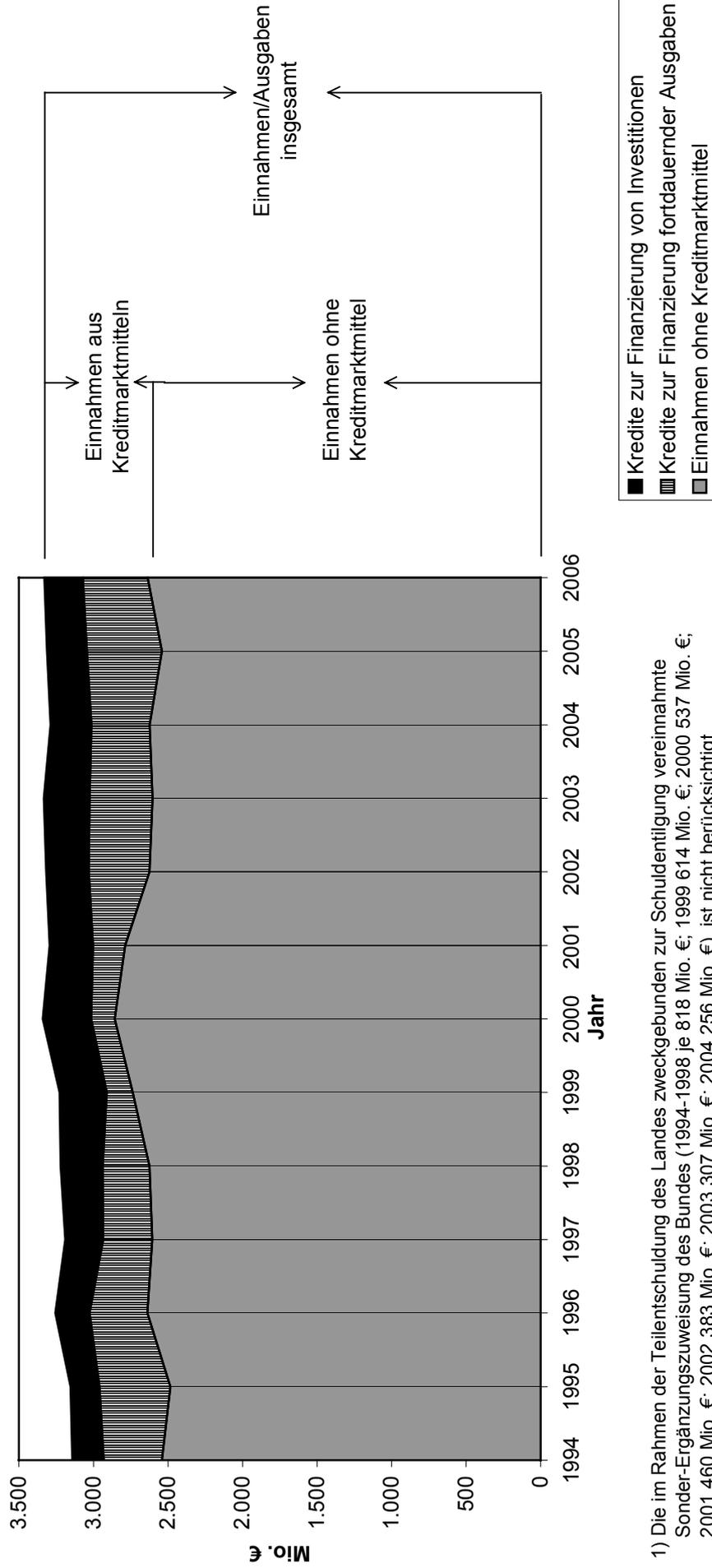
11.2 Einmalige Einnahmen und Ausgaben

Haupt- bzw. Obergruppe	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.
31, 33 + 34												
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen												
– ohne Kreditmarktmittel –	86	+ 5,6	85	- 1,2	71	- 16,5	85	+ 19,7	94	+ 10,6	82	- 12,8
Einnahmen aus Kreditmarktmitteln	<u>508¹</u>	+ 5,3 ¹	<u>693¹</u>	+ 36,4 ¹	<u>729¹</u>	+ 5,2 ¹	<u>664¹</u>	- 8,9 ¹	<u>773</u>	+ 16,4	<u>692</u>	- 10,5
<u>Einmalige Einnahmen</u>	<u>594¹</u>	+ 3,6 ¹	<u>778¹</u>	+ 31,0 ¹	<u>800¹</u>	+ 2,8 ¹	<u>749¹</u>	- 6,4 ¹	<u>867</u>	+ 15,8	<u>774</u>	- 10,7
	===		===		===		===		===		===	
58												
Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	2		6		6		7		6		7	
7												
Bauausgaben	70	- 1,4	66	- 5,7	75	+ 15,2	91	+ 19,7	86	- 5,5	57	- 33,7
8												
Sonstige Ausgaben für Investitionen	<u>309</u>	- 9,2	<u>298</u>	- 2,9	<u>295</u>	- 1,0	<u>260</u>	- 11,0	<u>271</u>	+ 4,2	<u>275</u>	+ 1,5
<u>Einmalige Ausgaben</u>	<u>379</u>	- 8,7	<u>370</u>	- 2,4	<u>377</u>	- 1,9	<u>358</u>	- 5,0	<u>363</u>	+ 1,4	<u>339</u>	- 9,1
	===		===		===		===		===		===	
Überschuss der einmaligen Rechnung	215 ¹		408 ¹		423 ¹		391 ¹		504		435	
Fehlbetrag der fortdauernden Rechnung	<u>- 215¹</u>		<u>- 408¹</u>		<u>- 423¹</u>		<u>- 391¹</u>		<u>- 504</u>		<u>- 435</u>	
Gesamtergebnis	–		–		–		–		–		–	
	=====		=====		=====		=====		=====		=====	
Gesamtsumme	3.295	- 1,3	3.317	- 1,3	3.333	+ 0,5	3.287	- 1,4	3.313	+ 0,8	3.329	+ 0,5
Einnahmen ohne Kreditmarktmittel	<u>2.787¹</u>	- 2,5 ¹	<u>2.624¹</u>	- 2,5 ¹	<u>2.604¹</u>	- 0,8 ¹	<u>2.623¹</u>	+ 0,7 ¹	<u>2.540</u>	- 3,2	<u>2.637</u>	+ 3,8
Kreditmarktmittel	215 ¹		408 ¹		423 ¹		391 ¹		504		435	
- zur Finanzierung fortdauernder Ausgaben	293 ¹		285 ¹		306 ¹		273 ¹		269		257	

Der Überschuss der einmaligen Rechnung dient zum Ausgleich der fortdauernden Rechnung (= Unterdeckung).

¹ Die im Rahmen der Teilentschuldung des Landes zweckgebunden zur Schuldentilgung vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 460 Mio. € im Jahr 2001, 383 Mio. € im Jahr 2002, 307 Mio. € im Jahr 2003 und 256 Mio. € im Jahr 2004 sind nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Einnahmen aus Kreditmarktmitteln¹



1) Die im Rahmen der Teilentschuldung des Landes zweckgebunden zur Schuldentilgung vereinnahmte Sonder-Ergänzungszuweisung des Bundes (1994-1998 je 818 Mio. €; 1999 614 Mio. €; 2000 537 Mio. €; 2001 460 Mio. €; 2002 383 Mio. €; 2003 307 Mio. €; 2004 256 Mio. €) ist nicht berücksichtigt.

Nachstehend werden die fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben analysiert.

Fortdauernde Einnahmen

Die laufenden Einnahmen (Hauptgruppen 0, 1 und 2) sind gegenüber dem Vorjahr um 105 Mio. €, nämlich von 2.379 Mio. € auf 2.484 Mio. € gestiegen; das ist eine Erhöhung um 4,4 v. H. Der veranschlagte Betrag von 2.390 Mio. € wurde um 94 Mio. € überschritten.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind 2006 gegenüber dem Vorjahr um 98 Mio. € (5,2 v. H.) gestiegen. Eine Gesamtbetrachtung der dem Land zugeflossenen Einnahmen aus Steuern (1.966,7 Mio. €) ohne steuerähnliche Abgaben (20,9 Mio. €), Bundesergänzungszuweisungen (119,6 Mio. €) und Länderfinanzausgleich (118,6 Mio. €) ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 2.075,6 Mio. € um 129,3 Mio. € auf 2.204,9 Mio. € (+ 6,2 v. H.). Dabei sind die Bundesergänzungszuweisungen gegenüber 2005 um 0,9 Mio. € und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 17,6 Mio. € gestiegen. Die entsprechenden Ansätze des Haushaltsplans wurden um 3,2 Mio. € überschritten.

Bei den Verwaltungseinnahmen ist mit 96 Mio. € gegenüber 2005 (105 Mio. €) ein Rückgang um 9 Mio. € (8,6 v. H.) zu verzeichnen. Dieses Minus wurde im Wesentlichen durch zwei Sachverhalte geprägt: Zum einen flossen dem Land in 2006 9 Mio. € geringere Gebühren und Entgelte zu. Zum anderen haben sich zu verrechnende Einnahmen aus der Regionalisierung von Lotto- und Totomitteln in Höhe von 2 Mio. € in 2006 mindernd ausgewirkt. Dem standen zusammengefasst 2 Mio. € Mehreinnahmen bei den übrigen Haushaltstiteln der Hauptgruppe 1 gegenüber.

Die Übertragungseinnahmen sind, wenn man die Bundesergänzungszuweisungen und den Länderfinanzausgleich ausklammert, gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € auf 162 Mio. € gesunken, die Ansätze des Haushaltsplans wurden um 1 Mio. € überschritten.

Bei den Einnahmen aus Rücklagen und aus haushaltstechnischen Verrechnungen ist im Vergleich zu 2005 ein Plus von 3 Mio. € zu verzeichnen, die Veranschlagung wurde um 47 Mio. € überschritten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen den den Haushalt durchlaufenden Bundesmitteln (Kostenerstattungen an die Kommunen für Unterkunft und Heizung über 47 Mio. €) zuzuschreiben. Dem Grundstücksfonds wurden zur Haushaltsfinanzierung 2006 Mittel i. H. v. 1 Mio. € entnommen.

Fortdauernde Ausgaben

Die fortdauernden Ausgaben¹ sind um 1,2 v. H. (von 2.875 Mio. € auf 2.909 Mio. €) gestiegen. Wenn man den steuerabhängigen kommunalen Finanzausgleich ausklammert (ohne Investitionsanteil waren es 361 Mio. € in 2005 und 356 Mio. € in 2006), sind die übrigen fortdauernden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von 2.514 Mio. € um 39 Mio. € auf 2.553 Mio. € gestiegen (1,5 v. H.).

Bei den Ausgaben sind die Personalausgaben mit 1.234 Mio. €, das sind 37,1 v. H. des Haushaltsvolumens, die dominierende Größe. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 40 Mio. € (3,2 v. H.) gesunken. Der Planansatz wurde um 10,8 Mio. € unterschritten.

Unterzieht man die Personalausgaben einer näheren Betrachtung, so bleibt festzustellen, dass sich die Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vorjahresvergleich um 40 Mio. € (4,8 v. H.) verminderten. Ursächlich hierfür war in erster Linie die deutliche Reduzierung des Weihnachtsgeldes der Beamten. Erstmals sanken deshalb auch die Versorgungsbezüge um 4,3 Mio. € (1,2 v. H.). An Beihilfen wurden 1 Mio. € mehr für die Aktiven (37,3 Mio. €) und 4,7 Mio. € mehr für die Versorgungsempfänger (53,9 Mio. €) als in 2005 aufgewandt.

Nachstehend die Entwicklung der Personalausgaben:

Rj.	Betrag Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	v. H.
2002	1.363	41	3,1
2003	1.380	17	1,2
2004	1.256	- 124	- 9,0
2005	1.274	18	1,4
2006	1.234	- 40	- 3,2

¹ Sie unterscheiden sich von den konsumtiven Ausgaben dadurch, dass sie nicht die von Dritten geleisteten und an den Bund weitergeleiteten Tilgungsausgaben für Darlehen miteinbeziehen.

Über die gesamte Zeitachse betrachtet hat sich eine Abnahme um 9,5 v. H. ergeben. Bei der Entwicklung der Personalausgaben muss jedoch beachtet werden, dass der Personaletat entlastet worden ist durch die Umwandlung von Verwaltungen in Landesbetriebe und die Einführung des Globalhaushaltes der Universität des Saarlandes. Bei Ausklammerung dieser Bereiche sind die Personalausgaben seit 2002 um 3,6 v. H. gestiegen.

Die Ausgaben für Dienstbezüge, Versorgungsbezüge und Beihilfen (damit sind über 99 v. H. der Personalausgaben erfasst) haben folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Dienstbezüge		Versorgungsbezüge		Beihilfen	
	(Beträge in Mio. € / Veränderung zum Vorjahr in v. H.)					
2002	960	2,2	312	5,1	81	5,2
2003	968	0,8	326	4,5	84	3,7
2004	830	- 14,3	332	1,8	84	± 0
2005	833	0,3	344	3,6	86	2,4
2006	793	- 4,8	340	-1,2	92	7,0

Wenn man die Jahre 2002 bis 2006 betrachtet und die oben dargestellten Ausgliederungseffekte berücksichtigt, zeigt sich, dass die Dienstbezüge mittelfristig um 1,2 v. H. zugenommen haben.

Die Versorgungsbezüge sind in dieser Zeit mit 9 v. H. gut siebenmal so stark gestiegen. Die Beihilfen sind in dem genannten Zeitraum um 13,6 v. H. gestiegen. Sie haben in dieser Zeit für die aktiv Beschäftigten lediglich um 2,9 v. H., jedoch für die Versorgungsempfänger um 22,5 v. H. zugenommen. Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 0,7 v. H. bzw. 5,6 v. H. Betrag der rechnerische Anteil der Versorgungsempfänger an diesem Ausgabeblock 2002 schon 55 v. H., so lag er 2006 bereits bei 59,5 v. H. des Gesamtvolumens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für verschiedene Funktionsbereiche die unterschiedlichen Steigerungsraten der Personalausgaben der letzten fünf Jahre:

Personalausgaben für die Beschäftigten in ausgewählten Aufgabenbereichen

Bezeichnung	2002		2003		2004		2005		2006	
	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.
Schulen und vorschulische Einrichtungen	390,3	2,4	399,6	- 0,5	397,8	0,2	398,6	0,2	384,5	- 3,5
Hochschulen	142,8	4,3	149,0	- 1,7	146,5 ¹	1,8	149,1 ²	1,8	149,3 ³	+ 0,1
Polizei	117,2	3,4	121,2	0,8	122,2	0,8	123,2	0,8	121,8	- 1,1
Politische Führung	84,0	2,5	86,1	0,2	86,3	3,4	89,3	3,4	85,6 ⁴	- 4,1
Rechtsschutz	82,0	1,7	83,4	0,1	83,5	0,0	83,5	0,0	80,2	- 3,9
Steuerverwaltung	55,4	4,3	57,8	0,9	58,3	- 0,3	58,1	- 0,3	56,3	- 3,1

- 33 -

¹ Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 127,2 Mio. € ist der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2004 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

² Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 129,3 Mio. € ist der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2005 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

³ Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 129,3 Mio. € ist der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2006 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

⁴ 10 Bundesländer, darunter das Saarland, erhielten 2006 wie in den Vorjahren Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zu den Kosten ihrer politischen Führung. Das Saarland vereinnahmte diesbezüglich 63,4 Mio. €.

Die in der vorstehenden Tabelle für einzelne Aufgabenbereiche genannten Beträge enthalten keine Versorgungsausgaben.

Auf eine vergleichende Betrachtung des Personalausgabenzuwachses und der Pro-Kopf-Belastung mit den Werten anderer Bundesländer wird verzichtet, weil ein derartiger Zahlenvergleich im Hinblick auf die länderweise sehr unterschiedlichen, von hier aus nicht überschaubaren Ausgliederungseffekte eine ganz erheblich eingeschränkte Aussagekraft hätte.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist gegenüber 2005 ein Anstieg von 129 Mio. € auf 134 Mio. € (3,9 v. H.) zu verzeichnen. Die hierfür 2006 veranschlagten Mittel wurden um 3 Mio. € unterschritten.

Die Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen) sind im Vergleich zu 2005 aufgrund des nach Auslaufen der Teilentschuldung erhöhten Kreditbedarfs erneut um 16 Mio. € gestiegen. Dabei wurden die in 2006 für Zinsausgaben an den Kapitalmarkt veranschlagten Mittel (414 Mio. €) im Haushaltsvollzug um 14 Mio. € unterschritten (400 Mio. €).

Die Übertragungsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.141 Mio. € um 53 Mio. € (4,9 v. H.) gestiegen. Die weiter geltenden Ausgabeermächtigungen in diesem Bereich haben sich von 37 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht, d. h. über alle Ressorts hinweg wurden Ausgabereste in Höhe von 4 Mio. € aufgebaut. Der Kommunale Finanzausgleich (ohne den investiven Anteil) fiel um 5 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr.

Insgesamt sind im Jahr 2006 die fortdauernden Einnahmen um 108 Mio. € und die fortdauernden Ausgaben um 39 Mio. € gestiegen, sodass sich die Unterdeckung aus dem Jahr 2005

von	504 Mio. €
um 108 Mio. € - 39 Mio. € =	<u>69 Mio. €</u>
auf	435 Mio. €

ermäßigt hat.

Die daraus resultierende – dem Haushaltsrecht widersprechende – Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite ist damit gegenüber dem Vorjahr von 17,1 v. H. auf 14,5 v. H. gesunken.

Einmalige Einnahmen

Die einmaligen Einnahmen von 774 Mio. € wurden nur in Höhe von 339 Mio. € (44 v. H.) für einmalige Ausgaben verwandt. 435 Mio. € (56 v. H.) dienten zur Deckung des Fehlbetrags der laufenden Rechnung (Unterdeckung). Die Nettokreditaufnahme ist um 81 Mio. € gesunken (von 773 Mio. € auf 692 Mio. €).

Die einmaligen Einnahmen ohne Kreditmarktmittel sind mit 82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. € (12,8 v. H.) gesunken. Dabei sind die Zuschüsse für Investitionen von der EU um 8,6 Mio. € und die Investitionszuweisungen vom Bund um 2,6 Mio. € niedriger ausgefallen.

Einmalige Ausgaben

Die Entwicklung der Investitionsausgaben und ihrer Finanzierung im Zeitraum von 1989 bis 2011 (bis 2006 Istergebnisse, ab 2007 Haushalts- bzw. Finanzplanzahlen) ist nachstehend dargestellt:

Rj.	Investitionsausgaben (HGr. 7 + 8)		Finanzierungsbeitrag Dritter (OGr. 31, 33 + 34)		Finanzierung durch Kapitalmarktkredite ¹	Kapitelmarktkredite insgesamt ¹ (netto)
	Mio. €	Anteil an den Gesamtausgaben in H. v.	Mio. €	Anteil an den Investitionen in H. v.	Mio. €	Mio. €
1989	415	16,3	117	28,2	298	389
1990	373	14,0	138	37,0	235	380
1991	356	12,6	150	42,0	206	422
1992	365	12,2	157	43,1	208	424
1993	374	11,8	130	34,8	244	517
1994	320	10,2	116	36,1	204	600
1995	313	9,9	127	40,6	186	670
1996	353	10,8	129	36,5	224	617
1997	334	10,5	86	25,8	248	585
1998	378	11,7	105	27,7	273	596
1999	376	11,7	80	21,3	296	492
2000	410	12,3	92	22,3	318	482
2001	377	11,5	86	22,9	291	508
2002	364	11,0	85	23,4	279	693
2003	371	11,1	71	19,1	300	729
2004	351	10,7	85	24,2	266	664
2005	357	10,8	94	26,3	263	773
2006	332	10,0	82	24,7	250	692
2007	332	9,9	80	24,0	252	642
2008	361	10,7	74	20,6	287	587
2009	430	12,5	85	19,8	345	531
2010	404	11,5	85	21,0	319	503
2011	389	11,0	87	22,4	302	457

Die Investitionsausgaben des Landes im Jahr 2006 sind gegenüber dem Vorjahr um 25 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer Verminderung um 7 v. H. Als wesentliche Veränderungen sind hervorzuheben:

¹ Die Angaben für Kapitalmarktkredite in den Jahren 1994 bis 1998 beruhen auf der jährlichen Haushaltsstruktur ohne Berücksichtigung der zweckgebunden für Tilgungen einzusetzenden Sonderergänzungszuweisung des Bundes von jeweils 818 Mio. €; die Sonderergänzungszuweisungen für die Jahre 1999 bis 2004 von 614 – 537 – 460 – 383 – 307 – 256 Mio. € sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

- Die Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen stiegen um 20 Mio. € auf 63,6 Mio. € an.
- Die Zuschüsse für Investitionen für öffentliche Einrichtungen nahmen um 4,4 Mio. € ab.
- Die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes einschließlich Universität und Universitätsklinikum fielen um 2,7 Mio. € geringer aus als ein Jahr zuvor.
- Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sowie Ausstattungskosten von Gebäuden nahmen gegenüber 2005 um 2,3 Mio. € ab.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages des Saarländischen Staatstheaters wurde in 2006 wie seit 2004 als investive Kapitalzuführung behandelt und nahm mit 22,4 Mio. € gegenüber 2005 um 3,5 Mio. € zu.
- Die Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen war 6 Mio. € geringer als im Vorjahr.
- Die Investitionszuschüsse an private Unternehmen nahmen um 2 Mio. € zu (von 33,2 Mio. € auf 35,2 Mio. €).
- Die Ausgaben für die Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen nahmen um 2,8 Mio. € ab (im Vorjahr waren es 5,5 Mio. €).
- Die Kapitalzuführung an die Landesbank Saar Girozentrale (SaarLB) betrug 4,2 Mio. € (Vorjahr 0,00 €).
- Die Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH belief sich auf 3,4 Mio. € (Vorjahr 0,00 €).
- Die Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte – Europäisches Zentrum für Industriekultur GmbH – fiel mit 0,2 Mio. € um 1,8 Mio. € geringer aus als in 2005.
- Die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sanken um 11,6 Mio. € von 81,3 Mio. € auf 69,7 Mio. €.

Pro Einwohner ergeben sich im Jahr 2006 im Saarland Investitionsausgaben aus dem Landeshaushalt in Höhe von 319 € (Vorjahreswert: 340 €); für die übrigen Flächenländer (alt) lag der entsprechende Durchschnittswert bei 269 € (2005 bei 301 €)¹.

Bei einer aufgabenbezogenen Betrachtung der Investitionsausgaben in den Jahren 2002 bis 2006 ergibt sich folgendes Bild:

¹ Dabei ist anzumerken, dass der Kommunalisierungsgrad im Saarland mit 33,8 % den niedrigsten aller Flächenländer darstellt; der westdeutsche Flächendurchschnitt liegt bei 45,4 % (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Analyse Nr. 5/2007, S. 34).

Investitionen für	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt	Anteil an den Gesamtausgaben
	Mio. €						v. H.
0 Allgemeine Dienste (Politische Führung, Verwaltung, Polizei, Rechtsschutz etc.)	19	22	23	20	23	107	6,0
1 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	53	66	95	104	102	420	23,7
2 Soziales, Arbeitsmarkt- politik ec.	13	51	18	23	16	121	6,8
3 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	25	25	35	33	27	145	8,2
4 Wohnungswesen, Städte- bau, Raumordnung	20	19	14	11	9	73	4,1
5 Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	4	6	4	8	5	27	1,5
6 Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, regiona- le Wirtschaftsförderung	97	102	85	64	54	402	22,7
7 Verkehrs- und Nachrich- tenwesen	64	42	46	67	66	285	16,1
8 Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitelvermögen, Son- dervermögen	49	17	15	14	17	112	6,3
9 Allgemeine Finanzwirt- schaft	20	20	15	13	13	81	4,6
Gesamt	364	370	350	357	332	1.773	100,0

Aus der Übersicht lässt sich ersehen, dass in dem betrachteten Fünfjahreszeitraum bei Gesamtinvestitionen von rd. 1,77 Mrd. € (das sind 10,7 v. H. der gesamten Haushaltsausgaben in dieser Zeit von 16,58 Mrd. €) fast drei Viertel (73 v. H.) der Investitionsausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung etc. sowie wirtschafts- und verkehrsfördernde Maßnahmen aufgewandt worden sind. Der Rest verteilt sich im Wesentlichen auf Wohnungsbauförderung, Krankenhausfinanzierung sowie Baumaßnahmen und Ausstattungen für Verwaltungszwecke. Der einmalige Anstieg im Sozialbereich in 2003 war durch die in diesem Jahr erfolgte Flutopferhilfe (36 Mio. €) bedingt. Der Zuwachs im Bereich Kultur wird maßgeblich durch die investive Einordnung der Fehlbetragsfinanzierung des Saarländischen Staatstheaters ab 2004 verursacht (2004: 18,9 Mio. €; 2005: 18,9 Mio. €; 2006: 22,4 Mio. €).

12 Entwicklung der Kreditaufnahme am Kreditmarkt und der daraus entstehenden Verpflichtungen sowie Veränderungen des Schuldenstandes unter Berücksichtigung der Teilentschuldung 1994 bis 2004

Rj.	Bruttokredit	Tilgung	Nettokredit	Zinsaufwand	Kreditmarkt- schulden zum Jahresende
Mio. €					
1989	939	541	389	372	5.408
1990	967	587	380	414	5.913
1991	1.266	804	422	472	6.265
1992	1.406	982	424	485	6.839
1993	1.333	816	517	516	7.415
1994	1.247	1.465	- 218	547	7.116
1995	1.406	1.554	- 148	505	6.938
1996	844	1.045	- 201	489	6.849
1997	719	952	- 233	477	6.613
1998	760	982	- 222	461	6.390
1999	1.061	1.183	- 122	433	6.360
2000	702	757	- 55	402	6.130
2001	626	579	47	379	6.151
2002	903	594	309	370	6.537
2003	1.308	886	422	368	6.973
2004	1.299	891	408	367	7.371
2005	1.425	652	773	382	8.102
2006	1.428	736	692	399	8.736
2007 ¹	1.545	903	642	427	9.378
2008 ¹	1.325	738	587	446	9.965
2009 ¹	1.227	696	531	463	10.520
2010 ¹	1.165	662	503	494	11.023
2011 ¹	1.165	708	457	523	11.480

Die Hilfen zur Teilentschuldung haben, soweit es sich um Rechtsansprüche des Saarlandes aus dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Juni 1999² handelt, 2004 ihren Abschluss gefunden. Der Entschuldungseffekt wurde durch die Haushaltsdefizite in dieser Zeit weitgehend aufgezehrt. 2006 erreichten die Schulden mit 8.736 Mio. € einen neuen Höchststand.

¹ Sollzahlen der Haushaltspläne für 2007 und 2008 sowie des Finanzplans 2007 bis 2011.

² BGBl. I S. 1382.

Das Finanzierungsdefizit des Jahres 2006 lag bei 692 Mio. €. Von der absoluten Höhe und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben wird sich dies bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nach den Zahlen der Haushalte 2007 und 2008 sowie den Planzahlen der Landesregierung bis 2011 wie folgt darstellen:

Rj.	Mio. €	v. H. der Gesamtausgaben
2006	692	20,8
2007	642	19,2
2008	587	17,3
2009	531	15,4
2010	502	14,4
2011	457	12,9

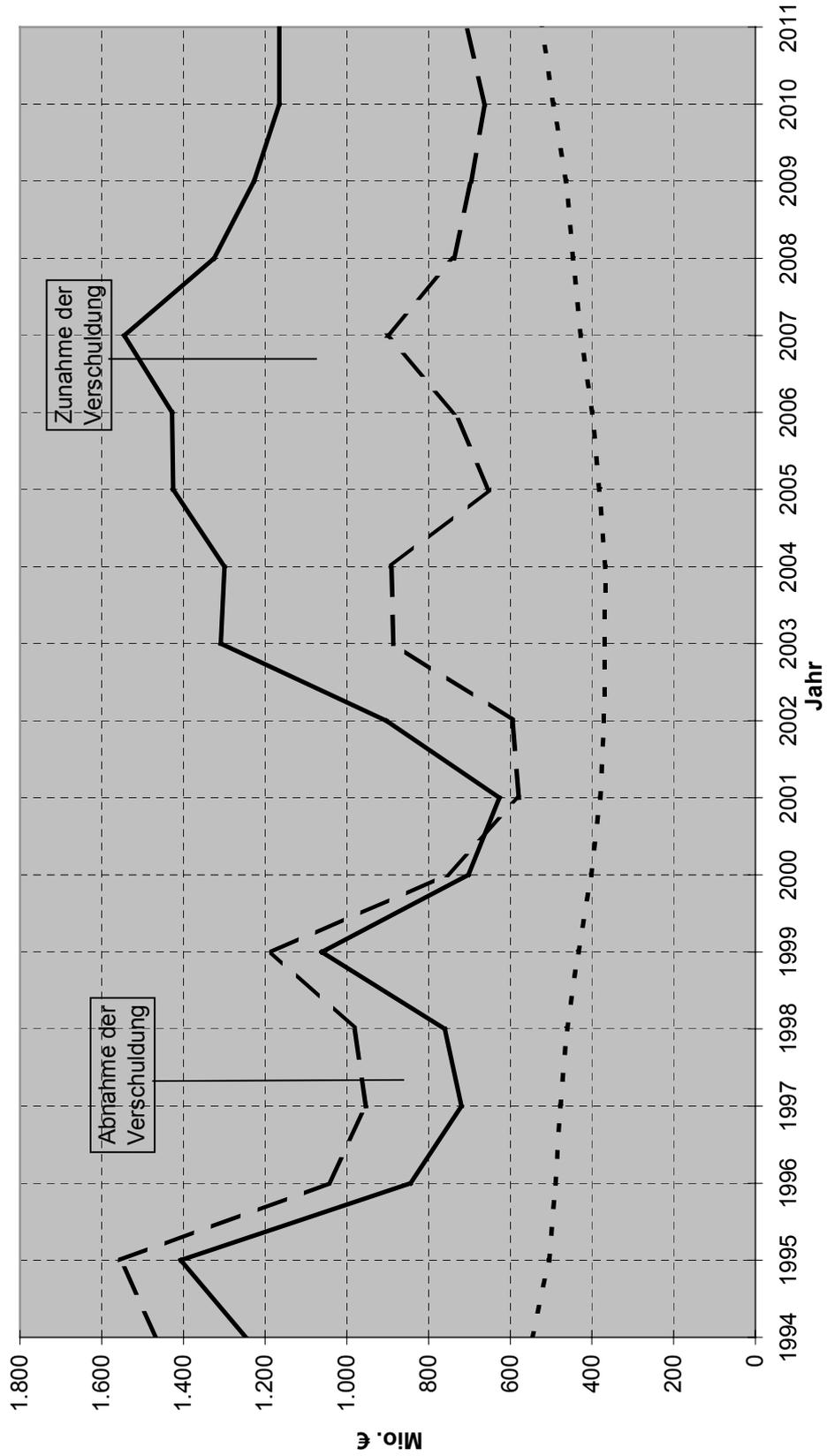
Die seit 2006 festzustellende und ab 2007 prognostizierte positive Entwicklung der Defizitquote hängt u. a. damit zusammen, dass

- ab 2007 ein Anstieg der Steuereinnahmen¹ von jährlich durchschnittlich 4,9 v. H. unterstellt wird,
- ab 2007 bei den laufenden Ausgaben jährlich nur mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1,27 v. H. gerechnet wird,
- die Haushalte ab 2009 jährlich globale Minderausgaben enthalten, die im Durchschnitt bei etwa 4 v. H. des Ausgabevolumens liegen.

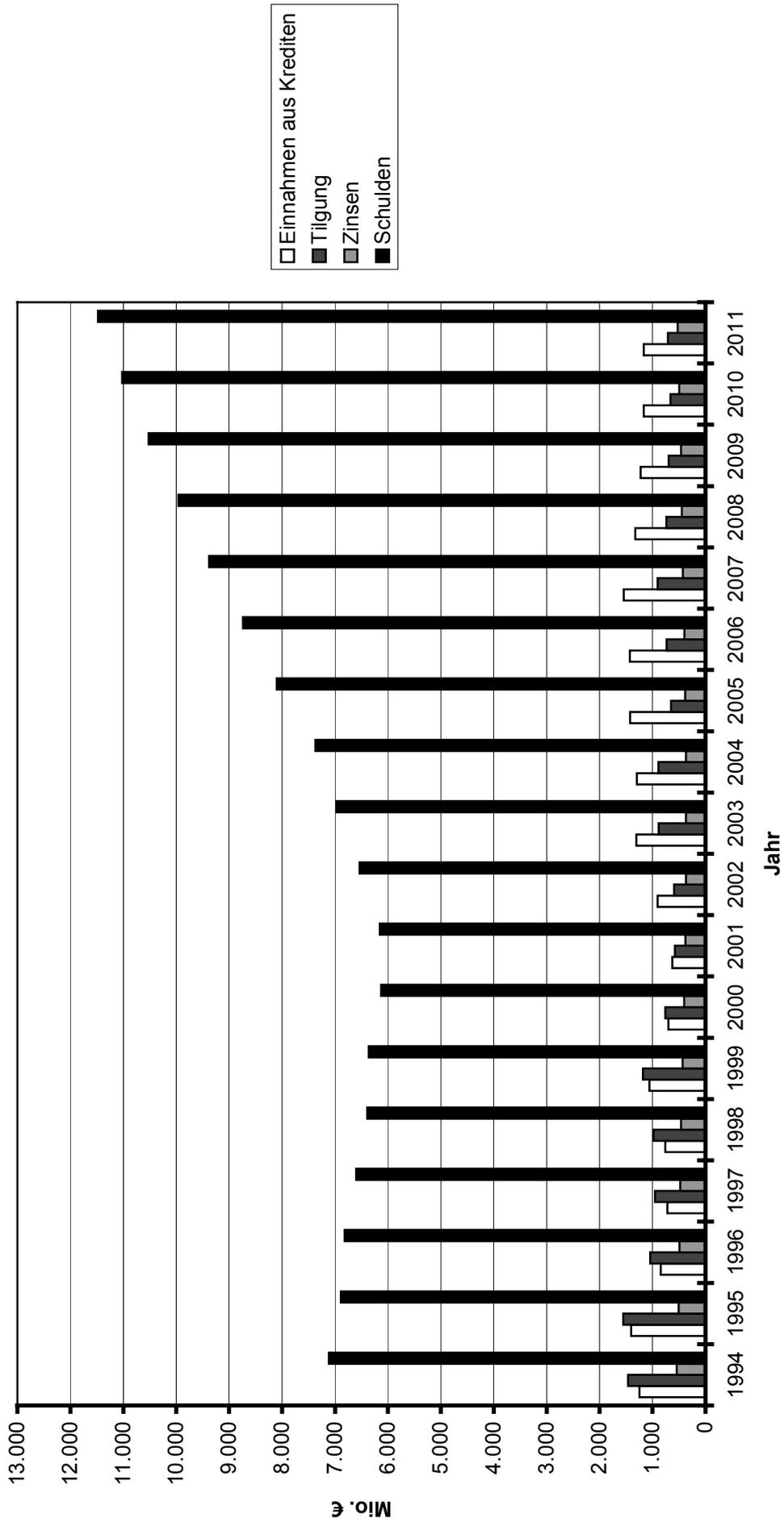
Der Umstand, dass die für die vergangenen Jahre in der Haushaltsrechnung jeweils ausgewiesene Neuverschuldung (Nettokredit) und die entsprechende Zunahme bzw. Abnahme des Schuldenstandes nicht gleich hoch sind, hängt damit zusammen, dass dem Schuldenstand eine stichtagbezogene (31.12.) Betrachtung zugrunde liegt, während die Neuverschuldung in entsprechender Anwendung des Vermerks zu Kapitel 21 02 Titel 325 02 haushalts(jahr)bezogenen Ausgleichscharakter hat.

¹ Einschließlich Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (ohne steuerähnliche Abgaben).

Entwicklung der Einnahmen aus Krediten (brutto) und der Ausgaben für den Schuldendienst (Kreditmarkt)



Entwicklung der Einnahmen aus Krediten (brutto) und der Ausgaben für den Schuldendienst sowie des Schuldenstandes (Kreditmarkt)



13 Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften

Die Gegenüberstellung der Forderungen und Schulden unter Ausweisung der Vomhundertsätze der Steigerung sowie der Verpflichtungen des Landes aus Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen jeweils zum Ende der Rechnungsjahre 1994 bis 2006 ergibt folgendes Bild:

Rj.	Forderungen insgesamt (fundierte) Mio. €	Schulden insgesamt (fundierte) Mio. €	Veränderung der Schulden zum Bezugs- jahr 1994 v. H.	Bürgschaften ¹ Mio. €
1994	402	7.234	–	438
1995	372	7.053	- 2,5	574
1996	382	6.961	- 3,8	567
1997	380	6.723	- 7,1	517
1998	370	6.494	- 10,2	488
1999	345	6.445	- 10,9	444
2000	350	6.213	- 14,1	926
2001	341	6.234	- 13,8	912
2002	329	6.617	- 8,5	1.205
2003	312	7.048	- 2,6	1.256
2004	276	7.439	2,8	1.281
2005	257	8.165	12,9	1.311
2006	232	8.793	21,5	1.398

Seit dem Ablauf der Teilentschuldung Ende 2004 stieg der Schuldenstand binnen zwei Jahren um 1.354 Mio. € auf 8.793 Mio. € an. Ende 2005 betrug die Verschuldung 8.165 Mio. €. Die Steigerungsrate in Höhe von 726 Mio. € in 2005 fiel in 2006 mit 628 Mio. € etwas geringer aus.

¹ Die Beträge enthalten außerhalb des Bereiches der Baudarlehen bis 1999 den Valutastand, ab 2000 das Volumen der entsprechenden Bürgschaften.

Bei den Forderungen, die insgesamt um 25 Mio. € zurückgegangen sind, ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

1. Die Ansprüche aus Baudarlehen haben um rd. 7 Mio. € abgenommen.
2. Der Stand der Darlehen zur Wirtschaftsförderung ist um rd. 10 Mio. € niedriger.
3. Die auf das Land übergegangenen bzw. zurückübertragenen Darlehensforderungen (Bürgschaftsleistungen) sind um 8 Mio. € gesunken.

Zur Reduzierung des Forderungsbestandes zum 31. Dezember 2006 ist anzumerken, dass hiervon rd. 14,4 Mio. € auf Abgänge aufgrund von Kapitalausbuchungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit entfallen; dabei handelt es sich um Kapitalausbuchungen von Darlehen an die Saarländische Investitionskreditbank AG (rd. 3,6 Mio. €) und von Bürgschaftsleistungen (rd. 10,8 Mio. €).

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um 87 Mio. € auf 1.398 Mio. € erhöht. Davon entfallen 1.330 Mio. € auf Gewährleistungen für Darlehen an die saarländische Wirtschaft (88 Mio. € mehr als im Vorjahr) und 68 Mio. € auf Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus (1 Mio. € weniger als im Vorjahr).

14 Schuldenstand der Länder¹ am 31. Dezember 2006

Im Gegensatz zur Nachweisung über die Forderungen und Verpflichtungen (§ 86 LHO) werden bei dem nachstehenden Vergleich der Schulden und der Pro-Kopf-Verschuldung die Schulden der Länder gegenüber dem Bund als finanzwirtschaftlich ohne Bedeutung außer Betracht gelassen, da diesen Beträgen in aller Regel entsprechende Rückeinnahmen gegenüberstehen.

Land ¹	Schulden aus Kreditmarkt- mitteln Mio. €	Einwohner (31.12.2006)	€ je Einwohner
Saarland	8.736 ²	1.043.167	8.374
Schleswig-Holstein	21.765	2.834.254	7.679
Niedersachsen	48.774	7.982.685	6.110
Nordrhein-Westfalen	112.900	18.028.745	6.262
Hessen	29.364	6.075.359	4.833
Rheinland-Pfalz	25.252	4.052.860	6.231
Baden-Württemberg	41.072	10.738.753	3.825
Bayern	23.072	12.492.658	1.847
Hamburg ³	21.604	1.754.182	12.316
Bremen ³	13.384	663.979	20.157
Berlin ³	58.995	3.404.037	17.331
Flächenländer (West)	310.935	63.248.481	4.916
Alte Bundesländer zusammen	404.918	69.070.679	5.862

Die Zahlen weisen aus, dass sich der Abstand hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen dem Saarland mit 8.374 € und dem Land Schleswig-Holstein mit 7.679 € wieder erheblich vergrößert hat. Die Differenz ist damit gegenüber dem Vorjahr von ca. 280 € um 415 € auf 695 € je Einwohner deutlich gestiegen. Gemessen an der durchschnittlichen Verschuldung der anderen Flächenländer (alt) hat sich die Verschuldung im Saarland gegen-

¹ Alte Bundesländer.

² Nicht enthalten sind Kreditmarktschulden des Sondervermögens „Fonds Kommunen 21“ in Höhe von 104 Mio. €.

³ Stadtstaaten einschließlich Kommunalschulden.

über dem Vorjahr (161 v. H.) mit nunmehr 171 v. H. verschlechtert. Bei einer dem Durchschnitt entsprechenden Situation würde das Saarland statt 8,7 Mrd. € Schulden von 5,1 Mrd. € aufweisen.

Die am Jahresende zu verzeichnenden Kreditmarktschulden sind 2006 im Saarland gegenüber dem Vorjahr um 7,8 v. H. gestiegen; im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer haben sie um 2,5 v. H. zugenommen, der Schuldenzuwachs in Schleswig-Holstein lag bei 4,1 v. H.

IV. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES LANDESHAUSHALTS

15 Haushaltssituation

Das Rechnungsjahr 2006 ist gekennzeichnet durch – im Vergleich zum Vorjahr – erhöhte Einnahmen, insbesondere Steuereinnahmen, und nur moderat gestiegene Ausgaben. Dementsprechend konnten der Fehlbetrag der laufenden Rechnung, die sog. Unterdeckung, und die Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug deutlich gesenkt werden. Eine Trendwende für die Haushaltslage des Landes lässt sich daraus nicht herleiten. Vielmehr wächst der Gesamtschuldenstand kontinuierlich weiter und wird im Jahr 2009 voraussichtlich erstmals den Betrag von 10 Mrd. € übersteigen. Die extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes besteht fort.

Im Einzelnen:

Einnahmenentwicklung

Die fortdauernden Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und sind um 108 Mio. € (+ 4,2 v. H.) auf 2.554 Mio. € angestiegen.

Durch den im Jahr 2006 erneut zu verzeichnenden Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Hauptgruppe 0) um 98 Mio. € (+ 5,2 v. H.) und der Übertragungseinnahmen (Hauptgruppe 2) um 16 Mio. € (+ 4,2 v. H.) konnte der Rückgang der Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1) um 9 Mio. € mehr als kompensiert werden. Wesentliche Ursache dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern um 110,8 Mio. €, der Bundesergänzungszuweisungen um 0,9 Mio. € und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 17,6 Mio. €. Die steuerähnlichen Abgaben fielen demgegenüber um 12,7 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr.

Entscheidend für die 2006 bundesweit positive Entwicklung der Steuereinnahmen¹ war der Konjunkturverlauf. Das Wachstum insgesamt setzte sich in diesem Jahr fort und übertraf auch die Erwartungen der Steuerschätzung vom November 2006 deutlich². In den Flächenländern (West) wuchsen die Steuereinnahmen um 9,05 v. H.; im Saarland stiegen sie gegenüber 2005 von 1.856 Mio. € auf 1.967 Mio. €. Dies bedeutet zwar einerseits einen geringeren Steuerzuwachs (+ 5,98 v. H.) als im Durchschnitt der Flächenländer (West); andererseits hatte das Saarland bisher lediglich in einem einzigen

¹ Ohne steuerähnliche Abgaben.

² Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 2006, Monatsbericht des BMF (Juli 2007).

Haushaltsjahr, nämlich im Jahr 2000, ein besseres Ergebnis bei den Steuereinnahmen (1.980 Mio. €) erreicht.

Ausgabenentwicklung

Die fortdauernden Ausgaben erhöhten sich gegenüber 2005 um insgesamt 39 Mio. € (1,3 v. H.). Ursächlich hierfür waren vor allem gestiegene Übertragungsausgaben (+ 53 Mio. €) sowie die Ausgaben für den Schuldendienst aufgrund des Kreditmehrbedarfs, die, wie schon im Vorjahr, erneut um 16 Mio. € (+ 4,2 v. H.) anstiegen.

Demgegenüber ist der vom Volumen her gesehen größte Ausgabenblock, die Personalausgaben, 2006 um insgesamt 40 Mio. € (./. 3,1 v. H.) auf 1.234 Mio. € gesunken. Dabei verminderten sich die Dienstbezüge für die aktiv Beschäftigten von 833 Mio. € im Vorjahr um 40 Mio. € auf 793 Mio. € (./. 4,8 v. H.). Ursächlich hierfür war in erster Linie die deutliche Reduzierung des Weihnachtsgeldes der Beamten.

Die Veränderungen der Personalausgaben schlagen sich in der Entwicklung der Gesamtausgaben deutlich nieder; der Anteil der Personalausgaben am Haushaltsvolumen verringerte sich von 38,4 v. H. (2005) auf 37,07 v. H. (2006).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die (bereinigten) Ausgaben in 2006 (3.249 Mio. €) gegenüber 2005 (3.238 Mio. €) um 11 Mio. € (+ 0,3 v. H.) gestiegen sind, während sie in den Flächenländern (West) um 0,4 v. H.¹ und beim Bund um 0,5 v. H.² zunahmen.

Auf der Zeitachse von 1999 bis 2006 sind die (bereinigten) Ausgaben des Saarlandes um 1,4 v. H., die vergleichbaren Ausgaben in Schleswig-Holstein um 9,98 v. H. und die der westdeutschen Flächenländer um 8,65 v. H. angestiegen. Beim Bund erhöhten sich die (bereinigten) Ausgaben in diesem Zeitraum um 5,74 v. H.

Nimmt man einen Zeitreihenvergleich vor, so befindet sich das Saarland hinsichtlich seiner (bereinigten) Ausgaben in 2006 zwischen dem Niveau der Jahre 1999 (3.204 Mio. €) und 2000 (3.266 Mio. €).

Die vorstehenden Zahlen rechtfertigen die Feststellung, dass das Saarland auch über den Zeitpunkt des Auslaufens der Teilentschuldung hinaus die gebotene Ausgabenzurückhaltung beibehalten hat.

¹ Vgl. Ergebnis der Entwicklung der Länderhaushalte 2005 und die Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006; BMF/ V A 2 (Februar 2006 und Januar 2007) sowie den Monatsbericht des BMF (April 2006).

² Quelle LZD - Statistisches Amt Saarland, Berechnungsstand März 2007; Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 4/2007.

16 Unterdeckung/Nettokreditaufnahme

Trotz der im Jahr 2006 und damit im zweiten Jahr nacheinander deutlich erhöhten Steuereinnahmen und eines im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Ausgabenanstiegs bleibt die finanzwirtschaftliche Lage des Saarlandes auch weiterhin äußerst prekär. Die fortbestehende Unterdeckung, also der Betrag, in dessen Höhe das Land seine laufenden Ausgaben durch Kredite finanzieren muss, belegt dies. Die Entwicklung der Unterdeckung seit 1993 (dem letzten Jahr vor der Teilentschuldung) stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Unterdeckung ¹ Mio. €	Teilentschuldungshilfe Mio. €
1993	345	–
1994	389	818
1995	477	818
1996	387	818
1997	331	818
1998	314	818
1999	173	614
2000	158	537
2001	216	460
2002	408	383
2003	423	307
2004	391	256
2005	504	–
2006	435	–

¹ Die bis 2004 geleisteten Teilentschuldungshilfen sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da sie gemäß ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung unmittelbar zur Schuldentilgung einzusetzen sind und nicht der Finanzierung von Haushaltsausgaben dienen.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Unterdeckung, also das strukturelle Ungleichgewicht des Landeshaushalts, gegenüber dem Jahr 2005 (504 Mio. €) um 69 Mio. € (13,7 v. H.) geringer ausgefallen ist und auf 435 Mio. € zurückgeführt werden konnte. Sie lag damit um 91 Mio. € unter dem Haushaltssoll (Tn. 6).

Auch die Nettokreditaufnahme, die das Finanzierungsdefizit des Jahres 2006 in Höhe von 692 Mio. € (Tn. 12) abdecken soll, fiel um 81 Mio. € geringer aus als im Jahr 2005 (773 Mio. €).

Vergleicht man indessen die in 2006 erfolgte Nettokreditaufnahme in den anderen Bundesländern mit der des Saarlandes und stellt zudem die Entwicklung der pro-Kopf-bezogenen Neuverschuldung zur Finanzierung der jeweiligen Haushalte gegenüber, so wird sichtbar, dass sich die finanzwirtschaftliche Situation des Saarlandes trotz vergleichsweise günstiger konjunktureller Rahmenbedingungen nicht entscheidend verbessert hat.

Land	Nettokredit- aufnahme ¹ Mio. € ²	Einwohner (31.12.2006) ³	€ je Einwohner ⁴
Saarland	692	1.043.167	664
Schleswig-Holstein	885	2.834.254	313
Niedersachsen	461	7.982.685	58
Nordrhein-Westfalen	3.393	18.028.745	188
Hessen	579	6.075.359	95
Rheinland-Pfalz	893	4.052.860	220
Baden-Württemberg	1.536	10.738.753	143
Bayern	- 5	12.492.658	0
Hamburg	600	1.754.182	342
Bremen	761	663.979	1.146
Berlin	1.817	3.404.037	534
Flächenländer (West) insgesamt	8.434	63.248.481	133
Alte Bundesländer zusammen	11.612	69.070.679	168
Flächenländer (Ost) insgesamt	1.059	13.244.227	80
davon:			
Brandenburg	354	2.547.772	139
Mecklenburg-Vorpommern	0	1.693.754	0
Sachsen	- 613	4.249.774	- 144
Sachsen -Anhalt	656	2.441.787	269
Thüringen	662	2.311.140	286
Länder insgesamt	12.672	82.314.906	154

¹ Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

² Quelle: Landtag NRW, Drucksache 14/4601 vom 10. August 2007, A 115.

³ Daten der Statistischen Landesämter.

⁴ Eigene Berechnungen.

Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Nettokreditaufnahme des Saarlandes mit 664 € je Einwohner in 2006 die zweithöchste aller Bundesländer – hinter dem Stadtstaat Bremen¹ – war. Gegenüber dem finanzwirtschaftlich nächstgelegenen westdeutschen Flächenland Schleswig-Holstein (313 €) fiel die Nettokreditaufnahme um 351 € (+ 112 v. H.) höher aus. Während sie im Saarland im Vergleich zu 2005 (736 €) um 72 € je Einwohner zurückgeführt werden konnte, belief sich die Rückführung in Schleswig-Holstein (2005: 525 €) Einwohner bezogen auf 212 €.

¹ Die Nettokreditaufnahme in Bremen belief sich in 2006 auf 1.146 € je Einwohner; gegenüber 2005 (1.643 €) konnte sie Einwohner bezogen um 497 € zurückgeführt werden.

17 Haushaltskennzahlen

Auch aus den nachstehenden Haushaltskennzahlen lässt sich ersehen, dass eine Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage des Landes bei weitem nicht erreicht ist.

Defizitquote

Für die Beurteilung der Haushaltslage des Landes ist die Defizitquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zu den Gesamtausgaben von entscheidender Bedeutung. Diese hatte im Saarland im Jahr 2005 mit 23,6 v. H. einen neuen Höchstwert erreicht, in Schleswig-Holstein betrug sie 17,9 v. H. und für die westdeutschen Flächenländer belief sie sich auf 9,1 v. H.

Während es den westdeutschen Flächenländern insgesamt aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage gelungen ist, die Defizitquote in 2006 merklich auf 4,7 v. H. zu drücken und Schleswig-Holstein die Quote auf 10,8 v. H. verringert hat, konnte sie im Saarland lediglich auf 20,7 v. H. gesenkt werden.

Schuldenstand

Der Schuldenstand hatte sich aufgrund der zur Tilgung eingesetzten Sanierungshilfen bis Ende 2004 im Saarland insofern positiv entwickelt, als die Kreditmarktschulden (7,371 Mrd. €) gegenüber Ende 1993 (7,415 Mrd. €) um 44 Mio. € (.i. 0,6 v. H.) zurückgingen. Die westdeutschen Flächenländer verzeichneten in diesem Zeitraum einen Schuldenzuwachs von zusammen 122 Mrd. € (+ 74 v. H.).

Trotz einer gegenüber 2005 erhöhten Schuldentilgung um 84,6 Mio. € stiegen die Kreditmarktschulden des Saarlandes zum 31. Dezember 2006 vorjahresbezogen um 633,6 Mio. € auf 8.736 Mrd. € (+ 7,8 v. H.) an (2005: + 731 Mio. € = + 9,9 v. H.). Die Kreditmarktschulden der westdeutschen Flächenländer erhöhten sich demgegenüber mit insgesamt 7,632 Mrd. € (+ 2,5 v. H.) schon wesentlich geringer als im Vorjahr (+ 16,456 Mrd. € = + 5,7 v. H.)¹.

Die Zahlen belegen, dass sich die finanzwirtschaftliche Situation der Länderhaushalte bis 2005 insgesamt verschlechtert und im Saarland der Wegfall der Teilentschuldung ab dem Jahr 2005 diesen Trend zusätzlich verstärkt hat. Im Gegensatz zur Situation im Saarland ist jedoch zwischenzeitlich in vielen Länderhaushalten eine Trendumkehr zu beobachten. So konnten Bayern und Sachsen bereits in 2006 Altschulden tilgen und wie Mecklenburg-Vorpommern ohne neue Schulden auskommen. Für 2008 rechnen Bayern,

¹ Vgl. vorstehende Tn. 14 sowie Tn. 14 des Jahresberichtes 2006.

Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg sowie die fünf ostdeutschen Bundesländer mit einem ausgeglichenen Haushalt. Die Ländergesamtheit hat erstmals seit 1989 in 2007 wieder einen positiven Finanzierungssaldo¹ erzielt und erwartet auch für 2008 einen Finanzierungsüberschuss. Niedersachsen beabsichtigt zudem von 2010 an, Hessen von 2011 an, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Als „Sorgenkinder“ bleiben Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Saarland von 6.837 € im Jahr 1993 bis zum Ende des Jahres 2005 auf 7.714 € angestiegen.

Bei einem Vergleich mit dem Land Schleswig-Holstein, dessen Pro-Kopf-Verschuldung von 1993 bis 2005 von 4.313 € auf 7.384 € angewachsen ist, wird erkennbar, dass sich der finanzwirtschaftliche Rückstand des Saarlandes gegenüber Schleswig-Holstein bis 2005 deutlich vermindert hatte.

Im Jahr 2006 erhöhte sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Saarland erneut gravierend um 660 € (+ 8,55 v. H.) auf 8.374 €, einhergehend mit einer erneuten Abnahme der Einwohnerzahl um 7.126 (./ 0,68 v. H.). In Schleswig-Holstein stieg die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2006 um 295 € (+ 4,0 v. H.) auf 7.679 € an; die Einwohnerzahl wuchs um 1.304 (+ 0,05 v. H.).

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen beiden Ländern zeigt, dass sich der Abstand binnen eines Jahres zu Lasten des Saarlandes mehr als verdoppelt hat.

Bei den vorstehenden Vergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Zeit von Ende 1993 bis Ende 2006 die Einwohnerzahl des Saarlandes um rd. 41.355 abgenommen hat (- 3,8 v. H.), wohingegen bei den übrigen westdeutschen Flächenländern eine Einwohnerzunahme von durchschnittlich 3,7 v. H. zu verzeichnen war. Die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen erheblichen Einnahmeverluste im Länderfinanzausgleich führten schon von daher zu einem geringeren Konsolidierungseffekt² und zugleich zu einer relativ höheren Pro-Kopf-Belastung.

Zinsausgaben pro Kopf für Kreditmarktmittel

Die Auswirkungen der fortwährenden neuen Schuldenaufnahme und des daraus resultierenden Anstiegs des Schuldenstandes belasten den Landeshaushalt in Form wachsender Zinsausgaben. Ein Vergleich der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) belegt, dass sich die Zinsausgaben je Einwohner in den westdeutschen Flächenländern 2006 auf 220 € und im

¹ Vgl. BMF/V A 2 (Januar 2008).

² Hieraus folgten kumulierte Einnahmeverluste 1994 bis 2004 in Höhe von über 300 Mio. € (vgl. Jahresbericht 2005), einschließlich 2006 ca. 325 Mio. €.

Saarland auf 383 € beliefen. Folglich betrug allein die überdurchschnittliche Belastung hierfür 163 € je Einwohner. In Schleswig-Holstein wurden diesbezüglich 315 € je Einwohner verausgabt.

Schuldenstandsquote

Mit der Schuldenstandsquote, die das Verhältnis der Kapitalmarktschulden zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausdrückt, kann die Belastung des Landeshaushaltes durch die öffentliche Verschuldung verdeutlicht werden. Ein Anstieg zeigt dabei eine zunehmende Belastung durch die öffentliche Schuld im Verhältnis zur Wirtschaftskraft eines Landes an. Bis 2004 hatte sich die Schuldenstandsquote des Landes – ausgehend von 36 v. H. in 1993 – auf 28 v. H. zurückentwickelt, war dann allerdings in 2005 auf 29,5 v. H. gestiegen.

In 2006 hat sich diese seit dem Vorjahr negative Entwicklung fortgesetzt. Bei einem Bruttoinlandsprodukt von 28,01 Mrd. € mit einer Veränderungsrate von nominal + 2,2 v. H.¹ gegenüber dem Vorjahr stieg die Schuldenstandsquote des Landes wegen der auf 8,7 Mrd. € erhöhten Kreditmarktschulden auf 31,18 v. H. an. Damit konnte das Saarland in 2006 seine gegenüber Schleswig-Holstein seit 2004 erreichte bessere Schuldenstandsquote nicht mehr behaupten, sondern liegt mit diesem Bundesland (31,15 v. H.) nunmehr gleichauf.

Zins-Steuer-Quote

Die Zinsbelastung aufgrund von Krediten ist aus der Zins-Steuer-Quote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes) ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zins-Steuer-Quote im Saarland von 18,4 v. H. auf 18,1 v. H. leicht verbessert, obwohl die Zinsausgaben gegenüber 2005 um 18 Mio. € auf 400 Mio. € gestiegen sind. Im Durchschnitt der westlichen Flächenländer lag die Zins-Steuer-Quote 2006 allerdings bei 10,2 v. H.²

¹ Vgl. Ergebnisse der 2. Fortschreibung 2006, Stand: März 2007; LZD – Statistisches Amt Saarland.

² BT-Drs. 16/4633.

18 Entwicklung ab 2007

Die weitere Entwicklung der Unterdeckung und der Nettokreditaufnahme ab 2007 stellt sich nach den Haushalts- und Finanzplanzahlen 2007 bis 2011 wie folgt dar:

Jahr	Unterdeckung Mio. €	Nettokredit- aufnahme Mio. €
2007	384 ¹	642 ²
2008	318	587
2009	180	531
2010	179	503
2011	149	457

Demnach wird das strukturelle Ungleichgewicht zumindest mittelfristig weiter fortbestehen. Die Unterdeckung (also die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze) kann nach diesen Zahlen von 384 Mio. €¹ in 2007 bis auf rd. 149 Mio. € in 2011 zurückgeführt werden. Die in diesem Zeitraum mit 642 Mio. €² beginnende Neuverschuldung sinkt voraussichtlich auf 457 Mio. €. Es sollen in diesen Jahren insgesamt 2,7 Mrd. € Ausgaben über Kredite finanziert werden (1,2 Mrd. € konsumtiv, 1,5 Mrd. € investiv). Selbst bei Ausklammerung der aus dem vorhandenen Schuldenstand sich ergebenden Zinsausgaben an den Kapitalmarkt, die sich von 2007 bis 2011 von 427 Mio. €³ bis auf 523 Mio. € erhöhen werden, wären die Haushalte von 2008 bis einschließlich 2010 aufgrund der Höhe ihrer Primärausgaben defizitär (2008: 141 Mio. €, 2009: 68 Mio. €, 2010: 9 Mio. €).

Parallel dazu ist für 2007 bis 2011 nach den Planzahlen von einer weiter ansteigenden Verschuldung des Saarlandes wie folgt auszugehen:

¹ Die tatsächliche Unterdeckung beträgt nach den vorläufigen Abschlusszahlen 127 Mio. €.

² Die tatsächliche Neuverschuldung beläuft sich nach den vorläufigen Abschlusszahlen auf 377 Mio. €.

³ 414 Mio. € im Haushaltsvollzug.

Rj. ¹	Bruttokredit	Tilgung	Nettokredit	Zinsaufwand	Kreditmarktschulden zum Jahresende
Mio. €					
2007	1.545	903	642 ²	427 ³	9.378 ⁴
2008	1.325	738	587	446	9.965
2009	1.227	696	531	463	10.520
2010	1.165	662	503	494	11.023
2011	1.165	708	457	523	11.480

Inzwischen haben sich die positiven Tendenzen im Bereich der Steuereinnahmen verstetigt. Nach der Steuerschätzung vom November 2007 wurden für das Saarland wiederum Steuermehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan für das Jahr 2007 in Höhe von 125 Mio. € erwartet. Der RH begrüßt ausdrücklich, dass das Land vor dem Hintergrund seiner Haushaltsnotlage die Mehreinnahmen erneut zur Senkung der Neuverschuldung verwenden will.

Infolgedessen würden sich die Kreditmarktschulden ohne Berücksichtigung von Zinseszinsseffekten zum Jahresende 2007 auf 9.143 Mio. €, 2008 auf 9.700 Mio. €, 2009 auf 10.231 Mio. €, 2010 auf 10.734 Mio. € und 2011 auf 11.191 Mio. €, also etwas niedriger als in der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert, belaufen.

Dieser Entwicklung im Saarland ist die Entwicklung der Ländergesamtheit gegenüberzustellen. Nach der Schätzung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister vom Herbst 2007 wird die Nettokreditaufnahme der Ländergesamtheit in 2009 nur noch rund 200 Mio. € betragen⁵. Dem steht eine Nettokreditaufnahme von 531 Mio. € allein für das Saarland gegenüber. Für 2010 sollen erstmals Schulden in Höhe von netto rund 1,2 Mrd. € und in 2011 in Höhe von rund 2 Mrd. € getilgt werden, während die Nettokreditaufnahme im Saarland ausgehend von einem hohen Niveau nur geringfügig sinkt und der Gesamtschuldenstand weiter ansteigt.

¹ Sollzahlen der Haushaltspläne 2007 und 2008 sowie des Finanzplans 2007 bis 2011.

² Die Nettokreditaufnahme konnte im Haushaltsvollzug nach den vorläufigen Abschlusszahlen auf 377 Mio. € begrenzt werden.

³ Der tatsächliche Zinsaufwand beläuft sich auf 414 Mio. €.

⁴ Ohne Berücksichtigung der geschätzten Steuermehreinnahmen von 125 Mio. €.

⁵ Vgl. die Niederschrift über die Sitzung des Ministerrates vom 29. Januar 2008, TOP 1 Abfrage zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung im Saarland (Seite 6 der Vorlage des MdF vom 24. Januar 2008).

19 Folgerungen und Empfehlungen

Trotz verbesserter konjunktureller Rahmenbedingungen und eines damit einhergehenden erhöhten Steueraufkommens bleibt die Haushaltslage des Saarlandes äußerst prekär. Die aufgezeigten Finanzierungslücken lassen sich vom Land im Hinblick auf seine strukturbedingten Lasten und die ihm als Bundesland obliegenden Aufgaben auch mittelfristig selbst bei Realisierung weiterer Steuereinnahmen nicht allein durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen schließen. Die Kennzahlen zum Haushalt verdeutlichen, dass der haushaltspolitische Gestaltungsspielraum infolge fehlender Mittel zur Eigenfinanzierung und aufgrund der erdrückenden Schulden- und Zinslast stark eingeengt ist.

Unübersehbar konnte auch im zweiten Jahr nach Auslaufen der Teilschuldung trotz fortgesetzter Sparanstrengungen und einer leicht verbesserten Einnahmesituation in 2006 kein Zustand erreicht werden, der erwarten lässt, dass sich das Land mittelfristig aus eigener Kraft aus seiner Haushaltsnotlage befreien kann. Die Finanzierung der regelmäßigen jährlichen Deckungslücken über den Kapitalmarkt schließt eine Sanierung des Landeshaushalts auf unabsehbare Zeit aus.

Umso dringlicher ist es daher geboten, die Sanierungsbemühungen konsequent mit dem Ziel weiterzuführen, einen Haushalt zu ermöglichen, der zumindest zur Finanzierung der laufenden Ausgaben keiner Kredite mehr bedarf. Von daher sollte – der Empfehlung des Finanzplanungsrates in seinen Sitzungen vom 20. Juni und 14. November 2007 folgend – die gegenwärtig günstige gesamtwirtschaftliche Situation weiterhin entschlossen zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.¹ So wies der Finanzplanungsrat u. a. darauf hin, dass über Beschlossenes hinaus in allen öffentlichen Haushalten grundsätzlich kein Spielraum für zusätzliche finanzwirksame Maßnahmen bestehe und notwendige neue Aufgaben deshalb durch Verzicht auf andere Verpflichtungen finanziert werden sollten.

Auch der RH ist der Auffassung, dass der Rückführung der Neuverschuldung mit Hilfe der Steuermehreinnahmen Vorrang einzuräumen ist. Ein Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme bildet die notwendige Voraussetzung zur Rückgewinnung und Erhaltung finanzpolitischen Gestaltungsspielraums² sowie zu einem zeitlich nachfolgenden Abbau von Altschulden.

¹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 67 und Nr. 116 des BMF mit den einvernehmlichen Beschlüssen der 106. und 107. Sitzung des Finanzplanungsrates.

² Dieses Erfordernis gewinnt unter den Bedingungen des demografischen Wandels, unter dem das Saarland besonders leidet, noch mehr an Gewicht. Vgl. hierzu den ersten Demografiebericht, Niederschrift über die 113. ordentliche Sitzung des Ministerrates am 25. September 2007, TOP 3.

Mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung spricht der RH folgende Maßnahmeempfehlungen aus:

- Eine Verringerung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines bald möglichen Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung muss konsequent weiterverfolgt werden. Danach muss eine schrittweise Rückführung der bestehenden Schuldenlast folgen.
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind – soweit verfügbar – vorrangig zur Senkung der Neuverschuldung zu nutzen.
- Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss es bleiben, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen.
- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben sind weiter zu begrenzen.
- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Hinblick auf ihre weitgehende Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Subventionsberichts der Landesregierung vom September 2007 und des Teilnehmungsberichts der Landesregierung vom Januar 2007 ist es eine Daueraufgabe zu prüfen,
 - inwieweit Finanzhilfen degressiv gestaltet oder befristet werden können oder gänzlich auf sie verzichtet werden kann,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen (noch) die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse – § 65 LHO) vorliegen.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind ebenso wie Ausgabe-reste dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Daueraufgabe ist es zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten – auch von Privaten – wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben, soweit sie weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden sind, nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

Bundesweit besteht gegenwärtig ein fundamentales finanzwirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen den 16 Ländern, das auch durch die als Folge der derzeit guten Konjunkturlage erzielten und künftig erzielbaren Steuermehreinnahmen nicht nachhaltig beseitigt werden kann. Insofern besteht sowohl in der Finanzwissenschaft als auch in der politischen Diskussion Einvernehmen dahin, dass es zur Beseitigung dieses Ungleichgewichts notwendig ist, die Länder aufgrund ihrer stark divergierenden Schuldenstände zunächst in eine vergleichbare Ausgangssituation zu bringen.

Dies gilt in Sonderheit für Haushaltsnotlageländer wie das Saarland, das nach den Feststellungen des RH auch bei Ausschöpfung vorhandener Einnahmequellen und unter konsequenter Nutzung verfügbarer Konsolidierungspotenziale wegen seiner aufgelaufenen gewaltigen Schulden- und Zinslasten aus eigener Kraft auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung seines finanzpolitischen Gestaltungsspielraumes wird es vielmehr auch bei weiterhin strenger Ausgabendisziplin darauf angewiesen sein, dass die Finanzarchitektur von Bund und Ländern auf eine neue dauerhafte Grundlage gestellt wird und zur Sicherung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung des Saarlandes führt. Von daher wäre es aus der Sicht des RH sehr zu begrüßen, wenn es der im Dezember 2006 eingesetzten Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (sog. Föderalismuskommission II) gelänge, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

V. BESONDERE PRÜFUNGSERGEBNISSE

Ministerium der Finanzen

20 Besteuerung der Einkünfte aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

Die Durchführung der Besteuerung nach § 17 EStG ist in der Praxis mit erheblichen Problemen verbunden.

Der RH hat bei seiner Prüfung eine Vielzahl fehlerhafter Steuerfestsetzungen festgestellt. In vielen Fällen wurde das Halbeinkünfteverfahren nicht richtig angewandt.

Der RH hat zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen gemacht, die das Ministerium der Finanzen bereits umgesetzt hat. Es hat zwischenzeitlich die Bearbeiter intensiv geschult.

1 Prüfungsgegenstand

Nach § 17 des Einkommensteuergesetzes (EStG)¹ unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften der Einkommensteuer, wenn sie im Privatvermögen gehalten werden und wenn der Veräußerer in einem gesetzlichen Mindestumfang an der Gesellschaft beteiligt ist. Die maßgebliche Beteiligungshöhe wurde durch den Gesetzgeber von 25 % auf nur noch 1 % (ab 2002) des Nennkapitals gesenkt. Verluste aus Anteilsveräußerungen können unter gewissen Voraussetzungen steuerlich abgesetzt werden.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Auswirkungen der Veräußerung von Anteilen an Kapitalvermögen auf das Steueraufkommen

Die Auswirkungen auf das Steueraufkommen können nur grob geschätzt werden, denn statistische Erhebungen der Finanzverwaltung liegen nicht vor. In den drei Veranlagungszeiträumen, die der RH bei seiner Prüfung zugrunde gelegt hat, können die durch die ZDV-Saar in den erstellten Listen aufge-

¹ Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2332).

fürten Daten als Grundlage dienen. Danach wurden Gewinne in Höhe von rd. 20 Mio. € und Verluste in Höhe von rd. 10 Mio. € der Besteuerung unterworfen. Die steuerlichen Auswirkungen sind in den einzelnen Steuerfällen sehr unterschiedlich.

2.2 Allgemeine Feststellungen

Die Durchführung der Besteuerung nach § 17 EStG erfordert neben genauen Kenntnissen des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts auch die Anwendung des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des steuerlichen und des privaten Bilanzrechts und des Insolvenzrechts. Eine ordnungsgemäße Rechtsanwendung ist durch den Bearbeiter nur zu erbringen, wenn er sich ständig schult und diese Fälle häufiger zu bearbeiten hat. Auch die Steuerpflichtigen und deren Steuerberater sind oft mit dieser Materie überfordert. Es erscheint daher um so wichtiger, dass der Bearbeiter genaue Kenntnisse hat und diese auch anwenden kann.

2.3 Steuerrechtliche Feststellungen

Der RH hat festgestellt, dass folgende Punkte in vielen Fällen zu Fehlern bei der Rechtsanwendung führten:

- Gewinnermittlung und Zeitpunkt der Veräußerung
- Veräußerungspreis
- Auflösung einer Kapitalgesellschaft
- Ermittlung des Auflösungsgewinns bzw. Auflösungsverlustes
- Nachträgliche Anschaffungskosten
- Verlust einer Darlehensforderung gegen die Gesellschaft
- Übernahme einer Bürgschaft durch den Gesellschafter
- Freibetrag gem. § 17 Abs. 3 EStG
- Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens
- Änderung von bestandskräftigen Einkommensteuerbescheiden bei falscher Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens
- Auswirkungen des Halbeinkünfteverfahrens auf die Kirchensteuer
- Verlustabzug

3 Vorschläge des RH

Der RH hat vorgeschlagen, dass alle bereits veranlagten Steuerfälle, bei denen eine Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften vorlag, die Steuerbescheide schon ergangen sind und die Festsetzungsverjährung noch nicht abgelaufen ist, von den Finanzämtern noch einmal überprüft werden. Ziel der Maßnahme ist festzustellen, ob Einkommensteuerbescheide im Hinblick auf die Prüfungsfeststellungen geändert oder berichtigt werden können.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der künftigen Vermeidung fehlerhafter Rechtsanwendungen hat der RH folgende Vorschläge unterbreitet:

- Die Bearbeitung dieser Fälle sollte in Zentralstellen der Finanzämter (z. B. in den Körperschaftsteuerstellen) durch auf diesem Gebiet spezialisierte Bearbeiter erfolgen.
- Die Fälle des § 17 EStG sollten als Intensivprüffälle im Sinne der GNOFÄ¹ bearbeitet werden.
- Das Ministerium sollte darauf hinwirken, dass die erforderlichen Unterlagen, Originalurkunden und Akten durch den Bearbeiter vor der endgültigen Bearbeitung des Falles immer herangezogen werden; denn nach den Feststellungen des RH waren nur in den wenigsten Fällen die zur Veranlagung notwendigen Unterlagen vollständig vorhanden.
- Die Körperschaftsteuerstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kontrollmitteilungen über die Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung künftig in allen Fällen den Wohnsitzfinanzämtern zugehen, wenn die Höhe der Beteiligung vermuten lässt, dass es sich um einen Fall des § 17 EStG handeln könnte; denn nach den Feststellungen des RH waren bei über der Hälfte der geprüften Fälle keine Kontrollmitteilungen über die Anteilsveräußerungen in den Einkommensteuerakten der Gesellschafter vorhanden.
- Die Wohnsitzfinanzämter der Anteilseigner sollten künftig die Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen bei einer Veräußerung der Anteile zeitnah anpassen und gegebenenfalls die Steuererklärungen vorzeitig anfordern.
- Die nachträglich geltend gemachten Anschaffungskosten sollten intensiv nach den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 8. Juni 1999² überprüft werden. Die Schulungsmaßnahmen für die Bearbeiter sollten fortgesetzt werden. Dabei sollten die Bearbeiter auf die einschlägigen Vorschriften hingewiesen werden.

4 Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass die Ausführungen des RH in seiner Prüfungsmitteilung zutreffend sind. Es hat zwischenzeitlich alle Bearbeiter und Sachgebietsleiter der Finanzämter geschult, die in der Einkommensteuer-Veranlagung zuständig sind, und ihnen dazu umfangreiches Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Finanzämter wurden angewiesen, die Feststellungen des RH zu den Beanstandungen einzelner Einkommensteuerfälle im Hinblick auf Änderungs- bzw. Berichtigungsmöglichkeiten der Steuerbescheide zu überprüfen.

¹ Grundsätze zur Neuordnung der Finanzämter.

² BStBl. I S. 545.

Die vom RH vorgeschlagene Einrichtung von Zentralstellen für die Bearbeitung der Veranlagungsfälle nach § 17 EStG will das Ministerium nicht vornehmen, um eine Zuständigkeitszersplitterung im Veranlagungsbereich zu vermeiden.

5 Abschließende Bemerkung

Der RH begrüßt die vom Ministerium zugesagte Überprüfung der Altfälle sowie die bereits durchgeführten und in Zukunft beabsichtigten Schulungsmaßnahmen.

Er bedauert, dass das Ministerium sich zu der weiter für erforderlich gehaltenen Zentralisierung der Bearbeitung dieser Fälle nicht in der Lage sieht.

21 Betätigung des Landes bei einer Marketinggesellschaft der Tourismusbranche

Durch zunehmende freiwillige Finanzierungsbeiträge des Landes hat sich die tatsächliche Finanzierung der Marketinggesellschaft immer weiter von der vereinbarten grundsätzlich anteilsorientierten Finanzierung entfernt. Kritikwürdig sind zudem das Zahlungsverhalten einzelner Gesellschafter sowie nicht bedarfsgerecht erfolgte Mittelanforderungen.

Während die Messekosten um 41 % angestiegen sind, haben sich die Kostenbeteiligungen der Messeanschlößer nur um 13 % erhöht. Der RH hält daher eine Erhöhung der teilweise über Jahre konstanten Kostenbeteiligungen für angemessen.

Sowohl die Internetseiten als auch die Darstellung in den Printmedien der saarländischen Tourismusakteure wiesen keine einheitliche Gestaltungslinie auf und ließen das eingeführte Saarland-Logo oftmals vermissen. Dadurch wurde die Profilierung und Vermarktung des Saarlandes als ganzheitliche Tourismusregion gehemmt. Die Verlinkung der Partner im Internet erachtet der RH als nicht ausreichend. Die Effizienz von Anzeigenschaltungen könnte durch eine abgestimmte Vorgehensweise innerhalb einer gemeinsamen Marketingstrategie verbessert werden.

Der RH kritisiert die hohen Abwesenheitsquoten einzelner Landesvertreter von bis zu 89 % im Aufsichtsrat.

1 Vorbemerkung

Der RH hat die Betätigung des Landes bei einer institutionell geförderten Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH nach § 92 LHO i. V. m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO geprüft. Die Gesellschaft, an der neben den Gemeindeverbänden und anderen Tourismusakteuren das Land mehrheitlich unmittelbar beteiligt ist, hat die Förderung des Tourismus im Saarland als Unternehmenszweck.

Die auf das Saarland bezogenen touristischen Kennzahlen entwickelten sich im Zeitraum 1998 bis 2006 positiv. So stiegen die Gästeankünfte nahezu kontinuierlich auf mehr als 712.000 im Jahr 2006 an. Die Übernachtungen bewegten sich stets über 2,05 Mio. pro Jahr und überstiegen im Jahr 2006 erstmals wieder seit 2001 die Grenze von 2,1 Mio. Der Rückgang der Übernachtungen in den Kliniken wurde überkompensiert durch die deutlichen Zu-

wächse an Übernachtungen in den Hotels. Dennoch blieb die Fremdenverkehrsintensität¹ deutlich unter dem bundesdurchschnittlichen Niveau.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung und Bewertung durch den RH

2.1 Finanzierung

2.1.1 Höhe und Regelungen der Finanzierung

Die Gesellschaft finanzierte sich bis einschließlich 2004 zu rund 11 % aus eigenen Erträgen und zu rund 89 % aus Gesellschaftermitteln, die sich von 641 T€ im Jahr 1998 auf 1.271 T€ im Jahr 2005 annähernd verdoppelten. Im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen nahezu kontinuierlich um insgesamt 128 % von 725 T€ auf 1.653 T€ an. Sie wurden nach Berücksichtigung der Eigenerträge weit überwiegend – in den Jahren 2002 und 2003 zu mehr als 75 % – durch das Land getragen. Damit lag die Finanzierungsquote durch das Land deutlich über dessen Beteiligungsquote. Dem gegenüber veränderten sich die Finanzierungsbeiträge der übrigen Gesellschafter mit 320 T€ p. a. nicht wesentlich. Die deutlich gestiegenen Aufwendungen wurden somit zunehmend durch das Land finanziert.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages sollen sich die Zuwendungen unter Beachtung bestimmter Mindestbeträge nach dem Verhältnis der gehaltenen Geschäftsanteile richten. Zusätzlich soll ein Gesellschafter Sachleistungen i. H. v. rund 51 T€ p. a. erbringen. Diese Leistungen wurden nie erbracht; zudem ist der Anteilseigner zum 1. Januar 2002 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Der RH kritisiert, dass sich die tatsächliche Finanzierung von der im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen grundsätzlich anteilsorientierten Finanzierung immer weiter entfernt und das Land weit über seinem Geschäftsanteil liegende Finanzierungsbeiträge geleistet hat.

Ferner erachtet der RH eine Novellierung der Finanzierung für dringend geboten, da die derzeitige Regelung aufgrund auslegungsbedürftiger Formulierungen und Soll-Bestimmungen keine rechtsverbindlichen Zahlungsverpflichtungen für die Gesellschafter begründet und sich nicht rechnerisch nachvollziehbar darstellen lässt. Ferner nimmt sie Bezug auf Rechtspersonen, die bereits nicht mehr existent bzw. als Gesellschafter ausgeschieden sind.

¹ Die Fremdenverkehrsintensität drückt das Verhältnis der Anzahl der Gästeübernachtungen zu der Einwohnerzahl in einer Region aus.

Vor dem Hintergrund, dass die Stärkung des Tourismus allen touristischen Akteuren zugutekommt, hält der RH eine stärkere Einbindung der übrigen Gesellschafter in die Finanzierung der Gesellschaft für sachgerecht. Dabei sollten sich die Finanzierungsbeiträge wiederum stärker an den gehaltenen Geschäftsanteilen orientieren.

2.1.2 Durchführung der Finanzierung

Die hinsichtlich der Mittelanforderungen für die Jahre 2003 und 2004 getroffenen Feststellungen des RH ergaben, dass zunächst erhebliche Landesmittel angefordert wurden, ehe die Mittelanforderungen in der Jahresmitte und zum jeweiligen Jahresende an die übrigen Gesellschafter gerichtet wurden.

Das Zahlungsverhalten der Gesellschafter stellte sich als sehr unterschiedlich heraus. So lag zwischen den Mittelanforderungen beim Gesellschafter Saarland und den entsprechenden Mittelzuflüssen bei der Gesellschaft eine Zeitspanne zwischen sieben und 35 Tagen. Die übrigen Gesellschafter stellten die Mittel in einer Spanne zwischen drei und 185 Tagen bereit.

Die hohen Guthabenstände Anfang April 2003 von bis zu 388 T€ und insbesondere im zweiten Halbjahr 2004 von bis zu 361 T€ deckten den Finanzbedarf der Gesellschaft von bis zu fünf Monaten ab und belegten die nicht immer bedarfsgerecht erfolgten Mittelanforderungen.

Die jährliche Vorfinanzierung der Gesellschaft durch das Land sollte zukünftig nicht mehr hingenommen werden, da sie gegen haushaltsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Vorschriften und Grundsätze verstößt. Das Zahlungsverhalten einiger Gesellschafter erachtet der RH als kritikwürdig. Um über eine ausreichende Planungssicherheit zu verfügen, muss sich die Gesellschaft auf eine umgehende Mittelbereitstellung verlassen können, die nach Ansicht des RH nicht über drei Wochen hinausgehen sollte. Hinsichtlich der Mittelanforderungen bemängelt der RH die Missachtung der zweimonatigen Frist zur Mittelverwendung nach der Nr. 1.5 ANBest-I zu § 44 LHO. Zur bedarfsgerechten Mittelanforderung hat der RH den monatlichen Finanzbedarf der Gesellschaft detailliert ermittelt.

2.2 Messeaktivitäten

Die Messepräsenz der Gesellschaft hat sich von 1998 bis 2005 mit zuletzt mehr als 60 Tagen p. a. fast verdoppelt. Dementsprechend stiegen die Messekosten um 41 % auf 260 T€ im Jahr 2005. Im Rahmen eines Anschließerkonzeptes wurde allen saarländischen Tourismusakteuren die Möglichkeit geboten, sich gegen Kostenbeteiligung am Gemeinschaftsstand des Saarlandes zu präsentieren. Diese Kostenbeteiligungen erhöhten sich im vorgenannten Zeitraum insgesamt nur um 13 % von 38 T€ auf 43 T€, wobei diese für manche Messeteilnahmen jährlich angepasst, für andere über fünf Jahre konstant gehalten wurden. Der RH stellte ferner fest, dass einige der auf den

Messen anwesenden saarländischen Tourismusakteure nicht am Gemeinschaftsstand teilnehmen, sondern sich mit einem eigenen Messestand präsentieren.

Im Rechnungswesen ließen die Messekosten die nötige Transparenz vermissen, da die individuellen Messekosten nicht immer separat gebucht wurden bzw. separat gebuchte Messekosten im Jahresabschluss verdichtet wurden. Dadurch war es den Adressaten der Jahresabschlüsse nicht möglich, aussagefähige Kostenanalysen durchzuführen.

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Saarlandes als Tourismusregion hält es der RH für erforderlich, dass sich das Saarland in einer einheitlichen Gestaltungslinie mit hohem Wiedererkennungswert unter Verwendung des eingeführten Saarland-Logos professionell präsentiert. Diesem Erfordernis wird der Gemeinschaftsstand gerecht. Bei den sich eigenständig auf den Messen präsentierenden Tourismusakteuren ist die durch die Marketinggesellschaft entwickelte touristische Corporate Identity des Saarlandes oftmals nicht oder allenfalls nur schwer erkennbar. Dies scheint für die Förderung des Tourismus im Saarland nicht hilfreich. Die Gesellschaft sollte daher bemüht sein, die noch nicht am Anschließerkonzept teilnehmenden Partner für dieses zu gewinnen. Ferner erachtet der RH eine moderate Anpassung der über Jahre hinweg stagnierenden Kostenbeteiligungen für vertretbar. In den kaufmännischen Rechenwerken fordert der RH eine größere Transparenz durch die separate Erfassung der individuellen Messekosten und deren Ausweis im Jahresabschluss.

2.3 Internetauftritt, Printmedien und Anzeigenschaltungen der saarländischen Tourismusakteure

Gemeinsam mit den saarländischen Tourismuspartnern entwickelte die Landesmarketinggesellschaft im Jahr 1999 die Dachmarke „Saarland – mit grenzenlosem Charme“, unter der fortan alle Marketingaktivitäten durchgeführt werden sollten. Der RH untersuchte, ob das für die Vermarktung touristischer Angebote als bedeutsam erachtete Saarland-Logo auf den Startseiten bzw. Titelseiten der Sparte „Tourismus“ im Internet der saarländischen Gebietskörperschaften und der sonstigen bedeutenden Tourismuspartner präsent war. Er stellte hierzu fest, dass nur ein Landkreis, eine kreiszugehörige Tourismusorganisation, eine von 52 Kommunen und kein sonstiger Tourismuspartner das Saarland-Logo auf seiner/ihrer Internetseite platzierte.

Der RH überprüfte ferner, ob die Internetseiten der einzelnen Tourismuspartner mit denen der Landesmarketinggesellschaft verlinkt waren und kam zu dem Ergebnis, dass dies nur äußerst unzureichend der Fall war. Lediglich zehn Kommunen wiesen eine entsprechende – teilweise sehr versteckt platzierte – Verlinkung auf. Selbst die Internetseiten der Landkreise wie auch die ihrer Tourismusdienstleister waren nicht ausnahmslos verlinkt.

Die Titelseiten der sich mit dem Thema Tourismus befassenden Printmedien wiesen kein einheitliches Erscheinungsbild auf. Insbesondere die Broschürenvielfalt der Kommunen ließ die Aufnahme des Saarland-Logos fast gänzlich vermissen. Dadurch wurde deren Zugehörigkeit zur Tourismusdestination Saarland nicht erkennbar. Bei den Printmedien der Landkreise traten oftmals deren eigene Logos in den Vordergrund.

Die Anzeigenschaltungen der saarländischen Tourismuspartner in den überregionalen Printmedien erfolgten weder hinsichtlich ihres Zeitpunktes noch hinsichtlich ihrer Gestaltung in einer abgestimmten Form.

Der RH kritisiert die unzureichende Verlinkung der Tourismuspartner untereinander sowie die spärliche Verwendung des gemeinsam entwickelten Saarland-Logos. Die fehlende einheitliche Gestaltungslinie bei den Printmedien und Anzeigen ist für die weitere Vermarktung des Landes als ganzheitliche Tourismusregion nicht förderlich. Die Effizienz der Anzeigenschaltungen könnte durch eine abgestimmte Marketingstrategie gesteigert werden.

2.4 Aufsichtsrat

Der RH stellte fest, dass im Zeitraum 2003 bis 2005 zwei Aufsichtsratsmitglieder, die ein Landesmandat innehatten, eine Abwesenheitsquote von 67 % bzw. 89 % aufwiesen. Trotz einer bereits auffällig hohen Abwesenheitsquote von 70 % im vorausgegangenen Dreijahreszeitraum wurde eines der vorgenannten Mitglieder erneut durch das Land in das elfköpfige Gremium berufen.

Der RH hält derart hohe Abwesenheitsquoten für nicht akzeptabel und fordert auch angesichts des durch die Unternehmensgröße vorgegebenen Überwachungsumfangs eine Verkleinerung des Aufsichtsrates. Zudem sollte das Land bei der Entsendung von Landesvertretern in den Aufsichtsrat neben deren Qualifikation auch deren Verfügbarkeit und ggf. deren bisheriges Engagement im Aufsichtsrat stärker prüfen.

3 Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat die Ausführungen des RH im Wesentlichen geteilt. Die Handlungsempfehlungen des RH seien bereits teilweise umgesetzt, teilweise werden sie – soweit sie die Gesellschaft unmittelbar betreffen – künftig berücksichtigt bzw. – soweit sie Tourismuspartner betreffen – in den entsprechenden Gremien thematisiert.

4 Schlussbemerkung

Der RH konnte sich davon überzeugen, dass die touristischen Spitzenthemen für das Saarland professionell unter Einbindung der saarländischen Tourismusakteure umgesetzt wurden. Positiv beurteilt der RH u. a. das Anschließerkonzept im Messegeschäft und die Themen orientierte Vermarktung des Saarlandes. Dennoch präsentieren sich die saarländischen Tourismusakteure in ihren Marketinginstrumenten sehr unterschiedlich, wodurch ihre Zugehörigkeit zur Tourismusdestination Saarland nicht immer offenkundig wird. Der weitere touristische Erfolg des Landes sollte daher in einer abgestimmteren Vorgehensweise in einer zur Schaffung eines hohen Wiedererkennungswertes notwendigen einheitlichen Gestaltungslinie gesucht werden. Dazu scheint eine noch engere Kooperation aller relevanten Tourismusakteure des Landes notwendig.

Ministerium für Inneres und Sport

22 Einsatz von Radaranlagen, Verkehrsvideoüberwachungsgeräten und Abstand-Messanlagen sowie Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen

Im Rahmen einer im Jahr 1994 durchgeführten Prüfung hatte der RH festgestellt, dass der Polizei die zur Verkehrsüberwachung notwendigen Geräte weder in ausreichender Anzahl noch mit der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung standen. Aufgrund der damaligen Empfehlungen des RH wurden vom Haushaltsgesetzgeber zur Optimierung der Verkehrsüberwachung in den Folgejahren Haushaltsmittel für die Beschaffung der hierfür notwendigen Geräte zur Verfügung gestellt. Damit konnte die saarländische Polizei die vormals vom RH als unzureichend monierte Verkehrsüberwachungstätigkeit stetig verbessern und intensivieren.

Der RH hat darüber hinaus festgestellt, dass aufgrund der Tatsache, dass es derzeit noch keine Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Vollstreckung von (deutschen) Bußgeldbescheiden im Ausland (Ausnahme: Österreich) gibt, Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind.

1 Vorbemerkungen

Die Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Inneren Sicherheit und damit neben der Kriminalitätsbekämpfung eine Hauptaufgabe der Polizei. Hierzu ist die regelmäßige Verkehrsüberwachung unverzichtbar.

Gegenstand der Prüfung durch den RH war die Verkehrsüberwachungstätigkeit der saarländischen Polizei. Die Prüfung erfolgte unter organisatorischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten und diente auch der „Nachschau“ des seit der im Jahr 1994 durchgeführten Prüfung Veranlassten.

Prüfungsgegenstand war darüber hinaus auch die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Der RH hatte im Rahmen seiner im Jahr 1994 durchgeführten Prüfung der Einnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten bei den damaligen Bußgeldstellen der fünf saarländischen Landratsämter festgestellt, dass diese Ein-

nahmen u. a. deshalb zurückgegangen waren, weil der Polizei die zur Verkehrsüberwachung notwendigen Geräte weder in ausreichender Anzahl noch mit der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung standen. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel waren Ersatzbeschaffungen entwendeter bzw. veralteter Anlagen Anfang der 90er-Jahre nur in geringem Umfang möglich.

Der RH konnte nunmehr feststellen, dass der Haushaltsgesetzgeber zur Verbesserung der Verkehrsüberwachungstätigkeit der saarländischen Polizei in den vergangenen Jahren verstärkt Mittel für die Beschaffung von Lasergeschwindigkeitsmessgeräten, Frontfotoanlagen sowie Modernisierungssätzen für solche Anlagen zur Verfügung gestellt hat. Im Prüfungszeitraum (2003 – 2006) verfügte die saarländische Polizei über insgesamt 20 Verkehrsüberwachungsgeräte einschließlich zweier Radlastwaagen. Für die Beschaffung und Unterhaltung dieser Geräte wurde allein in den letzten Jahren weit über eine halbe Million Euro bereitgestellt und verausgabt.

Der RH hat zudem festgestellt, dass die Zahl der Messprotokolle seit 2003 stetig zugenommen und im Jahr 2006 einen Höchststand von insgesamt 4.328 erreicht hat. Die Zahl der an die Bußgeldstellen weitergeleiteten Ordnungswidrigkeiten stieg von 73.019 im Jahr 2005 auf über 100.000 im Jahr 2006. Damit hat die saarländische Polizei die vormals vom RH als unzureichend gerügte Verkehrsüberwachungstätigkeit stetig verbessern und intensivieren können.

Wie der RH weiterhin festgestellt hat, leitet die Vollzugspolizei Geschwindigkeitsüberschreitungen von Fahrzeugführern mit ausländischen Kennzeichen nicht an die Bußgeldstellen weiter. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der an die Bußgeldstellen weitergeleiteten Verkehrsverstöße bei Weitem nicht der Anzahl der tatsächlich von der Polizei festgestellten Geschwindigkeitsüber- und Abstandsüberschreitungen entspricht.

Grund hierfür ist, dass die Umsetzung des EU-Beschlusses zur grenzüberschreitenden Vollstreckung von Bußgeldbescheiden bislang (auch) noch nicht (in deutsches Recht) umgesetzt worden ist, was nach Auskunft des Bundesjustizministeriums auch für das Jahr 2008 noch nicht zu erwarten sein dürfte.

Eine Übermittlung von Daten ausländischer Fahrzeugführer an die Bußgeldstellen macht daher wenig Sinn. Das Versenden von Anhörbögen und Bußgeldbescheiden ins europäische Ausland ist mit hohen Personal- und Zustellungskosten verbunden, denen keinerlei Einnahmen gegenüberstehen. Zudem ist kaum zu erwarten, dass die Betroffenen Zahlungen leisten würden. Die von der Polizei geübte Praxis ist nach Auffassung des RH daher nicht zu beanstanden. Sie ist mit § 34 LHO vereinbar, da unnötige Ausgaben bei den Bußgeldstellen eingespart werden.

23 Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten

Der deutlich zurückgegangene Zugang von Aussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen in den letzten zehn Jahren hat zu einer spürbaren Entlastung des Landesamtes in Bezug auf Unterbringung und Betreuung der Ausländer geführt.

Das Landesamt ist aufgefordert, die vorgehaltene Infrastruktur am Standort Lebach den geänderten Bedingungen anzupassen.

Durch einen aufgabenadäquaten Schrumpfungsprozess hätten nach Auffassung des RH ab 2007 rund 1 Mio. € eingespart werden können.

1 Vorbemerkungen

Das Saarland ist, wie alle Bundesländer, rechtlich verpflichtet, einen bestimmten Anteil¹ an Asylbewerbern, politisch Verfolgten, Bürgerkriegsflüchtlingen, Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern aufzunehmen und zu betreuen. Insgesamt kamen beispielsweise im Jahr 2005 rund 1.000 Migranten ins Saarland, denen hier für eine in der Regel begrenzte Zeit Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Unterstützung in vielen Lebensbereichen gewährt wurde.

Zentrale Anlaufstelle für all diese Personen oder Personengruppen war bis zum 31. Dezember 2007 das Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (LAFI) in Lebach. Diese, dem Ministerium für Inneres und Sport nachgeordnete und damals rund 80-köpfige Behörde, hatte ein vielfältiges Aufgabenspektrum in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingswesen, den Ausländerbehörden der Kreisebene und der Landeshauptstadt, den Sozialämtern der Kommunen, den Arbeitsagenturen und nicht zuletzt der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie den Polizeivollzugsbehörden zu erfüllen.

Der RH hat im 2. Halbjahr 2006 die Organisation und die Personalwirtschaft des LAFI rückblickend geprüft und dabei insbesondere auch die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung am Standort Lebach hinterfragt. Das Landesamt ist nach Abschluss der Prüfung, und zwar im Zuge der Verwaltungsstrukturreform² zum 1. Januar 2008, in das neu gebildete Landesverwaltungsamt integriert worden.

¹ Aktuell: 1,24 % der bundesweiten Gesamtzahl.

² Vgl. Gesetz Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VSRG) vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393).

Die Prüfung beschränkte sich auf eine wirtschaftliche Analyse und Bewertung des damaligen Status quo, migrationspolitische Aspekte wurden ausgeblendet. Ausgangspunkt waren die bestehenden Verwaltungs- und Verfahrensstrukturen aufgrund der gegebenen bundes- und landesspezifischen Regelungen. An landespolitischen Ausgestaltungen waren insoweit von Bedeutung:

- die zentrale Unterbringung am Standort Lebach,
- die Anwendung des Sachleistungsprinzips sowie
- die gegebene Aufgabenteilung zwischen Gemeinsamer Ausländerbehörde beim LAFI und den Ausländerbehörden der Kreisebene bzw. der Landeshauptstadt.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Das LAFI war zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen zuständig für die Aufnahme, Verteilung, Unterbringung und Versorgung aller vom Saarland aufzunehmenden Asylbewerber und sonstiger Flüchtlinge sowie für alle asyl- und ausländerrechtlichen Entscheidungen gegenüber den im Saarland lebenden Asylbewerbern und mit diesen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Ausländern. Das Amt war Aufnahmeeinrichtung¹ und Gemeinschaftsunterkunft nach dem Asylverfahrensgesetz².

Die unterschiedlichen zuwanderungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen beeinflussen entscheidend die Lebenslage der einzelnen Migranten. Unter Vollzugsaspekten bestimmt die jeweilige Zugangsart das entsprechende Verwaltungsverfahren und die dafür vorgesehenen staatlichen Leistungen. Daneben determinieren die auftretenden Häufigkeiten (Fallzahlen) den Arbeitsanfall des Amtes insgesamt und binden damit letztendlich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen, die ihrerseits finanzwirksam und damit in Finanzdaten sichtbar werden.

2.1 Fallzahlen

Folgende Mengendaten kennzeichnen in Kurzform das veränderte „Betriebsgeschehen“ beim LAFI im 10-Jahres-Rückblick:

- Die Zahl der Neuzugänge³ ist von 4.014 im Jahr 1997 auf 452 im Jahr 2006 gesunken.
- Die Belegung in der Landesaufnahmestelle sowie den zugehörigen Außenstellen hat sich im selben Zeitraum von 2.731 auf 1.020 vermindert.

¹ Nach § 47 AsylVfG sind Ausländer, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des BAMF stellen, verpflichtet, für mindestens 6 Wochen, längstens 3 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, um ihre Erreichbarkeit sicherzustellen.

² Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).

³ Summe Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten.

- Die Zahl der Abschiebungen ist von 306 im Jahr 1997 (Höchststand: 504 im Jahr 2004) auf 174 im Jahr 2006 zurückgegangen.

2.2 Unterbringungskapazität

Standort des Landesamtes ist Lebach, wo in der Dillinger Straße auf einem Areal von rund 62.000 qm insgesamt 78 Gebäudeeinheiten für Wohn-, Verwaltungs- und Funktionszwecke vorgehalten werden. Die Landeswohnsiedlung bzw. die Erstaufnahmeeinrichtung ist als offene Einrichtung ohne Zugangsbeschränkungen ausgelegt. Bis zum Jahr 2004 gab es neben dem Standort Lebach verschiedene Außenstellen, die mittlerweile allesamt geschlossen sind. Die Kapazität an Unterbringungsplätzen (Betten) wurde von ursprünglich rund 3.400 Plätzen (1997) auf rund 1.400 Plätze (2007) zurückgeführt.¹

Die ab 2005 am Standort Lebach vorgenommene Reduzierung der Bettenzahl ist das Ergebnis von deutlich verbesserten Unterbringungsstandards, die sowohl der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dienen wie auch humanitären Gesichtspunkten gerecht werden. 2006 waren 1.020 Personen in der Landeswohnsiedlung untergebracht. Mehr als zehn Wohngebäude standen zum Prüfungszeitpunkt leer, einige waren nur noch teils genutzt.

3 Bewertung und Empfehlungen

Angesichts der stark rückläufigen Zahlen wurde gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport die Beibehaltung der oben näher beschriebenen Rahmenbedingungen (Zentrale Unterbringung am Standort Lebach, Sachleistungsprinzip, vorgehaltene Kapazität) thematisiert. Insbesondere wurde angeregt, auszuloten, ob und inwieweit eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz möglich wäre, das am Standort Trier ebenfalls Auslastungsprobleme hat.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen wurden die gewachsenen, internen Verwaltungsstrukturen der Behörde als weitgehend sachgerecht, allerdings auch überdimensioniert bewertet. Optimierungsmöglichkeiten in der Aufbau- und Ablauforganisation wurden u.a. in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung durch Externe (Hausmeister- und Reparaturdienste), die Anbindung von Aufgaben im Sinne einer sachgerechteren Aufgabenzuordnung (Querschnittsaufgaben, Neuordnung der Kassendienste) sowie die psychologische Schulung von Bediensteten und die bessere Nutzung von IuK-Technik gesehen. Hinsichtlich der Rückkehrberatung und -förderung wurde die Bündelung von Aufgaben bei einer Stelle² sowie die Verlegung der Abschiebegruppe der Polizei von Saarbrücken nach Lebach vorgeschlagen.

¹ Im Jahr 2005 lag die Kapazität bei 2.348 Plätzen, 2006 bei 1.997 Plätzen und 2007 bei 1.378 Plätzen.

² Bis dato LAFl (jetzt:LaVA) und freie Träger.

Bei der Personal- und Stellenentwicklung des LAFI hat es im Zeitverlauf von 1997 bis 2006 zwar nachvollziehbare Einsparungen und organisatorische Verbesserungen gegeben, dennoch tragen diese nicht in ausreichendem Maße der rückläufigen Aufgabenentwicklung Rechnung. Die nachfolgende Abbildung zeigt noch einmal die Veränderungsraten der maßgeblichen Leistungsindikatoren einerseits und der ausgewählten Kenngrößen für die Ressourcenbindung andererseits.

Abbildung Veränderungsquoten

Indikator	1997	2006	Veränderung
Neuzugänge	4.014	452	- 88,7%
Belegung	2.731	1.020	- 62,7%
Leistungsfälle	1.245	618	- 50,4%
Abschiebungen	306	174	- 43,1%
Ressourcenbindung	1997	2006	Veränderung
HH-Volumen in Mio. €	40,3	14,2	- 64,8%
Unterbringungskapazität	3.370	1.997	- 40,7%
Stellenzahl	99	81	- 18,2%

Danach sind die Fallzahlen im Betrachtungszeitraum bei den Neuzugängen um 88,7 %, bei der Belegung um 62,7 %, bei der Leistungsverwaltung um 50,4 % und bei den Abschiebungen um 43,1 % zurückgegangen. Der Rückgang der Fallzahlen hat sich bereits finanziell niedergeschlagen und zu einem deutlichen Rückgang des Ausgabevolumens, nämlich um 64,8 % geführt, was allerdings im Wesentlichen durch zurückgegangene Ausgaben für Asylbewerberleistungen ausgelöst wurde.

Eine aufgabenadäquate Rückführung der Unterbringungskapazität und des Personals hatte bis zum Prüfungszeitpunkt noch in zu geringem Maße stattgefunden. Die Unterbringungskapazität wurde um 40,7 % (2007: 59,1 %) und die Stellenzahl nur um 18,2 % (2007: 21,2 %) zurückgeführt. Nach Auffassung des RH muss angesichts der Gesamtumstände und unter sonst gleichen Bedingungen möglichst bald ein weiterer Stellen- und Personalabbau erfolgen. Es wurde eine Stellenausstattung mit maximal noch 60 Stellen empfohlen, was einer Minderung von rund 40 % gegenüber dem Niveau von 1997 und konkret Stelleneinsparungen im Umfang von mindestens 18 Stellen oder einem Volumen von rund 800.000 € an Personalausgaben entsprechen würde.

Hinsichtlich der Reduzierung der Gebäudeaufwendungen wurde angeregt, dauerhaft nicht genutzte Gebäude entweder zu veräußern oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

4 Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport

An den thematisierten Rahmenbedingungen, nämlich der Unterbringung in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft, dem Sachleistungsprinzip und nicht zuletzt der landesinternen Betreuung am Standort Lebach (ohne Kooperation mit Rheinland-Pfalz¹), soll nach der Stellungnahme des Ministeriums im Ergebnis auch künftig festgehalten werden. Das gilt auch für die Beibehaltung der gesplitteten Organisation der Rückkehrförderung oder die Belassung der Abschiebegruppe der Polizei in Saarbrücken.

Die Vorschläge zur Optimierung der internen Aufbau- und Ablaufstrukturen sollen bei der Organisation des neuen Landesverwaltungsamtes zum Teil aufgegriffen werden, beispielsweise im Hinblick auf die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, die Einrichtung einer Zahlstelle oder die Intensivierung der Fortbildung.

Hinsichtlich der Forderung nach einem Kapazitätsabbau wurde neben der Verbesserung der Unterbringungsstandards darauf hingewiesen, dass einige Gebäude der Landeswohnsiedlung für Verwaltungszwecke des neuen Landesverwaltungsamtes hergerichtet werden. Des Weiteren hat das Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass vier Gebäudeobjekte², die nicht mehr benötigt werden, in das allgemeine Grundvermögen des Landes überführt werden.

Nach Mitteilung des Ministeriums steht die Personalausstattung des LAFI im Zuge der Integration in das Landesverwaltungsamt grundsätzlich auf dem Prüfstand. Das Ministerium will sich daher einer sinnvollen Reduzierung des Personals nicht verschließen. Bis 1. Mai 2007 sei die Zahl der Mitarbeiter beim LAFI auf 81 Köpfe (63 Vollzeitanteile) zurückgeführt worden. Weitere Personalreduzierungen durch Meldung von Bediensteten in das Personal-Service-Center (PSC) sind vorgesehen.

Durch Ausweitung der Zuständigkeiten des Landesverwaltungsamtes im Vergleich zum LAFI soll bis 2015 eine Effizienzrendite von 20 % der Ausgaben erwirtschaftet werden. Mit der Neuorganisation werde der Unterauslastung bei den Querschnittsaufgaben, insbesondere auch in der Unterkunftsverwaltung, entgegen gewirkt.

5 Schlussbemerkungen

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft und das Sachleistungsprinzip bedingen sich hinsichtlich Infrastruktur und Kosten wechselseitig. Hohe Fallzahlen und damit einhergehend ein entsprechender politischer Handlungsdruck waren bei der seinerzeitigen Errichtung des Landesamtes ausschlaggebend für die Festle-

¹ Rheinland-Pfalz verfolgt ein anderes Unterbringungskonzept und macht eine länderübergreifende Zusammenarbeit von der Fokussierung auf den Standort Trier abhängig.

² Davon **zwei** mit Mietparteien belegt.

gung der bestehenden Rahmenbedingungen am Standort Lebach. Aufgabenrückgängen im Unterbringungsbereich ist man in der Folgezeit durch die Schließung sämtlicher Außenstellen begegnet, was bereits zu einer deutlichen Verringerung der vorgehaltenen Unterbringungskapazität geführt hat.

Die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung erfordert weitergehende Weichenstellungen für diesen Aufgabenbereich. Dennoch kann niemand ausschließen, dass sich die Verhältnisse aufgrund von Krisenlagen schnell wieder ändern können. Hierfür angesichts der Finanzlage des Landes aber weiterhin entsprechende Vorsorge im dargestellten Umfang leisten zu wollen, erscheint wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr muss insbesondere die Unterbringungskapazität und die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln in Abwägung zur diesbezüglichen Vorsorgeverpflichtung des Landes auf eine angemessene, in jedem Fall aber niedrigere Höhe als bislang, neu festgelegt werden. Das Einsparvolumen wird auf rund 1 Mio. € pro Jahr beziffert.

Die durchgeführte Untersuchung des RH beim LAFI basiert auf dem Status quo zum Ende des Jahres 2006. Die insoweit geforderten Organisations- und Personalanpassungen infolge weiter rückläufiger Asylbewerberzahlen und Unterbringungszahlen dürfen nicht mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen der Neuorganisation im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vermengt werden. Die dieserhalb anvisierten mittel- und langfristigen Einsparziele aus der Zusammenführung der Dienststellen unter dem neuen Dach des Landesverwaltungsamtes sind vielmehr zusätzlich zu realisieren.

Ob die Einbettung des LAFI in das neue Landesverwaltungsamt auf Sicht die Aufgabenerledigung im Bereich der Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten befördern kann, muss sich erst noch zeigen. Die Neuordnung dieses Aufgabenbereichs im Zuge der Realisierung des 3-Standorte-Modells¹ wird hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Folgewirkungen für den Landeshaushalt vom RH jedenfalls mit Skepsis gesehen.

¹ Mit Behördenteilen in St. Ingbert, Lebach und Saarbrücken.

24 Prüfung der Fachhochschule für Verwaltung

Der RH hat die Einhaltung der Regellehrverpflichtung der hauptamtlichen Dozenten an der Fachhochschule für Verwaltung geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Lehrveranstaltungsstunden über Jahre hinweg nicht vollständig erbracht wurden. Trotz dieser Tatsache hat die Schule verschiedenen hauptamtlichen Dozenten im Fortbildungsbereich erbrachte Stunden und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Abschlussprüfungen gesondert vergütet.

1 Vorbemerkungen

Die Fachhochschule für Verwaltung ist eine verwaltungsinterne Einrichtung des Landes. Sie wurde im Jahr 1980 als Ausbildungseinrichtung für Beamte des gehobenen Dienstes errichtet und untersteht der Aufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport.

Im Jahr 1994 richtete die saarländische Landesregierung an der Fachhochschule für Verwaltung das bis dahin eigenständige Saarländische Prüfungsamt ein und übertrug dessen Leitung dem jeweiligen Rektor der Fachhochschule. Seit dieser Zeit führt das Prüfungsamt alle erforderlichen Laufbahnprüfungen im Bereich der saarländischen Verwaltung – mittlerer und gehobener Dienst – und der Polizei durch.

Neben ihrer Funktion als Ausbildungseinrichtung führt die Schule auch Fortbildungsveranstaltungen durch. Ihre Aufgaben erfüllt sie sowohl mit hauptamtlichen als auch mit nebenamtlichen Dozenten.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die Lehrverpflichtung für die hauptamtlichen Dozenten an der Fachhochschule für Verwaltung wurde erstmals mit Erlass des ehemaligen Ministeriums des Innern vom 3. Februar 1984 geregelt. Demnach beträgt die Regellehrverpflichtung jährlich 756 Lehrveranstaltungsstunden bei 18 Wochenstunden zu je 45 Minuten. Bei Übernahme bestimmter Funktionen oder Tätigkeiten durch die Dozenten kann diese Regellehrverpflichtung ermäßigt werden – sog. Deputatstunden –.

Der RH hat die Einhaltung der Lehrverpflichtung der 18 hauptamtlichen Dozenten an der Fachhochschule geprüft und festgestellt, dass die Lehrveranstaltungsstunden nicht vollständig erbracht wurden. Im Studienjahr 2005 fehlten insgesamt 1.633 Lehrveranstaltungsstunden, im Studienjahr 2006 sogar 1.902 Lehrveranstaltungsstunden und damit über 20 % der nach Abzug der Deputatstunden verbleibenden Stunden.

Trotz dieser Tatsache hat die Fachhochschule verschiedenen hauptamtlichen Dozenten im Fortbildungsbereich erbrachte Stunden und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Abschlussprüfungen gesondert vergütet.

Diese Unzulänglichkeiten sind nicht evident geworden, weil die Fachhochschule für die jeweiligen Studienjahre keine Gegenüberstellung der aktuellen Lehrverpflichtung der einzelnen Dozenten unter Anrechnung von möglichen Deputatstunden und der tatsächlich erbrachten Stunden vorgenommen hat. Stattdessen hat die Schule lediglich erbrachte Stunden im Ausbildungsbe- reich erfasst. Zudem hat seit Jahren keine Kontrolle mehr durch das Ministerium als Aufsichtsbehörde stattgefunden.

3 Bewertung und Empfehlungen

Nach Auffassung des RH hat die von der Fachhochschule geübte Praxis zu unzulässigen Doppelzahlungen geführt.

Der Umfang der Lehrverpflichtung wird grundsätzlich in Lehrveranstaltungs- stunden ausgedrückt. Das hat zur Folge, dass nicht nur alle im Ausbildungs- bereich erbrachten Stunden, sondern auch solche im Fortbildungsbereich sowie alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Ab- schlussprüfungen zum Hauptamt der Dozenten gehören und von daher mit der jeweiligen monatlichen Besoldung/Vergütung abgegolten sind.

Der vorerwähnte Erlass war nicht dem jeweiligen Aufgabenzuschnitt der Schule angepasst worden, insbesondere nicht den Aufgaben des Saarländi- schen Prüfungsamtes. Der RH hat dem Ministerium deshalb vorgeschlagen, die Tätigkeiten im Rahmen von Abschlussprüfungen bei der Berechnung der Regellehrverpflichtung zu berücksichtigen, d. h. anzurechnen. Die Anrech- nung sollte nicht pauschal erfolgen, sondern mit unterschiedlichen Zeit- anteilen pro Erstellung und Korrektur der Prüfungsklausuren sowie pro Prü- fungstätigkeit in der mündlichen Prüfung und für die Betreuung und Bewer- tung von Diplomarbeiten.

Nach Auffassung des RH ist eine gesonderte Vergütung für Tätigkeiten im Fortbildungsbereich und für das Saarländische Prüfungsamt erst dann mög- lich, wenn die Regellehrverpflichtung im betreffenden Studienjahr voll er- bracht ist.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Nach Auffassung des Ministeriums seien die zusätzlichen Zahlungen an die hauptamtlichen Dozenten zu Recht erfolgt.

Das Ministerium hat hierzu ausgeführt, dass eine jahresüberschreitende Prü- fung durch den RH nicht erfolgt sei, was zwangsläufig zu wesentlich anderen

Ergebnissen hinsichtlich der Erfüllung der Regellehrverpflichtung geführt habe.

5 Abschließende Bewertung

Dieser Auffassung kann sich der RH aufgrund seiner Feststellungen nicht anschließen, zumal er im Rahmen des Prüfungsverfahrens zwei Studienjahre ausgewertet hatte. Nach dem erwähnten Erlass betr. die Regellehrverpflichtung ist bei Über- oder Unterschreitung der Lehrverpflichtung der Ausgleich zwingend bereits im nächsten Studienjahr vorzunehmen.

Gleichwohl hat der RH auf Anregung des Ministeriums die Einhaltung der Regellehrverpflichtung für die Studienjahre 2003/2004 bis 2006/2007 geprüft. Diese Prüfung hat die Auffassung des RH bestätigt: Ein Ausgleich der Fehlstunden ist nicht erfolgt.

Nach den weiteren Feststellungen des RH ist die Einhaltung der Regellehrverpflichtung unter Beibehaltung des derzeitigen Personalbestandes an hauptamtlichen Dozenten und der Zahl der gegenwärtigen Studiengänge nur dann zu erreichen, wenn alle Tätigkeiten in deren Regellehrverpflichtung Berücksichtigung finden.

6 Schlussbemerkung

Das Ministerium hat nach eigenen Angaben den Erlass betr. die Regellehrverpflichtung modifiziert und dabei die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des RH berücksichtigt. Bei Abschluss der Prüfung hat der Entwurf des Erlasses dem RH noch nicht vorgelegen. Allerdings lässt das Zahlenmaterial der Schule betr. die Regellehrverpflichtung der hauptamtlichen Dozenten für das Studienjahr 2006/2007 erkennen, dass dem Petitum des RH entsprochen wurde. Durch die Neuregelung der Regellehrverpflichtung wird sichergestellt, dass es in Zukunft keine Überzahlungen mehr geben wird.

25 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Saarländischen Verwaltungsschule

Der RH hatte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Saarländischen Verwaltungsschule im Zeitraum 1999 bis 2007 insgesamt dreimal geprüft. Im Rahmen seiner im Jahr 2007 durchgeführten Prüfung musste der RH feststellen, dass seine Beanstandungen wiederum nicht mit dem gebotenen Verantwortungs- und Kostenbewusstsein zum Anlass genommen wurden, die aufwendige und zum Teil nicht gesetzeskonforme Haushalts- und Wirtschaftsführung der Schule zu ändern.

Weder der damalige Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten im Jahr 2004 noch das Ministerium für Inneres und Sport konnten bislang Einfluss im Sinne der Monita des RH auf den Schulverband und dessen Organe nehmen.

1 Vorbemerkungen

Die Saarländische Verwaltungsschule wurde im Jahr 1962 als Schulverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Ihr obliegt in erster Linie die Ausbildung der Beamtenanwärter in der Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Durchführung von Lehrgängen und Eignungsprüfungen für Verwaltungsangestellte dieser Gebietskörperschaften (§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule¹); daneben hat sie auch Sonderlehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.

Die Schule untersteht der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport. Finanziert wird der Schulverband von seinen Mitgliedern (Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände).

Die Saarländische Verwaltungsschule erfüllt ihre Aufgaben sowohl im Ausbildungs- als auch im Fortbildungsbereich ausschließlich mit nebenamtlichen Dozenten.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Der RH hatte die Saarländische Verwaltungsschule bereits in den Jahren 1999 und 2002 geprüft und dabei festgestellt, dass deren Haushalts- und Wirtschaftsführung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

¹ Gesetz über die Saarländische Verwaltungsschule vom 11. Juli 1962 (Amtsbl. S. 561), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530).

recht aufwendig war. Dies betraf insbesondere die Entgelte für Lehrkräfte bei Fortbildungsveranstaltungen und die Kapazitätsauslastung der Unterrichtsräume. Diese und weitere Feststellungen waren bereits Gegenstand der Jahresberichte 1999 und 2002 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes.

Im Rahmen seiner im Jahr 2007 durchgeführten Prüfung musste der RH feststellen, dass die gerügten Mängel aus den Vorjahren nur zum Teil ausgeräumt sind, wenngleich sich im Jahr 2004 sogar der damalige Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten mit den Prüfbemerkungen befasst und die Landesregierung hinsichtlich des notwendigen Handlungsbedarfs angeschrieben hatte. Der Haushaltsausschuss empfahl seinerzeit der Landesregierung, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf die zuständigen Gremien der Saarländischen Verwaltungsschule dahingehend einzuwirken, dass sich diese künftig bei Entscheidungen, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung betreffen, von einem stärkeren Kostenbewusstsein leiten lassen.

Auch die dritte Prüfung des Schulverbandes durch den RH konnte keinen positiven Einfluss auf dessen Haushaltsgebaren nehmen. Die Beanstandungen wurden wiederum nicht mit dem notwendigen Verantwortungs- und Kostenbewusstsein zum Anlass genommen, die aufwendige und zum Teil nicht gesetzeskonforme Haushalts- und Wirtschaftsführung der Schule zu ändern. Stattdessen hat der Verbandsausschuss auf Empfehlung der Geschäftsführung des Schulverbandes wiederum einstimmig einen nicht gesetzeskonformen Beschluss gefasst. Danach werden die Bestimmungen des Saarländischen Reisekostengesetzes mit der Maßgabe angewandt, dass zusätzlich Verpflegungskosten für Fortbildungsreferenten nach tatsächlichem Aufwand erstattet werden.

3 Bewertung und Empfehlung

Grund für das o. a. Verhalten ist im Wesentlichen der Umstand, dass sich sowohl die Schule als selbstständiger Verwaltungsträger in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als auch der zuständige Verbandsausschuss auf einen angeblich autonomen Status berufen.

Die Regelungsbefugnisse des Schulverbandes und die des Verbandsausschusses sind im Gesetz über die Saarländische Verwaltungsschule und deren Satzung explizit festgeschrieben. Diesen wird nicht zugestanden, autonom zu handeln. Als Bildungseinrichtung des Landes sowie der Kommunen sind die Schule und deren Organe wie alle anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auch an Recht und Gesetz gebunden und haben folglich die im Haushaltsrecht geltenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.

Damit den langjährigen Forderungen des RH und des Landtages des Saarlandes nach einer einheitlichen, für den gesamten Landesbereich geltenden Honorarordnung endgültig Rechnung getragen wird, hatte der RH vorge-

schlagen, dass künftig nur noch eine Stelle für die Festsetzung der Dozenten honorare zuständig sein solle. Da das Ministerium für Inneres und Sport Aufsichtsbehörde des Schulverbandes ist, sollte auch von hier aus eine Koordination der Dozenten honorare erfolgen. Der RH hatte deshalb vorgeschlagen, die derzeitigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten des Verbandsausschusses zu modifizieren.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Ministerium für Inneres und Sport ist diesem Vorschlag bisher nicht gefolgt. Seiner Auffassung nach sei eine Festsetzung der Honorare für Fortbildungsveranstaltungen durch den Verbandsausschuss im Kontext der übrigen Regelungsbefugnisse fachlich sinnvoll und auch im Hinblick auf den Selbstverwaltungsstatus des kommunalen Schulverbandes konsequent. Die Notwendigkeit, Zuständigkeiten durch Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule und die Satzung der Saarländischen Verwaltungsschule vom Verbandsausschuss auf die Rechtsaufsichtsbehörde zu übertragen, wird seitens des Ministeriums zurzeit nicht gesehen.

5 Abschließende Bewertung

Der RH teilt diese Auffassung des Ministeriums aufgrund seiner in den drei Prüfungsverfahren gewonnenen Feststellungen nicht. Die derzeitigen, im Gesetz und in der Satzung der Schule festgeschriebenen Zuständigkeiten des Verbandsausschusses sind nur dann sinnvoll, wenn Entscheidungen des Gremiums auch mit dem erforderlichen Kostenbewusstsein im Interesse seiner Mitglieder getroffen werden.

6 Schlussbemerkung

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Mitglieder des Verbandes auf der einen Seite eine bessere Finanzausstattung durch das Land für sich fordern, wobei sie sich auf die schlechte Haushaltssituation der Kommunen berufen, auf der anderen Seite aber bereit sind, z. B. für Dozenten honorare sowie für Kostenerstattungen an Dozenten mehr auszugeben, als es das Land selbst aufgrund der bestehenden Haushaltsnotlage und der geltenden Gesetze in vergleichbaren Fällen vermag.

Der RH bleibt daher bei seiner – durch die Empfehlung des damaligen Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten aus dem Jahr 2004 gestützten – Auffassung, dass hier weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

26 Zuschüsse aus dem Innovationsprogramm

Die Überprüfung der Zuschüsse aus dem Innovationsprogramm durch den RH hat ergeben, dass erhebliche Differenzen zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben bestanden. Dies hat zur Bildung von Haushaltsresten geführt.

In nahezu der Hälfte der abzuschließenden Förderfälle wurde unter Verstoß gegen die Verwaltungsvorschriften zur LHO trotz Fristablauf keine Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise vorgenommen. In einem Fall ist aufgrund verspäteter Prüfung der Landeskasse ein Schaden in Höhe von rund 6.630 € entstanden.

In einem Förderfall hat das Ministerium eine bestandskräftige Landesforderung aus einem Rückforderungsbescheid von über 40.000 € unter Missachtung gesetzlicher Vorgaben nicht beigetrieben. Auch die gebotene Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wegen des Verdachtes auf Subventionsbetrug war zunächst unterblieben.

1 Vorbemerkung

Der RH hat die wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung von Fördermitteln aus dem Innovationsprogramm geprüft. Dabei wurden verschiedene Verstöße gegen Bestimmungen des Haushalts- und Zuwendungsrechts festgestellt, die teilweise Schaden für die Landeskasse verursachten.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben

Bei Kapitel 08 03 Titel 892 79 waren in den Jahren 2002 bis 2006 weitaus höhere Beträge veranschlagt als letztlich verausgabt wurden, wie folgende Tabelle zeigt:

Haushaltsjahr	Veranschlagter Betrag laut HHPlan in €	Zuzüglich HHReste aus Vorjahren nach Abzug von Ausgleichsmitteln u. Mittelsperre in €	Verfügbare Mittel insgesamt in €	Ausgaben laut HHRechnung in €
2002	1.273.900,00	2.392.197,00	3.666.097,00	292.590,31
2003	1.274.000,00	1.730.629,00	3.004.629,00	135.693,57
2004	912.700,00	1.937.700,00	2.850.400,00	56.813,46
2005	970.000,00	682.989,00	1.652.989,00	260.323,52
2006	500.000,00	1.392.600,00	1.892.600,00	169.659,47

In keinem einzigen Jahr wurden die veranschlagten Beträge auch nur annähernd verausgabt; offenbar wurden die zur Durchführung des Innovationsprogramms notwendigen Haushaltsmittel völlig falsch eingeschätzt. In jedem Fall hätte das zuständige Ministerium spätestens ab dem Haushaltsjahr 2004 wesentlich geringere Beträge veranschlagen müssen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit gerecht zu werden und Ausgabereste in beträchtlicher Höhe zu vermeiden.

Das Ministerium hat die Beanstandung des RH hinsichtlich der aufgelaufenen Haushaltsreste dem Grunde nach anerkannt und den Mittelansatz für das Rechnungsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr nochmals vermindert.

2.2 Verspätete Prüfung von Gesamtverwendungsnachweisen

Im Zuwendungsrecht kommt dem Nachweis der Verwendung besondere Bedeutung zu. Nur anhand des Gesamtverwendungsnachweises kann das Ministerium prüfen, ob die Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden, ob sie wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden und ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wurde. Nach Nr. 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Gemäß VV Nr. 10 und 11 zu § 44 LHO hat die Bewilligungsbehörde den Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger zu verlangen und unverzüglich nach Eingang zu prüfen.

Der RH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass diese Bestimmungen vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft häufig nicht beachtet wurden. In nahezu der Hälfte der abzuschließenden Förderfälle wurde unter Verstoß gegen die Verwaltungsvorschriften zur LHO trotz Fristablauf keine Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise vorgenommen.

In einem Fall wurde eine Zuwendung von bis zu 48.506 € für die Weiterentwicklung und Produktionseinführung von Etikettierautomaten einem Unternehmen gewährt und teilweise ausgezahlt. Der Gesamtverwendungsnachweis wurde fristgerecht bereits am 26. Februar 2001 eingereicht. Geprüft wurde er allerdings erst im April 2002, also 14 Monate später. Dies verstößt gegen VV Nr. 11 zu § 44 LHO, wonach der Verwendungsnachweis unverzüglich nach Eingang zu prüfen ist. Aufgrund des Rücknahme- und Rückforderungsbescheides vom 29. April 2002 sollten 6.634,25 € zurückgefordert werden. Das betreffende Unternehmen hatte jedoch bereits am 19. April 2002 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, der mangels Masse abgewiesen worden war. Durch die verspätete Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises konnte der Rückforderungsbetrag letztlich nicht mehr beigetrieben werden, sodass der Landeskasse ein Schaden in Höhe von rund 6.630 € entstanden ist.

Das Ministerium teilt die Feststellung des RH, dass die Bestimmungen der VV Nr. 10 und 11 zu § 44 LHO häufig nicht beachtet werden und will durch bereits eingeleitete organisatorische und personelle Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass zukünftig zeitliche Verzögerungen bei der Prüfung der Verwendungsnachweise vermieden werden.

2.3 Missachtung sonstiger gesetzlicher Vorgaben

In einem weiteren Förderfall hat das Ministerium eine bestandskräftige Landesforderung aus einem Rückforderungsbescheid über mehr als 40.000 € unter Missachtung gesetzlicher Vorgaben bisher nicht beigetrieben.

2.3.1 Bewilligung und Widerruf der Zuwendung

Einem Unternehmen war eine Zuwendung von bis zu 102.258 € für eine Durchführbarkeitsstudie im Rahmen des Innovationsprogramms gewährt und teilweise ausgezahlt worden. Nach mehrfachen Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungsmitteln hat das zuständige Fachreferat dem Minister am 21. August 2003 vorgeschlagen, den Bescheid zu widerrufen bzw. zurückzunehmen, den bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückzufordern und die Strafverfolgungsbehörden über den vorliegenden Verdacht des Subventionsbetruges zu unterrichten.

Nachdem auch die Vorgaben eines Änderungsbescheides von der Zuwendungsempfängerin nicht eingehalten worden waren, hat das Ministerium schließlich mit Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 19. Oktober

2004 die ausgezahlte Zuwendung i. H.v. 41.380,03 € samt Zinsen zurückgefordert. Davon waren zum Prüfungszeitpunkt Anfang 2007 – also mehr als zwei Jahre später – erst 1.000 € bei der Landeskasse eingezahlt.

2.3.2 Zahlungsaufschub trotz fehlender Stundungsvoraussetzungen

Nach § 34 Abs. 1 LHO sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Das zuständige Ministerium darf gemäß § 59 Abs. 1 LHO Ansprüche nur stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Nach VV Nr. 1.1 zu § 59 LHO wird Stundung nur auf Antrag gewährt. VV Nr. 1.6.2 zu § 59 LHO schreibt zudem die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Stundungsfällen von erheblicher finanzieller Bedeutung vor, d.h. bei Beträgen von mehr als 25.000 €.

Alle Voraussetzungen für eine Stundung fehlten im vorliegenden Fall. Weder lagen ein wirksamer Stundungsantrag noch die erforderliche Einwilligung des Ministeriums der Finanzen vor. Dennoch hat das Ministerium dem Unternehmen einen Zahlungsaufschub gewährt.

2.3.3 Unterbliebene Beitreibung der Forderung

Die Beitreibung von Forderungen der verschiedenen Wirtschaftsförderungsreferate sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen gemäß § 59 LHO gehören beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft zu den Aufgaben des Haushaltsreferates A 1, aus dessen Akten sich Folgendes ergibt:

In einem Vermerk für den Staatssekretär vom 6. Februar 2006 ist festgehalten, dass der Geschäftsführer des Unternehmens nochmals bekräftigt hatte, dass er weder in der Vergangenheit noch zukünftig beabsichtigte bzw. beabsichtigen werde, Rückzahlungen auf die bestehende Forderung des Landes zu leisten. Der Antrag auf Stundung sei ihm quasi vom Staatssekretär diktiert worden und sollte lediglich dazu dienen, der „Verwaltung“ Argumente zur Aussetzung der angekündigten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu liefern. Für den Fall der Weiterverfolgung der Forderung des Landes habe der Geschäftsführer angedroht, den Fall an die Presse weiterzuleiten und darüber hinaus den Staatssekretär zu verklagen.

In einem handschriftlichen Zusatz zu o.a. Vermerk bestreitet der Staatssekretär, dem Unternehmen zugesagt zu haben, mit dem Unternehmensinhaber die Modalitäten zur Aufhebung des Rückforderungsbescheides zu besprechen.

Aus Sicht des Referates A 1 lägen keine neuen sachverhaltsrelevanten Erkenntnisse vor, die eine weitere Verzögerung der Realisierung der bestandskräftigen Landesforderung rechtfertigen könnten.

Obwohl das Haushaltsreferat in seinem Lösungsvorschlag im Vermerk vom 6. Februar 2006 dem Staatssekretär von einer Intervention des Landes hinsichtlich der gegen die betreffende Firma eingeleiteten Vollstreckungsmaßnahmen des zuständigen Finanzamtes abgeraten hatte, wurde laut Schreiben vom 9. Juni 2006 schließlich dennoch das Finanzamt Homburg vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft angewiesen, vorerst von weiteren Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen.

2.3.4 Unterbliebene Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Eine Vorlage der Akten an die Staatsanwaltschaft war trotz einer entsprechenden Anregung des Fachreferates bis zur Prüfung durch den RH nicht erfolgt und im Hinblick darauf, dass die Akten des Fachreferates bereits abgelegt waren, wohl auch nicht mehr beabsichtigt. Inzwischen hat das Ministerium nach intensiver Würdigung des Förderfalls am 6. Juli 2007 Strafanzeige gegen den Geschäftsführer des Unternehmens gestellt und damit – wenn auch mit erheblicher Verspätung – die ihm gemäß § 6 Subventionsgesetz¹ obliegende Pflicht erfüllt, die Strafverfolgungsbehörden wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug einzuschalten.

2.3.5 Stellungnahme des Ministeriums

Das Ministerium stimmt dem RH darin zu, dass die Stundung von Forderungen des Landes nur unter bestimmten, in der LHO festgeschriebenen Voraussetzungen möglich und zulässig ist. Das Ministerium bestreitet jedoch, dass diese Voraussetzungen im beanstandeten Fall nicht vorgelegen haben. Dem RH wird entgegengehalten, er verkenne die Tatsache, dass seitens des Haushaltsreferates des Ministeriums bis dato eine Stundung formell nicht gewährt wurde. Gleichzeitig führt das Ministerium in seiner Äußerung aus: „Dessen ungeachtet führten die zahlreichen Interventionen des Unternehmens bei der Leitung des Hauses dazu, dass mit Rücksicht auf Firmenexistenz und Erhalt der Arbeitsplätze bis Ende März 2007 faktisch ein Zahlungsaufschub gewährt wurde.“

2.3.6 Fazit des RH

Die Hausleitung des Ministeriums hat offenbar in diesem Fall die Arbeit des eigenen Haushaltsreferates behindert und Mitarbeiter zur Missachtung der §§ 34 Abs. 1 und 59 Abs. 1 LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften veranlasst. Unter Umgehung der betreffenden Bestimmungen wurden einem Unternehmen Vorteile gewährt, die ihm nicht zustanden. Erst aufgrund der Beanstandung durch den RH wurden Ende März 2007 die wiederholt ausgesetzten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem Unternehmen vollumfänglich wieder aufgenommen. Die Beitreibungsbemühungen

¹ Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037).

mündeten dabei in einer fruchtlosen Pfändung. Weitere mögliche Beitriebsmaßnahmen werden vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft derzeit geprüft.

Sollte der Anspruch des Landes – etwa aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Unternehmens – nicht mehr zu realisieren sein, sind nach Ansicht des RH entsprechende Haftungsansprüche zu prüfen.

27 Bau eines Bahnhalt punktes, eines Busbahnhofes und eines P&R-Platzes in Lebach

Die vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft geförderten Investitionsmaßnahmen für den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) sowie die Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen für die Baumaßnahmen Bahnhofpunkt, Busbahnhof und P&R-Platz in Lebach waren durch Mängel bei Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung gekennzeichnet.

Eine im Rahmen der Gesamtmaßnahme errichtete WC-Anlage hat durch ihre aufwendige Bauweise mehr als 300.000 € gekostet.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat darüber hinaus Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. € nicht zeitnah ausgezahlt. Die Anträge der Stadt Lebach auf Auszahlung der Zuwendungen lagen bis zu 1³/₄ Jahre zurück.

Außerdem hat das Ministerium zwei Verträge mit der DB AG geschlossen, wonach der Anteil des Landes am Bahnhofpunkt 2,3 Mio. € beträgt, ohne dass es diese Summe rechnerisch nachvollziehen konnte. Bei der Abwicklung der Verträge wurden zudem ca. 150.000 € zu viel ausgezahlt.

Das Ministerium für Umwelt hat im Zusammenhang mit den obigen Arbeiten die Verlagerung des Wertstoffhofes bezuschusst, obwohl dieser erst drei Jahre zuvor mit Landesmitteln in Höhe von ca. 100.000 € gebaut worden war.

1 Prüfungsgegenstand

Die Stadt Lebach führt seit dem Jahr 2001 eine Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes durch. Hierzu hat sie folgende Einzelmaßnahmen durchgeführt:

- Bau einer Erschließungsstraße für den öffentlichen Personennahverkehr längs des Kombibahnsteiges
- Bau eines Bussteiges
- Bau einer Überdachung des Bussteiges
- Bau einer WC-Anlage und einer Überdachung bis zum Bussteig
- Bau von P&R-Plätzen
- Bau eines Busabstellplatzes

- Verlagerung (Abriss des alten Wertstoffhofes und Neubau) des Wertstoffhofes
- Bau von Nebenanlagen wie Betonschaltheus, Kabelkanal und Außenanlagen
- Bau neuer Kanäle im Zuge der Fremdwasserentflechtung

Parallel hierzu hat die DB AG den Bau folgender Einzelmaßnahmen durchgeführt:

- Bau des Bahnsteiges am Gleis 1
- Bau der Bahnsteigüberdachung am Gleis 1
- Bau des Gleises 3
- Bau des Bahnsteiges (Kombibahnsteig) am Gleis 3
- Bau der Bahnsteigüberdachung (Kombibahnsteig) am Gleis 3

Für alle Maßnahmen der Stadt Lebach wurden Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)¹ bzw. dem Regionalisierungsgesetz (RegG)² gewährt; die Maßnahmen der DB AG wurden nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG)³ finanziert und nach dem Regionalisierungsgesetz co-finanziert.

Alle oben genannten Maßnahmen waren Gegenstand der Prüfung des RH.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Abwicklung der Baumaßnahmen

Die Stadt Lebach hat mit der Abwicklung ihrer Maßnahmen einen Projektsteuerer beauftragt, der für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der einzelnen Bauleistungen verantwortlich war. Dieser wurde von einem Ingenieurbüro unterstützt, welches noch während der Bauausführung Insolvenz angemeldet hat.

Die Leistungsverzeichnisse waren nicht mit der gebotenen Sorgfalt erstellt, die Abrechnungsunterlagen nicht ordnungsgemäß geprüft worden und eine Vielzahl von Nachtragspreisen war offensichtlich überhöht und zum Teil den-

¹ Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 101), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

² Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG -) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871).

³ Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz - BSWAG -) vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Art. 309 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

noch ohne entsprechende Verhandlung mit den Baufirmen akzeptiert worden.

Die im Rahmen der Gesamtmaßnahme errichtete WC-Anlage hat aufgrund ihrer aufwendigen Bauweise über 300.000 € gekostet. Der RH hält eine solch aufwendige WC-Anlage für nicht angemessen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. € nicht zeitnah ausgezahlt, obwohl die Anträge der Stadt Lebach auf Auszahlung der Zuwendungen bis zu 1¼ Jahre zurücklagen.

2.2 Verträge mit der DB AG

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat mit der DB Netz AG einen Bau- und Finanzierungsvertrag geschlossen, wonach sich das Land an den Kosten der Bahngleise mit 1,5 Mio. € beteiligen sollte. Einen weiteren Bau- und Finanzierungsvertrag hat es mit der DB Station und Service AG geschlossen, wonach sich das Land an den Kosten der Bahnsteige und der Bahnsteigüberdachung mit 0,8 Mio. € beteiligen sollte. Es hat diese Verträge unterzeichnet, ohne dass es die von der DB AG vorgegebenen Beträge rechnerisch nachvollziehen konnte.

In diesen Verträgen war auch festgelegt, dass das Land seinen zu zahlenden Anteil um die Planungskosten in Höhe von ca. 150.000 € (DB Station und Service AG: 62.825 € und DB Netz AG: 86.800 €) kürzen durfte, da es für diese bereits in Vorlage getreten war. Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat es jedoch versäumt, bei der Auszahlung der Landeszuschüsse diese Planungskosten abzuziehen.

2.3 Wertstoffhof

Das Ministerium für Umwelt hat im Zusammenhang mit den obigen Arbeiten am Bahnhof die Verlagerung des Wertstoffhofes bezuschusst, obwohl dieser erst drei Jahre zuvor mit Landesmitteln in Höhe von ca. 100.000 € gebaut worden war. Der RH hatte damals den Bau des Wertstoffhofes geprüft und darauf hingewiesen, dass diese Zuwendung zurückzufordern ist, wenn der Wertstoffhof im Zuge von Baumaßnahmen am Bahnhof verlagert werden sollte.

Dieser Fall ist nun eingetreten. Die Verlagerung des Wertstoffhofes wurde erneut bezuschusst. Diese Bezuschussung erfolgte jedoch nicht mehr nach demselben Landesprogramm, sondern nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, wurde also auch von einer anderen Organisationseinheit beim Ministerium für Umwelt bearbeitet.

3 Stellungnahme des Ministeriums

3.1 Abwicklung der Baumaßnahmen

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und die Stadt Lebach haben die Prüfungsbemerkungen des RH weitgehend bestätigt. Die Stadt Lebach will hinsichtlich der mangelhaften Abrechnung noch weitere Aufklärungsgespräche mit der Nachfolgefirma des in Insolvenz gegangenen Ingenieurbüros führen. Sie hält die Nachtragspreise jedoch nicht für wesentlich zu hoch.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hält den Mehraufwand für die attraktive Gestaltung der WC-Anlage, den es selbst auf bis zu 100.000 € beziffert, insbesondere im Hinblick darauf, dass durch diese gehobene Ausstattung die Vandalismusgefahr gemindert werden könne, für gerechtfertigt.

Hinsichtlich der Auszahlung der Zuwendung hat es den Sachverhalt eingeräumt und organisatorische und personelle Maßnahmen im ÖPNV-Förderbereich ergriffen, wodurch die erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördergelder künftig vermieden werden sollen.

Der RH geht davon aus, dass die mangelhafte Abrechnung von der Stadt Lebach nachgebessert wird. Die Baukosten in Höhe von ca. 300.000 € für die aufwendige WC-Anlage hält er weiterhin für überhöht.

3.2 Verträge mit der DB AG

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat ausgeführt, dass es nicht in der Lage sei, die Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG, die auch Grundlage der Verträge war, nachzuvollziehen, da diese DB AG-interne Angaben enthalte.

Außerdem geht es davon aus, dass die vom Saarland übernommenen Planungskosten nicht in voller Höhe erstattet werden, da die DB AG ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung noch aktualisieren wird, sodass dann „nur“ noch eine Überzahlung in Höhe von ca. 50.000 € vorliegen würde.

Der RH weist darauf hin, dass zumindest das Prüfungsergebnis des Eisenbahnbundesamtes, welches über die Höhe des Bundesdarlehens entscheidet und welches auch Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG war, nicht zu den geschützten Daten der DB AG gehört und somit vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hätte angefordert werden können.

Der Hauptvorwurf, dass das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft fast 2,3 Mio. € an die DB AG ohne die Möglichkeit der rechnerischen Prüfung ausgezahlt hat, bleibt insoweit bestehen.

Im Übrigen geht der RH davon aus, dass das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft die Frage der Überzahlung bei den Planungskosten spätestens bei Vorliegen der abschließenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG prüft und dann den entsprechenden Betrag von der DB AG zurückfordern wird.

3.3 Wertstoffhof

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat zunächst darauf hingewiesen, dass der Verlagerung des Wertstoffhofes mit Änderungsbescheid vom 1. April 2003 vom Ministerium für Umwelt zugestimmt worden sei. Von einer Rückforderung der damaligen Zuwendung solle daher, und wegen der Besonderheit des Einzelfalles, abgesehen werden. Das Ministerium für Umwelt hat in einer späteren Besprechung eingeräumt, dass die Verlagerung des Wertstoffhofes nach einer solch kurzen Nutzungsdauer bei pflichtgemäßem Ermessen nicht hätte bezuschusst werden dürfen. Es sieht jedoch keine juristische Möglichkeit, die Zuwendung zurückzufordern.

Der RH weist noch einmal darauf hin, dass er das Ministerium für Umwelt bereits in seiner Prüfungsmitteilung vom 19. November 2003¹, also bevor der Wertstoffhof verlagert wurde, auf die gebotene Rückforderung der Zuwendung hingewiesen hatte. Er geht davon aus, dass sein damaliger Hinweis aufgrund mangelnder Kommunikation zwischen den Referaten des Ministeriums für Umwelt nicht beachtet wurde.

Zwischen dem Ministerium für Umwelt und dem RH besteht Einigkeit darüber, dass eine Rückforderung der Zuwendung aufgrund des Vertrauensschutzes der Zuwendungsnehmerin nicht durchsetzbar ist. Der RH hat das Ministerium aufgefordert, Regressansprüche zu prüfen.

4 Schlussbemerkung

Die Baumaßnahmen Bahnhof, Busbahnhof und P&R-Platz in Lebach waren durch Mängel bei Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung und eine überteuerte WC-Anlage gekennzeichnet. Die Auszahlung der Zuwendung hat sich zum Teil deutlich verzögert.

Der RH hat eine grundsätzliche Regelung darüber angeregt, wie das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft künftig mit Zuschussmaßnahmen verfahren soll, bei deren Abwicklung der RH überhöhte Preise bei freihändigen Vergaben und bei Nachtragsleistungen feststellt.

Hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit der am Bau beteiligten DB AG hat der RH zwar Beanstandungen erhoben, es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hierauf nur einen beschränkten Einfluss hat, da die DB AG hierbei die Regelungen einseitig und starr vorgibt.

¹ PA IV 3/XIX-2-96-11.

Das Ministerium für Umwelt hat im Zusammenhang mit den obigen Arbeiten die Verlagerung des Wertstoffhofes bezuschusst, obwohl dieser erst drei Jahre zuvor mit Landesmitteln gebaut worden war. Die erneute Bezuschussung war jedoch weder richtlinienkonform noch wirtschaftlich.

Abschließend bemängelt der RH, dass das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft zu mehreren Textziffern der Prüfungsmitteilung die Rückäußerung der Stadt Lebach wiedergegeben hat, ohne selbst Stellung zu beziehen. Er hat bereits zum wiederholten Mal festgestellt, dass das bloße Weiterreichen von Stellungnahmen der Zuwendungsnehmer ohne eigene Bewertung durch den Zuwendungsgeber nicht ausreichend ist.

28 Bau der Eisenbahnüberführung am Ludwigskreisel

Der RH hat im Rahmen der Zuwendungen an Gemeinden zur Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz den Bau der Eisenbahnüberführung am Ludwigskreisel in Saarbrücken geprüft.

Hierbei konnte im Vergleich zu ähnlichen Projekten in der Vergangenheit festgestellt werden, dass sich nicht zuletzt durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH aus den vergangenen Jahren das gesamte Projektmanagement und die Bauabwicklung deutlich verbessert haben.

So beschränkte sich im Ergebnis die Kritik des RH auf das Zuwendungsverfahren, in dem sowohl inhaltliche als auch formale Defizite festgestellt wurden.

1 Vorbemerkungen

Am Ludwigskreisel in Saarbrücken soll ein Umbau des Verkehrsraumes erfolgen, wobei zur Verbesserung des Verkehrsflusses zusätzliche Fahrspuren vorgesehen sind.

Diese werden durch sogenannte Bypässe am Außenbereich des Verkehrskreisels realisiert. Während die zusätzlichen Fahrbahnen bei der aus drei Bogentragwerken bestehenden Eisenbahnüberführung durch die äußeren Bögen geführt werden können, muss die aus nur einem Bogentragwerk aus dem Jahr 1939 bestehende Überführung (lichte Weite 22 m) rückgebaut und durch ein neues Bauwerk mit einer deutlich größeren lichten Weite von 48 m ersetzt werden.

Von den Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. 7,2 Mio. € trägt die DB-AG 40,4 %, d. h. 2,95 Mio. €, der der Stadt Saarbrücken verbleibende Restbetrag von 4,26 Mio. € wird vom Land mit 3,19 Mio. € bezuschusst, sodass der Stadt letztlich ein Eigenanteil von rd. 1,06 Mio. € verbleibt.

Gegenstand der Prüfung des RH war der Bau des Ersatzbauwerkes, welches federführend von der DB-Netz AG realisiert wurde, während der in Eigenregie der Stadt erfolgte Umbau des Verkehrskreisels selbst in diesem Zusammenhang nicht geprüft wurde.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Kreuzungsvereinbarung mit der DB-AG

Hinsichtlich der Kreuzungsvereinbarung mit der DB-AG gab es vonseiten des RH weder inhaltlich noch formal Anlass zu Beanstandungen.

2.2 Zuwendungsverfahren

Der Zuwendungsantrag der Stadt Saarbrücken ließ inhaltliche und formale Defizite erkennen. So war die Bezeichnung der Baumaßnahme teilweise unvollständig bzw. irreführend, weil in der Begründung zum Zuwendungsantrag nur das eigentliche Brückenbauwerk genannt wurde, im zugehörigen Finanzierungsplan jedoch die Gesamtkosten in Höhe von 4.256.650 € einschließlich der Kosten für den Straßenbau aufgeführt waren.

Zudem wurde der Zuwendungsantrag was die Kosten betrifft mit zum Teil überholten, nicht mehr aktuellen Zahlen gestellt sowie der Landesanteil wie auch der Kostenanteil der Stadt falsch ermittelt.

Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass man sich bei der Berechnung auf zwei unterschiedliche Grundlagen stützte. Man verwendete seitens der Stadt einmal die Zahlen aus dem Zuwendungsantrag und einmal das Zahlenmaterial aus dem Prüfbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft.

Auch die zuwendungsfähigen Kosten wurden falsch ermittelt, da nicht berücksichtigt wurde, dass auf den Anteil der DB-Netz AG aufgrund deren Vorsteuerabzugsberechtigung keine Umsatzsteuer zu berechnen war.

Zudem blieb zunächst unklar, ob auch der teilweise in den Antragsunterlagen enthaltene Verwaltungskostenanteil vom Land bezuschusst werden sollte oder nicht. Während das Ministerium für Inneres und Sport zunächst beabsichtigte, diesen ausnahmsweise zu bezuschussen, ohne dass es eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt gab, wurden die Verwaltungskosten bei den im Prüfbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten nicht berücksichtigt.

Auch die Stadt Saarbrücken beabsichtigte nach eigener Aussage nicht, die Verwaltungskosten als zuschussfähig zu deklarieren.

Mittlerweile konnte dieser Widerspruch aufgeklärt werden, da das Ministerium für Inneres und Sport abschließend erklärt hat, die Verwaltungskosten nicht bezuschussen zu wollen, sodass der Rechtsauffassung des RH letztendlich Rechnung getragen wurde.

2.3 Baudurchführung

Der RH stellt ausdrücklich fest, dass die DB ProjektBau GmbH sowohl bei der Planung und Bauvorbereitung als auch bei der Baudurchführung selbst sehr sorgfältig gearbeitet und die Gesamtmaßnahme ohne wesentliche Beanstandungen abgewickelt hat.

Hierzu hat die vom RH seit einigen Jahren angeregte Einsetzung eines unabhängigen Bauüberwachers einerseits sowie die ebenfalls vom RH geforderte Übernahme der Bauherrenfunktion durch die DB Netz AG andererseits einen erheblichen Beitrag geleistet.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Beachtung der Empfehlungen des RH bei dem vorliegenden Projekt dazu beigetragen hat, das Projektmanagement wesentlich zu verbessern und auch größere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Auch das Nachtragsmanagement ist im vorliegenden Fall als vorbildlich zu bezeichnen, wobei Mehrforderungen in Höhe von 72.175 € einem Einsparvolumen von 43.977 € gegenüberstehen.

Auch dies ist ein Indiz für die sorgfältige Bauvorbereitung und Vertragsgestaltung im Vorfeld der Baumaßnahme.

2.4 Bauabrechnung

Das gewählte Abrechnungsverfahren schließlich wird vom RH als etwas umständlich bewertet, weil es zu gewissen Verzögerungen bei Datenübertragung und Rechnungslegung geführt hat.

Dennoch überwiegen auch hierbei die positiven Aspekte, da durch die Anwendung des Abrechnungsprogrammes GRANID sowohl mögliche Fehlerquellen als auch Manipulationsmöglichkeiten im Zuge der Abrechnung deutlich reduziert werden konnten.

2.5 Bauablauf

Der RH hat auch den in der Öffentlichkeit kritisierten Bauablauf und die Folgen der Verzögerung bei der Brückenmontage untersucht.

Die Brücke wurde aus zwei Hälften zusammengefügt, wobei diese wiederum aus je zwei Teilen bestehen. Für jede Brückenhälfte war eine Sperrpause auf der DB-Strecke an einem Wochenende vorgesehen. Da die Herstellerfirma die beiden Brückenhälften jedoch in der falschen Reihenfolge produziert hatte, verzögerte sich die Montage des gesamten Brückenüberbaus.

Schließlich konnten jedoch beide Brückenhälften an dem zweiten vorgesehenen Wochenende montiert werden, sodass es insgesamt weder zu einer zusätzlichen Gleisperrung noch zu einer Verzögerung des Fertigstellungstermins kam.

Die Kosten für die hierfür notwendigen Überstunden konnten durch Kosteneinsparungen infolge des Wegfalls einer Sperrpause gedeckt werden, sodass der Fehler bei der Fertigung letztlich nicht zu Mehrforderungen bzw. Mehrkosten geführt hat.

3 Bewertung und Empfehlungen

Das vorliegende Projekt wurde insgesamt sorgfältig geplant und ausgeschrieben.

Sowohl die Phase der Bauvorbereitung als auch die Baudurchführung und Kostenkontrolle sind als vorbildlich zu bezeichnen.

Das Projekt wurde trotz einiger Schwierigkeiten im Bauablauf kontrolliert abgewickelt und wirtschaftlich realisiert.

Lediglich in der Phase der Beantragung und Genehmigung der Landeszuwendungen sind einige Unschärfen zu beanstanden.

Der RH hält es in diesem Zusammenhang nicht für sinnvoll, mehrere Einzelmaßnahmen gemeinsam zu bezuschussen. Sollte diese Verfahrensweise dennoch bei künftigen Projekten beibehalten werden, ist darauf zu achten, dass eindeutig erkennbar ist, welchen Bezug die einzelnen Finanzierungsabschnitte haben. Außerdem sind in diesem Fall für alle Baumaßnahmen die Gesamtkosten sowie die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten getrennt anzugeben und für alle Finanzierungsabschnitte entsprechend fortzuschreiben.

Ministerium für Umwelt

29 Prüfung der Organisation sowie der Haushalts- und Personalwirtschaft beim SaarForst Landesbetrieb

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt entgegen der gesetzlichen Vorgabe im Landeswaldgesetz schon seit Jahren nicht auf der Grundlage genehmigter periodischer Betriebspläne.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung des SaarForst Landesbetriebes (SFL) in den vergangenen fünf Jahren – für 2006 wurde erstmals ein Gewinn ausgewiesen – ist im Wesentlichen auf die hohen Holzpreise, die Intensivierung der Dienstleistungen für das Saarland, einen starken Personalabbau sowie eine Entlastung des SFL von den Personalkosten der in das Personal-Service-Center (PSC) gemeldeten und weiter im Betrieb eingesetzten Mitarbeiter zurückzuführen.

Der im Zuge des Personalabbaus zumindest in Teilbereichen entstandenen Überlastung des Personals ist durch eine Überarbeitung der Personalbedarfsplanung sowie durch die Einführung der auf Revierleitererebene bisher fehlenden Arbeitszeiterfassung einschließlich deren Zuordnung zu den Produkten und Leistungen des Betriebes entgegenzuwirken.

Die im Rahmen der Strukturreform des Jahres 2005 nicht erfolgreiche Neuausrichtung des Geschäftsbereiches Jagd und Fischerei erfordert eine grundlegende Reorganisation dieses Geschäftsbereiches.

In besonderer Weise zu kritisieren ist die seit mehr als fünf Jahren überfällige Aufarbeitung der vom RH bereits Anfang 2003 festgestellten erheblichen Mängel in der Personalverwaltung des SFL.

1 Vorbemerkung

Bei der staatlichen Forstverwaltung des Saarlandes fanden seit 1994 drei umfassende Organisationsreformen statt. Der Vergrößerung der Gebietszuständigkeiten durch Reduzierung der Forstämter und Revierförsterstellen durch die Reform des Jahres 1994¹ folgte im Jahr 1999 eine Umwandlung der Forstverwaltung in einen Landesbetrieb (SaarForst Landesbetrieb

¹ S. Verordnung über die Neugliederung der Staatlichen Forstämter vom 13. Dezember 1993 (Amtsbl. S. 1237).

– SFL –) nach den Bestimmungen des § 26 LHO und damit eine Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben.¹

Zum 1. September 2005 schließlich veranlasste das Ministerium für Umwelt nach einem Beschluss des Ministerrats vom 31. Mai 2005 eine erneute Umstrukturierung des SFL. Im Ergebnis führte die letzte Reform, die mit einem erheblichen Personalabbau verbunden war, zur Auflösung der Zwischenhierarchieebene der Regionalbetriebe und auf der Revierebene bei einer deutlichen Flächenvergrößerung zu einer Abkehr vom sog. „Territorialprinzip“ zugunsten einer Funktionalisierung und Spezialisierung. Die Aufgaben des SFL sind nunmehr vier fachlich ausgerichteten Geschäftsbereichen (GB) zugeordnet (GB 1 - Holz; GB 2 - Dienstleistungen; GB 3 - Jagd, Fischerei; GB 4 - Immobilien).

Der RH hat die Umsetzung der neuesten Umstrukturierung für das Geschäftsjahr 2006 untersucht und dabei folgende Feststellungen getroffen.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Rechtliche Vorgaben

Einhaltung des Landeswaldgesetzes

Nach den Bestimmungen des § 13 Landeswaldgesetz (LWaldG)² sind für den Staats- und Kommunalwald periodische Betriebspläne und jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen, die der Genehmigung durch die Forstbehörde bedürfen. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt entgegen der gesetzlichen Vorgabe schon seit Jahren nicht auf der Grundlage genehmigter periodischer Betriebspläne. Diese Vorgehensweise ist nicht dazu geeignet, das Image des SFL positiv erscheinen zu lassen und wird auch nicht der dem Staatswald gegenüber anderen Waldbesitzern zugedachten Vorbildfunktion gerecht.

Darüber hinaus hat der RH Rückstände im Bereich der in § 11 LWaldG geforderten Maßnahmen zur Sicherung der Waldverjüngung und der Jungwaldpflege festgestellt.

Brennholzverkauf und Zahlungsverkehr mit Bargeld

Der Brennholzverkauf aus dem Staatswald an sog. private Selbstwerber hat in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs erfahren. Diese Verkaufsart wird von den Revierförstern i. d. R. als Bargeschäft abgewickelt. Bei Verkaufsaktionen kommen teilweise Beträge von mehreren Tausend Euro zusammen. Der Erlass für die Abwicklung dieses Verfahrens stammt aus dem

¹ S. Gesetz zur Neuordnung der Saarländischen Forstverwaltung vom 3. Februar 1999 (Amtsbl. S. 838).

² Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz) vom 26. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 1009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. 2008, S. 278).

Jahr 1979 und ist unter den neuen Rahmenbedingungen nicht mehr anwendbar. Es fehlt insofern eine rechtlich klare und für die Praxis anwendbare Vorgabe für die sensiblen Bargeldgeschäfte. Nach den ergänzenden Bestimmungen zu § 26 LHO sind für den Zahlungsverkehr mit Bargeld eine Reihe von Bedingungen einzuhalten und vom Leiter des Betriebes entsprechende Regelungen zu erlassen, deren Fehlen der RH angemahnt hat.

Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen

Der RH hat eine großzügige Ausstattung des SFL mit Dienst- bzw. Betriebsfahrzeugen festgestellt und in diesem Zusammenhang auch deren rechtlich nicht abgesicherte „Privatnutzung“ im Sinne der Kfz-Richtlinien¹ des Landes beanstandet, die überwiegend darin besteht, dass Mitarbeiter die Fahrzeuge auch für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle benutzen. Insbesondere ergeben sich hieraus nicht geklärte Fragestellungen bezüglich des Dienstunfallschutzes bzw. der Schadenshaftung des Landes bei einem Unfall. Schließlich wurden vom RH auch die Besserstellung gegenüber anderen Mitarbeitern und die steuerlichen Aspekte angesprochen.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt

Das Ministerium hat zugesichert, bis Ende März 2008 den Erlass zum Zahlungsverkehr mit Bargeld neu zu fassen. Des Weiteren hat es ein Fahrzeugbedarfs- und Beschaffungskonzept für das Jahr 2008 angekündigt und mitgeteilt, dass die Mitnahme der Fahrzeuge zur Wohnung im eigenbetrieblichen Interesse liege.

Der RH stellt abschließend fest, dass die Haftungs- und die steuerlichen Fragen beim Kfz-Einsatz allerdings weiterhin ungeklärt bleiben.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Jahresabschlussanalyse

Die wirtschaftliche Entwicklung des SFL stellt sich im externen Rechnungswesen des Zeitraums von 2001 bis 2006 positiv dar. Der Halbierung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zwischen 2001 und 2005 folgte im Jahr 2006 die Ergebniswende mit einem positiven Jahresergebnis. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der ausgewiesene Gewinn des SFL auf der Kostenseite mit einem starken Personalabbau erreicht wurde.

Auf der Erlösseite wurden insbesondere die Dienstleistungen für das Saarland intensiviert. Die gestiegenen Umsätze aus Dienstleistungen für das Saarland tragen aber einerseits nicht dazu bei, die Abhängigkeit des SFL

¹ Richtlinien der Landesregierung über die Beschaffung, die Haltung und Benutzung von Dienstfahrzeugen im Saarland (KfzR) vom 5. Oktober 1989.

vom Landeshaushalt und von Entscheidungen der Landespolitik zu verringern, und werfen andererseits die Frage auf, ob alle vom Land bestellten und bezahlten Leistungen in diesem Umfang notwendig sind und die Ausführung immer wirtschaftlich erfolgt.

Der erstmals in der Geschichte des SFL für 2006 ausgewiesene Gewinn ist zudem in hohem Maße den deutlich gestiegenen Holzumsätzen infolge höherer Holzpreise geschuldet. Dies zeigt, dass der wirtschaftliche Erfolg des SFL trotz aller Anstrengungen auch weiterhin stark von externen Faktoren, nämlich den Holzpreisen, abhängt.

Zudem wurde das Jahresergebnis 2006 aus Sicht des RH durch zu hohe Erstattungen des Landes für zum PSC gemeldetes, aber weiterhin im Betrieb des SFL tätiges Personal und für Dienstleistungen des SFL im Auftrag des Landes zu günstig dargestellt.

Transferzahlungen des Landes an den SFL

Positiv ist zu vermerken, dass sich im Bereich der Transferzahlungen des Saarlandes an den SFL in der genannten Periode der Schwerpunkt dieser Zahlungen von den Zahlungen ohne Gegenleistungen des SFL zu den Zahlungen mit Gegenleistungen verschoben hat.

Bei der Ausführung von Auftragsangelegenheiten wurden dem Ministerium für Umwelt durch nicht sachgerechte Zuschläge für Versorgung, Beihilfe und IT-Kosten überhöhte Personalkostensätze in Rechnung gestellt. Dadurch waren die Transferzahlungen des Landes an den SFL im Jahr 2006 um insgesamt 247 T € überhöht.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt

Das Ministerium hat in seiner Stellungnahme zur Bilanzanalyse und den Transferzahlungen des Landes den Ausführungen des RH zum großen Teil zugestimmt. Darüber hinaus wurden keine Erkenntnisse vorgetragen, die die getroffenen Feststellungen des RH grundlegend in Frage stellen würden.

2.3 Organisatorische Aspekte

Überleitung in die neuen Strukturen

Bei der Auflösung der Regionalbetriebe sowie der Zusammenführung von Revieren fanden nach Erkenntnissen des RH keine formellen Übergaben an die jeweiligen „Nachfolgeorganisationseinheiten“ für die umfangreichen Aktenbestände, Werkzeuge, Geräte, Materialien und dergleichen statt. Selbst die Zusammenführung der Personalakten in der Zentralabteilung in Von der Heydt konnte bis zum Ende des Jahres 2006 noch nicht bestätigt werden. Der Eindruck, dass die neue Betriebsstruktur unter diesem Aspekt wenig ge-

ordnet startete, wird auch durch die lückenhaften bzw. nicht vorhandenen Nachweise der Vermögensgegenstände bzw. der beweglichen Wirtschaftsgüter (Inventarverzeichnisse) bestätigt.

Geschäftsbereich 1 Holz

Dem GB Holz obliegt in der neuen Struktur das Aufgabenfeld Waldbewirtschaftung einschließlich der Abwicklung des Holzverkaufs. Personell sind diesem GB u. a. auch die 16 „Holzförster“, welche auch als „grüne Förster“ bezeichnet werden, in den acht Kooperationsrevieren zugeordnet. Die neuen Reviergrößen sind nunmehr auf bis zu 3.000 Hektar Waldfläche angestiegen.

Der RH hat mittels einer Umfrage auf der Grundlage eines von ihm entwickelten Fragebogens eine erhebliche Arbeitsmehrbelastung der Förster für das Jahr 2006 gegenüber der früheren Struktur ermittelt, die im Wesentlichen durch eine deutliche Zunahme des Arbeitsvolumens verursacht ist. So z. B. hat sich der zu bewältigende Jahreseinschlag pro Revier i. d. R. verdoppelt; in einem Revier war sogar eine Steigerung von 6.000 auf 19.000 Erntefestmeter festzustellen. Entsprechendes gilt für die Jahresfahrstrecke eines Revierleiters. Die höchste Steigerungsrate ist bei den Brennholzkunden zu verzeichnen, die teilweise bis zu 300 % beträgt. Schließlich wurde von fast allen Förstern versichert, dass das abzuarbeitende Arbeitsvolumen im Rahmen einer 40-Stunden-Woche nicht zu bewältigen sei. Der RH hat in diesem Zusammenhang auch angeregt, die Arbeitszeit der beamteten Revierleiter erstmals in angemessener Form zu erfassen und sie darüber hinaus im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung den Produkten und Leistungen des Betriebes zuzuordnen.

Darüber hinaus bestätigt auch ein externer Gutachter die vorstehenden Bemerkungen mit dem Hinweis, dass mit den neuen Reviergrößen eine deutliche Arbeitsverdichtung verbunden ist, die nur zu bewältigen sei, wenn die Revierleiter ihre Mitarbeiter mehr einbinden.

Der RH hat jedoch festgestellt, dass die Betriebsleitung keinen rechtlichen Rahmen dafür gesetzt hat, welche Aufgaben an welche Mitarbeiter delegiert werden dürfen.

Geschäftsbereich 3 Jagd und Fischerei

Für die Bewirtschaftung der staatlichen Eigenjagden (Regiejagd) ist in der neuen Struktur der GB 3 mit Dienstsitz in Karlsbrunn und einer Außenstelle in Türkismühle zuständig. Für die Förster in den Revieren gehört die Jagdausübung entgegen früherer Regelungen nicht mehr zu den regelmäßigen Dienstaufgaben. Aufgrund des Umstandes, dass bei einer Reihe von Aufgaben im praktischen Jagdbetrieb weiterhin ortskundige und vor Ort erreichbare Mitarbeiter bzw. Hilfskräfte erforderlich sind, hat der GB Jagd ein über das Land verteiltes System von sog. Jagdbetreuern aufgebaut, die sich wiederum jedoch überwiegend aus Forstbeamten rekrutieren. Neben mündlichen Ab-

sprachen wurden mit insgesamt 22 Jagdbetreuern auch schriftliche Vereinbarungen über die zu erledigenden Aufgaben geschlossen.

Der RH hat diese Praxis als in sich widersprüchlich beanstandet, da dem Personenkreis, dem die jagdlichen Aufgaben als dienstliche Obliegenheiten entzogen wurden, diese wiederum durch Vereinbarung auferlegt wurden. Auch sind die sich hieraus ergebenden nebetätigkeitsrechtlichen Fragen nicht erkannt worden. Verschärft wird diese Problematik dadurch, dass den Jagdbetreuern ein Dienstunfallschutz bei der Ausübung der Betreuungstätigkeiten lediglich mündlich zugesagt wurde. Der RH vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass eine organisatorische Trennung der Fachbereiche Jagd und Waldbau sowie die Herauslösung der Jagdausübung aus den Dienstpflichten mit den Vorgaben im Landeswaldgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen und der eigenen Betriebsanweisung nur schwerlich vereinbar sind. In § 2 der Betriebsanweisung ist festgehalten, dass das Geschäftsfeld Jagd nach wirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien zur Unterstützung der naturnahen Waldwirtschaft organisiert und betrieben werden soll. Des Weiteren wird in den Richtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland ausgeführt, dass ohne die Lösung der Wald- und Wildproblematik eine erfolgreiche naturnahe Bewirtschaftung des Staatswaldes nicht möglich ist. Tatsächlich aber sind die Abschusszahlen bei der Hauptwildart Rehwild in der Regiejagd rückläufig.

Geschäftsbereich 4 Immobilien

Dieser GB ist für die Unterhaltung der landeseigenen forstlichen Immobilien sowie für das Management der nicht forstlich genutzten Nebenflächen zuständig.

Der RH hat erhebliche Rückstände bei der Anpassung der Pacht- und Nutzungsverträge festgestellt, insbesondere weil die hierfür vorhandene Personalressource nicht ausreichend bemessen war. Eine Stichprobenerhebung ergab, dass bei ca. 80 % der mehr als 2.000 Einzelverträge Anpassungsbedarf bestand, was in der Konsequenz nicht unerhebliche Einnahmeausfälle nach sich zieht.

Des Weiteren hat der RH angeregt, die Liegenschafts- und Pachtverwaltung durch ein IT-gestütztes Fachinformationssystem zu modernisieren, um die notwendigen Anpassungsprozesse zu beschleunigen.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt

Das Ministerium hat zur Überleitung in die neue Struktur lediglich mitgeteilt, dass eine Inventur der beweglichen IT-Geräte im Laufe des Jahres 2008 erfolgen soll.

Die Feststellungen zum erhöhten Arbeitsvolumen werden als eine Reaktion auf „Zurufe aus der Fläche“ bezeichnet. Hierbei sei übersehen worden, dass

nach einiger Zeit Gewöhnungs- bzw. Übungseffekte eintreten, die tendenziell zu einer Entlastung führen. Allerdings soll durch den Einsatz von sog. Springern an Brennpunkten zu einer Arbeitsentlastung beigetragen werden.

Da die Neuausrichtung des GB Jagd nach der Reform nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt hat, soll eine grundlegende Reorganisation dieses GB vorgenommen werden.

Für den GB Immobilien wird darauf verwiesen, dass die Probleme schon seit der vorletzten Reform im Jahr 1999 bestanden hätten. Es soll überprüft werden, ob im Rahmen eines zeitlich befristeten Projekts Abhilfe geschaffen werden kann. Zu der fehlenden Technikunterstützung führt das Ministerium aus, dass eine neue Softwarelösung gefunden worden sei, mit deren Einführung innerhalb des nächsten halben Jahres gerechnet werden könne.

Der RH fordert abschließend, zumindest die lückenhaften Nachweise über die Vermögensgegenstände zu ergänzen. Darüber hinaus bleibt er bei seiner Anregung, die Arbeitszeiten der beamteten Förster zu erfassen und im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung Produkten zuzuordnen.

2.4 Personalwirtschaftliche Aspekte

Personalbedarf

Im Zuge der Strukturreform wurden im SFL insgesamt 80 Stellen in Wegfall gebracht und der Gesamtbedarf auf 161 Stellen festgeschrieben. Der RH hat zumindest in Teilbereichen eine mit dieser Personalreduzierung einhergehende Überlastung des Personals festgestellt, die durch strukturelle Änderungen der Reform 2005 nicht aufgefangen werden konnte. Nachdem der SFL diesem Umstand Anfang 2007 durch die Schaffung von vier neuen Stellen in einem ersten Schritt Rechnung getragen hat, mahnte der RH eine Überarbeitung der Personalbedarfsplanung des Betriebes an.

Personalverwaltung

Der RH hatte bereits Mitte/Ende 2002 die Personalverwaltungsarbeit innerhalb der damaligen Organisationsstruktur des SFL eingehend untersucht¹ und in einer Vielzahl von Einzelfällen detailliert und nachvollziehbar dargelegt, dass die Personalverwaltung im Bereich der Waldarbeiter insgesamt erhebliche Defizite aufwies. Das Ministerium seinerseits teilte in seiner diesbezüglichen Stellungnahme mit, dass die Umsetzung der Anregungen des RH bezüglich der zutreffenden Feststellungen bereits veranlasst sei bzw. noch erfolgen werde. Vor diesem Hintergrund diene die aktuelle Prüfung auch der Überprüfung der damaligen Zusagen des Ministeriums, die aufgezeigten Mängel zu beheben.

¹ PM vom 14. Januar 2003, Az.: PA I 4/VIII-34-3/ PA III 3/XX-9-13, Tz. 14.

Auch gut fünf Jahre nach Vorlage der Prüfungsmitteilung und trotz vielfältiger Zusicherungen des Ministeriums musste der RH feststellen, dass die Aufarbeitung der aufgezeigten Mängel überwiegend nicht erfolgt bzw. misslungen ist. Sowohl die bisher versäumten Korrekturen als auch die teilweise ohne die erforderliche Sorgfalt vorgenommenen Änderungen ließen erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen um Mängelbeseitigung aufkommen.

Der RH mahnte nunmehr eine konsequente, vollständige und zügige Aufarbeitung der damaligen Feststellungen bis Ende September 2008 an.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt

Das Ministerium teilte zu den vier neu geschaffenen Stellen ergänzend mit, dass der SFL bereits dem Hinweis des RH nach der Notwendigkeit einer Personalbedarfsplanung durch die Vorlage eines ersten Konzeptes Rechnung getragen habe.

Bezüglich der Aufarbeitung der Prüfungsmitteilung des RH vom 14. Januar 2003 informierte das Ministerium, dass mit den notwendigen Arbeiten bereits begonnen wurde.

Der RH behält sich vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen vor, sich von der Umsetzung der überfälligen Korrekturen nach Abschluss der Arbeiten vor Ort zu überzeugen.

Universität des Saarlandes

30 Prüfung der Angebotsstruktur und der Organisation der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Arbeit einer in diesem Bereich tätigen GmbH an der Universität des Saarlandes

Der RH hat an der Universität des Saarlandes (UdS) die Angebotsstruktur und Organisation der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung geprüft und kam dabei zur Überzeugung, dass dieser zukünftig ein höherer Stellenwert einzuräumen sei. Dazu zählt auch die angestrebte Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW).

Bei der Prüfung der GmbH hat der RH neben schwerwiegenden bilanzrechtlichen Fehlern gravierende Mängel bei der Geschäftsabwicklung festgestellt und den Fortbestand der GmbH ohne ein neues Konzept in Frage gestellt.

Für die sonstigen Weiterbildungsangebote inklusive der postgradualen Studiengänge an der UdS hat der RH Möglichkeiten von Mehreinnahmen und organisatorischen Änderungen vorgeschlagen.

1 Vorbemerkung

Die wissenschaftliche Weiterbildung hat insbesondere im Rahmen der Europäischen Qualifizierungsmaßnahmen für Universitäten (Bologna-Prozess) an Bedeutung gewonnen. Die Einführung gestützter Studiengänge und das lebenslange Lernen werten auch an der UdS die wissenschaftliche Weiterbildung auf.

Da es sich bei der Fort- und Weiterbildung um einen deutschen Zukunftsmarkt handelt, ist eine gezielte Strategie für den Ausbau und die Entwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote und insbesondere des Managements an der UdS notwendig.

Nach Auffassung des RH sollten die erforderlichen Entscheidungen zentral getroffen werden, wozu der Aufbau eines Weiterbildungsmanagements erforderlich ist, das mitverantwortlich für die Marketingaufgaben, die Kalkulation und Abrechnungen von Weiterbildungsmaßnahmen zeichnet.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Prüfung der GmbH

Die GmbH wurde am 22. Januar 2002 gegründet. Das Stammkapital betrug 25.000 €, welches von der Gründungsgesellschafterin, der Universität des Saarlandes, in voller Höhe übernommen wurde.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Organe der Gesellschaft. Daneben hat die Gesellschaft einen wissenschaftlichen Beirat (§ 4 Abs. 2 Gesellschaftervertrag).

Nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sieben Mitgliedern, von denen drei Mitglieder von der UdS und je zwei Mitglieder vom „Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH“ und von der „Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.“ in München berufen und abberufen werden.

Der RH hat bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen festgestellt und beanstandet, dass es seit Gründung der Firma noch zu keiner Bildung eines Aufsichtsrates gekommen ist. Dies gilt analog für den wissenschaftlichen Beirat.

Der RH beanstandet auch, dass bis Ende 2007 keine Gesellschafterversammlung, die u. a. über die Entlastung des Geschäftsführers zu beschließen hat, stattgefunden hatte.

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der UdS und dem damaligen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum 2004 bis 2006 vom 4. Juli 2003 heißt es: „Alle Fakultäten widmen sich auch der wissenschaftlichen Weiterbildung. Außerdem hat die UdS eine Weiterbildungs-GmbH gegründet, die Qualifizierungsprogramme für Berufstätige und alle Interessierten aus der Region anbietet.“

Von den seit Gründung der GmbH bis zum 31. Dezember 2006 lediglich elf durchgeführten Ein-Tages-Seminaren fanden nur zwei innerhalb des Saarlandes statt (in Saarbrücken und Sulzbach).

Der RH stellt fest, dass durch die Wahl der Veranstaltungsorte ein etwaiger Erfolg nicht der UdS und dem Saarland zugute kam, da die regionalen Gesichtspunkte nicht erfüllt wurden. Zu den durchgeführten Seminaren kamen nicht einmal 3 % der Teilnehmer aus dem Saarland. Ein positiver Erfolg für die UdS bestand lediglich darin, dass ein großer Teil der Veranstaltungen von Professoren der UdS geleitet wurde.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)¹ für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Nach § 316 HGB sind der jeweilige Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Gemäß § 319 Abs. 1 HGB sind die Abschlussprüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Für die Jahre 2002 bis 2006 konnten dem RH durch die GmbH keine testierten Abschlussprüfungen vorgelegt werden.

Der RH stellt fest, dass hier schwerwiegende bilanzrechtliche Fehler vorliegen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten, konnten nicht ausgeführt werden, da es bisher – wie bereits erwähnt – noch zu keiner Bildung eines Aufsichtsrates gekommen war.

Dem RH ist unverständlich, dass seitens der UdS nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt von der GmbH prüffähige Jahresabschlüsse mit Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang angefordert und einem Wirtschaftsprüfer vorgelegt wurden bzw. die GmbH aufgefordert worden wäre, dies von einem Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen. Gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz² hätte die UdS als alleinige Gesellschafterin verlangen können, dass im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft wird.

2.2 Gasthörer und Gasthörerinnen an weiterbildenden Studien

Nach den Feststellungen des RH ist die UdS in einem Ranking deutscher Universitäten über die Semestergebühren für Gasthörer/innen im Schlussteil zu finden. Der RH hat daher vorgeschlagen, eine Gebührenerhöhung auf dem Durchschnittsniveau der deutschen Universitäten vorzunehmen.

Die UdS ist dem Vorschlag des RH inzwischen weitgehend gefolgt und hat in einer neu gefassten Gebührenordnung vom 14. Januar 2008 die Gebühren pro Semester von 40 € auf 60 € erhöht. Die Gebühr beträgt statt bisher 60 € jetzt 90 €, wenn die Einschreibung für den Besuch von mindestens zwei Lehrveranstaltungen, die nicht Vorlesungen sind, oder für den Besuch von Vorlesungen im Umfang von mehr als sechs Semesterwochenstunden beantragt wird (§ 5 Gebührenordnung).

¹ Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 219), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089).

² Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch VO vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2421).

2.3 Postgraduale Studiengänge

Der RH hat angeregt, dass eine Kostendeckung der aktuellen Weiterbildungsangebote insbesondere im Bereich der postgradualen Studiengänge angestrebt werden sollte. Dies kann meist nur durch die Erhebung von entsprechenden Gebühren erfolgen.

Durch die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds, in den eventuell zu erzielende Überschüsse, Anschubfinanzierungen und sonstige Zuschüsse für die wissenschaftliche Weiterbildung eingezahlt werden, müsste eine Kostendeckung für die gesamte Angebotspalette der UdS möglich sein. Eine entsprechende Werbestrategie sollte die Bedeutung der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung an der UdS herausstellen, um so auch die eigene Marktposition stärken zu können.

Der RH hat der UdS daher vorgeschlagen, § 3 der bisherigen Gebührenordnung zu überdenken und eventuell neu abzufassen.

In § 2 der neu gefassten Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen ist die UdS der Anregung des RH durch eine Erhöhung der von den Teilnehmern für den Nutzen ihrer Teilnahme zu erhebenden Sätze gefolgt. Sie erhofft sich damit, flexibler auf die Bedingungen des sich schnell entwickelnden Marktes reagieren zu können.

3 Empfehlungen des RH

Neben den vorgenannten Anregungen und Vorschlägen empfiehlt der RH der UdS, den Fortbestand der GmbH einer eingehenden internen Prüfung zu unterziehen. Er verhehlt nach seinen getroffenen Feststellungen nicht, dass die GmbH nur mit einem neuen Konzept entsprechend der Zielvereinbarung weiterbestehen kann.

Sollte der in der Zielvereinbarung angesprochene Personenkreis von Berufstätigen und Interessierten aus der Region nicht mit den angebotenen Themen erreicht werden, schlägt der RH der UdS vor, die GmbH gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG¹ aufzulösen.

4 Stellungnahme der Universität

In ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 2008 stimmt die UdS in allen wesentlichen Punkten mit der Auffassung und den Empfehlungen des RH überein.

¹ Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vom 20. April 1892 (RGBl. S. 477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. April 2007 (BGBl. I S. 542).

Der bisherige Geschäftsführer der GmbH wurde mit Wirkung vom 31. August 2007 durch die Gesellschafterversammlung von seinem Amt entbunden. Als neue Geschäftsführerin wurde zum 31. August 2007 die Universitätsvizepräsidentin für Verwaltung und Wirtschaftsführung bestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurde eine Umbenennung der GmbH vorgenommen, um einen Neubeginn der Gesellschaft deutlich zu dokumentieren. Der Aufsichtsrat wird in Kürze durch die Gesellschafterversammlung zur konstituierenden Sitzung einberufen.

5 Schlussbemerkung

Die Anregungen und Empfehlungen des RH bezüglich der postgradualen Studiengänge wurden positiv aufgenommen und bereits weitestgehend umgesetzt. Auch mit dem vom RH empfohlenen Aufbau eines Weiterbildungsmanagements auf zentraler Ebene wurde bereits begonnen.

Universitätsklinikum des Saarlandes

31 Dialyseeinrichtung des Universitätsklinikums

Eine Untersuchung der Dialyseeinrichtung des Universitätsklinikums der Universität des Saarlandes (UKS) hat ergeben, dass die in den Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern krankenhausindividuell vereinbarten Zusatzentgelte für Dialysen, Plasmapheresen und andere extrakorporale Therapieverfahren in weiten Teilen nicht kostendeckend festgelegt wurden.

Durch die Abweichungen von der Menge der vereinbarten Zusatzentgelte entstanden dem UKS weitere finanzielle Nachteile.

1 Vorbemerkungen

Die Versorgung nierenkranker Patienten findet überwiegend in Dialysezentren niedergelassener Ärzte bzw. freier Träger statt. Daneben hält die Dialyseeinrichtung des UKS für die Behandlung chronisch nierengeschädigter Patienten mit zusätzlichen gesundheitlichen Risiken, anderen für den Krankenhausaufenthalt ursächlichen Erkrankungen und Patienten mit akutem Nierenversagen unterschiedlichster Genese teilstationäre und stationäre Dialyseplätze vor.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt gemäß dem ab 1. Januar 2004 eingeführten Entgeltsystem durch sogenannte DRG¹-Fallpauschalen, die bundesweit einheitlich festgelegt sind, oder durch Zusatzentgelte, die auf Basis einer verursachungsgerechten Kalkulation der damit verbundenen Kosten krankenhausindividuell mit den Sozialleistungsträgern zu vereinbaren sind.

Der RH hat zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Dialyseeinrichtung des UKS eine Modellrechnung zur Kalkulation von Dialyseverfahren durchgeführt. Da nur in Teilbereichen gesicherte Daten aus dem Rechnungswesen vorlagen, wurden diese durch realitätsnahe Hilfslösungen, die mit Hilfe des klinikeigenen Personals erarbeitet wurden, ergänzt. Die Kalkulation erfolgte, sofern dies mit den Gegebenheiten im UKS korrespondierte, in Anlehnung an die Methodik und Vorgaben der Arbeitsgruppe „Kostenstrukturen für Blutreinigungsverfahren im Krankenhaus“ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie (DAGKN). Deren „Empfehlungen zur krankenhausindividuellen Verhandlung der Zusatzentgelte für Dialyse, Plasmapherese und andere extrakorporale Therapieverfahren sowie der Erlöse für die teilstationäre Dialyse im DRG-System 2004“ vom 20. Februar 2004 wurden in 14 ne-

¹ Diagnosis Related Groups (DRG), Patientenklassifikationssystem.

phrologischen Kliniken unter Beteiligung der Universitätskliniken Essen, Heidelberg, Köln, Leipzig und Tübingen durchgeführt.

2 Rechnungswesen

Da der Dialyseabteilung der Inneren Medizin IV mit einem jährlichen Erlösvo-lumen von ca. 5 Mio. € eine nicht unwesentliche finanzielle Bedeutung zu-kommt, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des gesamten Leistungsspek-trums unabhängig von der Vergütungsstruktur erforderlich. Der RH hat fest-gestellt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung des UKS nicht hinreichend ausgestaltet ist, um eine qualifizierte Kalkulation im Bereich der Dialyseabtei-lung vorzunehmen. So wurde auf eine innerbetriebliche Verrechnung der diagnostischen, therapeutischen und sonstigen Leistungen sekundärer Lei-stungsstellen und eine verursachungsgerechte Zuordnung der unmittelbar mit der Dialyseleistung in Zusammenhang stehenden Personalkosten in der Kli-nik für Innere Medizin IV bislang verzichtet. Insoweit Kosten erfasst sind, werden sie lediglich klinik- bzw. institutsbezogen zugeordnet und konnten somit nicht als Grundlage einer leistungsorientierten Kalkulation der Dialysen herangezogen werden. Um zu betriebswirtschaftlich fundierten Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Dialyseeinrichtung zu gelangen und um ein zeitnahe Einwirken des Managements auf unwirt-schaftliche Betriebsabläufe zu ermöglichen, ist daher der Ausbau der Kosten-rechnung alsbald zu verbessern.

Das Universitätsklinikum versichert, mit der Etablierung neuer betriebswirt-schaftlicher Instrumentarien zur Verbesserung der Kostentransparenz be-gonnen zu haben und den Ausbau der innerbetrieblichen Leistungsrechnung kontinuierlich zu verfolgen.

3 Kostenauswertungen

3.1 Leistungszahlen

Der RH hat Differenzen zwischen den klinikinternen Leistungszahlen, den Fallzahlen des Bereichs Controlling (Dezernat II) und den offiziellen Angaben der genehmigten Entgeltvereinbarungen festgestellt. Unterschiedliche Erfas-sungskriterien in den betroffenen Bereichen wie Patienten oder Leistungsar-ten, differierende Gruppierungen und Bezeichnungen usw. führen zu man-gelnder Transparenz und stellen vermeidbare Fehlerquellen dar.

Das UKS räumt diese Differenzen ein und hat mitgeteilt, zwischenzeitlich die Leistungserfassung durch eine entsprechende Erlöszuordnung verbessert zu haben.

3.2 Dialysebedarf

Der RH wertet die vertragliche Vereinbarung von sogenannten monatlichen Behandlungspauschalen mit zwei namhaften Medizintechnikfirmen als wirtschaftlich vorteilhaftes Vorgehen. Die kostengünstige Bereitstellung von Dialysegeräten, die Beistellung von Verbrauchsmaterial und ein Wartungs- und Vollservicepaket sowie der permanente Austausch der Geräte durch modernste Varianten stellen vor dem Hintergrund knapper Investitionsmittel ein geeignetes Instrumentarium zur Kostenreduzierung und Aufrechterhaltung eines hohen technischen und medizinischen Standards dar.

3.3 Kosten der Infrastruktur

Über die Inanspruchnahme von Kostenstellen der medizinischen und nicht medizinischen Infrastruktur durch die Dialyseeinrichtung liegen nur unvollständige Angaben vor. Bemerkenswert ist ein sprunghafter Anstieg der Krankentransportkosten, die vom UKS u.a. mit Baumaßnahmen und Auslagerung einer Station in ein anderes Gebäude begründet werden.

Der RH forderte das UKS auf, die Ursachen für den Kostenanstieg kritisch zu hinterfragen.

4 Wirtschaftlichkeit der Zusatzentgelte

Der RH hat festgestellt, dass im Jahr 2005 im Bereich der teilstationären Dialyse eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 696.000 € bei 12.710 durchgeführten Verfahren vorlag. Mit Einführung einer Fallpauschale für diese Leistung im Jahr 2007 ist eine verbesserte Entgeltsituation zu erwarten, der allerdings eine konträre Personalkostenentwicklung (neue Tarifverträge für das ärztliche Personal) entgegensteht. Im Bereich der intermittierenden Hämodialysen wurde ebenfalls defizitär gearbeitet. Unter Berücksichtigung einer mittleren Leistungsmenge von 2.000 Verfahren wäre im Jahr 2007 bei Ansatz der ermittelten Kosten mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 102.000 € zu rechnen, die durch die voraussichtliche Erhöhung des Personalkostenanteils noch gesteigert würde.

Bei der zum Prüfungszeitpunkt gerade noch kostendeckenden kontinuierlichen, nicht maschinell unterstützten Peritonealdialyse wird künftig aufgrund ihres relativ hohen Personalkostenanteils ebenfalls eine Kostenunterdeckung zu erwarten sein.

Trotz geringer Leistungsmengen sind auch die Defizite bei der LDL-Apherese und der Leberersatztherapie (MARS) zu beachten, da das Klinikum gehalten ist, in den Verhandlungen mit den Kostenträgern für alle Zusatzentgelte eine hinreichende Vergütung zu erzielen. Diesem Umstand muss auch bei der Bewertung der vom UKS vorgelegten insgesamt positiven Wirtschaftlichkeitszahlen des Gesamtbereichs der Inneren Medizin IV Rechnung getragen werden.

5 Leistungsabweichungen

Der RH beanstandet, dass bei den Verhandlungen mit den Kostenträgern die Leistungsbudgets für Dialysen (Zusatzentgelte) nicht wirklichkeitsnah vereinbart wurden. Zum Teil sind erhebliche Mengenabweichungen in den Jahren 2004 und 2005 zwischen vereinbarten Mengen und IST-Mengen zu verzeichnen, die im Ergebnis methodisch dazu führten, dass die tatsächlich erwirtschafteten Erlöse des UKS und die prospektiv vereinbarten Erlöse divergierten. Die krankenhausrechtlichen Regelungen sehen hierzu vor, dass dem UKS bei Mehr- oder Mindereinnahmen gegenüber den vereinbarten Erlösen nur eine verfügte Quote zur Kostendeckung verbleibt.

Der RH hat eine gesonderte Berechnung der Ausgleichsbeträge für die Budgetbereiche der Dialysen vorgenommen. Als wirtschaftlich bedeutungsvoll sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2004 die Mehrerlöse für teilstationäre Dialysen in einer Gesamthöhe von 145.000 € zu erachten. Die gesetzliche Ausgleichsquote lag hier bei 85 % der Mehrerlöse, was dazu führte, dass dem UKS nur 15 % der Mehrerlöse für die Deckung der Kosten der über Plan erbrachten Dialysen verblieb. Im Jahr 2005 wurden die Planleistungen überwiegend zu hoch angesetzt, sodass Mindererlöse erzielt wurden, die nach den Ausgleichsregelungen lediglich mit 40 % des vereinbarten Entgelts vergütet werden.

Das Klinikum vertritt hierzu die Auffassung, dass Ausgleichsberechnungen die Einbeziehung des gesamten Leistungsspektrums erfordern und eine separate Betrachtung einzelner Bereiche zu unzutreffenden Ergebnissen führen könnte.

6 Abschließende Bemerkungen

Das UKS legt in seiner Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung zusammenfassend dar, dass der wirklichkeitsnahen Festlegung des Leistungsbudgets und der kostendeckenden Vereinbarung von Zusatzentgelten mit den Kostenträgern ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Es sagt zu, die bislang noch unvollständige Kosten- und Leistungsrechnung weiter auszugestalten, sodass eine verursachungsgerechte Erlös- und Kostenzuordnung erfolgen kann, die zeitnah zu Steuerungszwecken zur Verfügung stehen soll.

32 Vollzug des Gesetzes zur Reform der Hochschulmedizin im Saarland

Die Prüfung des Vollzugs des Gesetzes zur Reform der Hochschulmedizin¹ im Saarland hat ergeben, dass in einem Zeitraum von drei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes das originäre Reformziel, eine Verselbstständigung des Universitätsklinikums auf organisationsrechtlicher, finanzwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene herbeizuführen, nicht hinreichend verfolgt wurde.

1 **Vorbemerkung**

Die Errichtung des Universitätsklinikums des Saarlandes als eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte mit der Intention, eine erhebliche Erweiterung und Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für eine effiziente Wirtschafts- und Betriebsführung des Krankenhauses herbeizuführen. Die Beschränkung der Einflussnahme des Landes auf strategische Steuerung und globale Kontrolle bei gleichzeitiger Ausweitung der Kompetenzen der Klinikleitung sollten eine unbürokratische und zeitnahe Entscheidungsfindung fördern, um so der sich verschärfenden Konkurrenz im Bereich der Krankenversorgung in Zeiten knapper Ressourcen Rechnung zu tragen.

Den Gefahren einer Beschneidung der akademischen Freiheit aufgrund ökonomischer Erwägungen, einer mittelbaren Subventionierung der Krankenversorgung durch universitäre Mittel sowie einer Divergenz in der Schwerpunktsetzung wurde durch das gesetzliche Erfordernis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Klinikum und Universität entgegengewirkt, die eine enge Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Trennung der Kostenströme gewährleisten sollte.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der RH untersucht, ob die gesetzlichen Vorschriften dazu geeignet sind, der Intention des Gesetzgebers entsprechend eine Verselbstständigung des Universitätsklinikums auf organisationsrechtlicher, finanzwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene herbeizuführen und ob die Umsetzung der Hochschulmedizinreform fristgerecht und umfassend erfolgte.

¹ Gesetz über die Reform der Hochschulmedizin (Hochschulmedizinreformgesetz – HMG) vom 26. November 2003 (Amtsbl. S. 2940).

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors/Kaufmännischen Direktors

Die Aufgaben des Verwaltungsdirektors der Universitätskliniken wurden von Januar 1991 bis September 2003 ohne Unterbrechung durch einen Bediensteten des damaligen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft wahrgenommen, der für diesen Zeitraum von seinen originären Aufgaben unter Fortfall der Bezüge beurlaubt war. Die Entbindung von seinen Aufgaben bereits zu einem Zeitpunkt, da noch das parlamentarische Verfahren zur Änderung der Rechtsform lief, die Verpflichtung zur Einführung einer neuen Entgeltform (DRG) bestand und die Endphase eines Bauvorhabens mit einem Gesamtvolumen von ca. 87 Mio. € zu betreuen war, widerspricht planvollem unternehmerischem Handeln.

Die kaufmännische Leitung eines Klinikums mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen von mehr als 250 Mio. € und ca. 4.655 Beschäftigten verlangt die volle Konzentration einer Führungspersönlichkeit auf diese wichtige Aufgabe. Die kommissarische Besetzung der Position mit der Leiterin des Dezernats I (Personal), die in der nahezu zwei Jahre währenden Interimszeit bis zur Ernennung des neuen Kaufmännischen Direktors in Doppelfunktion sowohl die gesamte kaufmännische Leitung des Klinikums als auch das Tagesgeschäft als Leiterin des Personaldezernats und die nachhaltigen personalwirtschaftlichen Anforderungen aus der Überleitung zu bewältigen hatte, stellt deshalb für den RH keine Alternative dar. Insofern geht die lediglich formal richtige Argumentation des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft, das zu keiner Zeit eine Vakanz in der unbestritten wichtigen Leitungsposition sah, an der Sache vorbei.

Der RH beanstandet ebenso das langwierige Auswahlverfahren bei der Neubesetzung der Position des Kaufmännischen Direktors. Wie schnell und umfassend der Vollzug des Hochschulmedizinreformgesetzes erfolgen konnte, stand auch in Abhängigkeit zu einer zügigen Einrichtung der Leitungsgremien. Wichtige Entscheidungen des kaufmännischen Managements zu Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Strukturanalysen sowie zur Prozessoptimierung konnten erst nach der Neubesetzung dieser Schlüsselposition vorgenommen werden. Auch den Vorwurf der zeitlichen Verzögerung hat das zuständige Ministerium in seiner Stellungnahme zurückgewiesen und das durchgeführte Verfahren als „sehr rasch“ beurteilt.

2.2 Aufsichtsrat

Der Intention des Gesetzgebers, dem Universitätsklinikum durch die rechtliche Verselbstständigung ein flexibles und situationsgerechtes betriebswirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und die Rolle des Landes auf strategische Steuerung und globale Kontrolle zu beschränken, wird durch die ins operative Geschäft hineinreichenden Kompetenzen des Aufsichtsrats entgegengewirkt. Dieser Effekt wird zudem durch die personelle Zusammenset-

zung des Aufsichtsrats verstärkt. Die Besetzung des Aufsichtsrats zur Hälfte mit Landesvertretern, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Ministers für Wirtschaft und Wissenschaft, ausschlaggebend ist, wird vom zuständigen Ministerium in seiner Stellungnahme mit der Gewährträgerschaft des Landes und der Rechtsaufsicht begründet. Dabei bleibt außer Acht, dass der maßgebliche Einfluss des Landes als Zuschussgeber und Gewährträger durch entsprechende Vetorechte oder doppelte Stimmvergabe in fiskalischen Belangen und Grundsatzentscheidungen ebenso gewahrt bliebe wie durch eine personelle Überrepräsentation im Aufsichtsrat. Der RH hält in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Reduzierung der Zahl der Landesvertreter zugunsten der Verstärkung des externen wissenschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Sachverständs bzw. der Universität im Aufsichtsrat für erforderlich.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat bezüglich der ins operative Geschäft hineinreichenden Kompetenzen zugesagt, bei einer Novellierung des Gesetzes über das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKSG) eine stärkere Beschränkung des Aufsichtsrats auf das strategische Geschäft zu überprüfen.

2.3 Abrechnungskonto bei der Landeshauptkasse und Zuführungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen hat es bisher versäumt, dem Universitätsklinikum die aus der Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten resultierenden Zinsen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend in Rechnung zu stellen. Desgleichen unterblieb eine Verzinsung zugunsten des Klinikums bei positiven Monatsendsalden des Abrechnungskontos.

Die Abweichung vom vorgeschriebenen Verfahren wird vom Ministerium der Finanzen damit begründet, dass negative Monatsendsalden lediglich buchmäßig durch die – wie es einräumt – verspätete Zuführung der notwendigen Haushaltsmittel entstanden seien. Dem ist entgegen zu halten, dass das Universitätsklinikum zur Kompensation der Abzüge für Forschung und Lehre durch die Kostenträger und der aus Ambulanzen und Polikliniken resultierenden Kostenunterdeckung bereits zu Jahresbeginn anteilige Zuführungen des Landes erhalten muss. Werden diese nicht veranlasst, ist das Universitätsklinikum gezwungen, seine Liquidität durch Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten über die Landeshauptkasse sicherzustellen. Während der fristgemäße Vollzug des Haushaltsplans den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung entsprochen hätte, stellt die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Krediten in variabler Höhe und ein Unterbleiben der daraus resultierenden Verzinsung ein Finanzgebaren dar, das den Haushaltsgrundsätzen von Transparenz und Klarheit widerspricht.

2.4 Bauangelegenheiten

Der Übertragung der Bauherreneigenschaft für Bauvorhaben bis zu einem Gesamtvolumen von 3 Mio. € auf das rechtlich selbstständige Universitätsklinikum lag die Intention des Gesetzgebers zugrunde, durch Deregulierung eine Beschleunigung der Durchführung kleinerer Baumaßnahmen zu erreichen. Dies beinhaltet insbesondere eine Reduzierung der einzubeziehenden Instanzen und infolgedessen eine Verkürzung des administrativen Verfahrens. Dementsprechend wurde in der Begründung zum Gesetzentwurf explizit darauf hingewiesen, dass für das Klinikum als Bauherr keine Verpflichtung mehr zur Einbeziehung des damaligen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (seit 1. Juni 2006 Landesamt für Zentrale Dienste – Amt für Bau und Liegenschaften, ABL) bestehe. Entgegen dieser Erklärung wurde durch Artikel 7 des Gesetzes Nr. 1566 über die Haushaltsfinanzierung und Haushaltssicherung 2005 vom 17. März 2005¹ das Universitätsklinikum ermächtigt, weiterhin das ABL mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen seiner Bauherrenfunktion zu beauftragen.

Mit der Errichtung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts tritt das Universitätsklinikum als öffentlicher Auftraggeber in Erscheinung und ist somit an das förmliche Vergaberecht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gebunden. Eine weitere Beteiligung des Amtes für Bau und Liegenschaften an Ausschreibungsverfahren ist wegen seines Status als öffentliche Verwaltung somit grundsätzlich nicht mehr möglich. Der RH sieht daher sowohl aus wettbewerbsrechtlichen Gründen als auch im Hinblick auf eine Deregulierung und Verkürzung des Verfahrens die fortgesetzte Einbeziehung des ABL in Baumaßnahmen unterhalb der Grenze der Bauherrenfunktion als kritisch an.

Der RH beanstandet des Weiteren die unterlassene Vergütung der Leistungen des ABL durch das Universitätsklinikum. Gemäß § 6 der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb müssten Leistungen des ABL auf Grundlage eines Leistungs- und Entgeltverzeichnisses einzeln oder pauschal vergütet werden. Da bislang eine Rechnungsstellung gegenüber dem Klinikum unterblieb und diesem somit keine Kosten durch die Inanspruchnahme des ABL entstanden, lag auch keine Notwendigkeit zum Wirtschaftlichkeitsvergleich mit privaten Anbietern oder zum Ausbau des klinikeigenen baufachlichen Sachverständes vor. Insofern kann der Argumentation des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft, dass vor dem Hintergrund fehlender Personalressourcen beim Klinikum ein Einbeziehen des ABL unausweichlich war, nicht gefolgt werden. Das Klinikum sieht sich mittlerweile vermehrt dazu in der Lage, Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in Eigenregie durchzuführen und hat zugesagt, zukünftig die vom RH geforderten Prämissen wie Wirtschaftlichkeitsvergleich mit privaten Anbietern sowie Verbesserung und Vereinfachung der Abläufe verstärkt zu beachten.

¹ Amtsbl. S. 386.

2.5 Trennungs-/Transparenzrechnung

Die Medizinische Fakultät nimmt innerhalb der Universität eine Sonderstellung ein, da hier Forschung und Lehre nur in Zusammenarbeit mit einem Klinikum erfolgen können. Somit entstehen zahlreiche Aufgabenverflechtungen zwischen universitärem Bereich und Krankenversorgung, die eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung erschweren und dadurch die Gefahr einer Fehlallokation von finanziellen Mitteln bergen.

Mit Verabschiedung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verselbstständigung des Universitätsklinikums erwartete der Gesetzgeber, dass die notwendigen Strukturen für eine klare Trennung der Aufgaben und der Kosten für die Bereiche Krankenversorgung einerseits und Forschung und Lehre andererseits geschaffen wurden. Dies setzte eine wechselseitige Kostenerstattung und somit auch eine getrennte Budgetierung voraus.

Ziel der Prüfung des RH war auch festzustellen, inwieweit notwendige Schritte hin zu einer aussagefähigen Trennungs- oder Transparenzrechnung aufseiten des Klinikums und der Medizinischen Fakultät seit Inkrafttreten des Hochschulmedizinreformgesetzes eingeleitet wurden. Dabei wurde aufgezeigt, dass weder Qualität noch Quantität der bisher zur Verfügung stehenden Daten und Kennzahlen ausreichen, um zu einer plausiblen Trennung der beiden Budgets zu gelangen. Die Ermittlung der Kostenanteile für Forschung und Lehre mit Hilfe von Prozentsätzen, die auf Erfahrungswerten und Schätzungen beruhen, stellt lediglich ein Hilfskonstrukt ohne hinreichende Datenbasis dar.

Der RH schließt sich zudem der Auffassung des Wissenschaftsrates an, dass die Auftragsverwaltung der für Zwecke der Forschung und Lehre zur Verfügung gestellten Landesmittel durch das Universitätsklinikum die Gefahr einer Quersubventionierung der Krankenversorgung und einer Schwächung der Position der Medizinischen Fakultät in sich birgt. Dieser Problematik kann nur durch eine ausschließliche und unmittelbare Mittelbewirtschaftung durch die Medizinische Fakultät entgegengewirkt werden, die ihrerseits wiederum eine Professionalisierung der Fakultätsleitung durch Etablierung eines hauptamtlichen Dekans und den Ausbau der fakultätsinternen kaufmännischen Kompetenz erfordert.

Das Universitätsklinikum hat zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Medizinischen Fakultät und unter Beteiligung eines externen Sachverständigen ein Eckpunktepapier zur Schaffung einer Transparenzrechnung vorgelegt. Der RH empfiehlt eine zeitnahe Umsetzung dieses Rahmenwerks.

Landesmedienanstalt Saarland

33 Prüfung der Wirtschaftsführung der Landesmedienanstalt Saarland

Die Landesmedienanstalt Saarland hat in den geprüften Jahren 1996 bis 2006 eine ausgesprochen gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Die Einnahmen bzw. Erträge der Anstalt sind deutlich höher als die Ausgaben bzw. Aufwendungen. Die Anstalt hat unverändert einen strukturellen Einnahmenüberschuss.

Aus diesen Überschüssen hat die Anstalt im Haushaltsjahr 2002 eine allgemeine Rücklage in Höhe von 831.541 € gebildet, für die jedoch im Hinblick auf die Zukunftssicherung der Anstalt keine Notwendigkeit besteht. Diese Mittel stehen damit dem Saarländischen Rundfunk als der zuständigen Landesrundfunkanstalt gemäß § 40 Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag zu.

Die laufende Finanzierung der Anstalt ist über quartalsweise zufließende Anteile aus dem Rundfunkgebührenaufkommen auch weiterhin gesichert. Eine Erhöhung des bisherigen Einnahmenniveaus der Anstalt aus der Rundfunkgebührenfinanzierung hält der RH nicht für angebracht.

1 Vorbemerkungen

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie hat das Recht zur Selbstverwaltung und übt ihre Tätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken des Saarländischen Mediengesetzes (SMG)¹ unabhängig und in eigener Verantwortung aus.

Die LMS nimmt die Aufgaben wahr, die nach dem SMG private Rundfunkveranstalter, die Weiterverbreitung von Programmen in Kabelanlagen sowie Modellversuche betreffen. Weitere Aufgaben sind u. a. die Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (§ 55 Abs. 1 und 2 SMG) sowie die Förderung der Medienkompetenz.

Organe der Anstalt sind der Medienrat sowie der Direktor der LMS (§ 55 Abs. 4 SMG). Sie unterliegt der Rechtsaufsicht der Staatskanzlei.

¹ Saarländisches Mediengesetz (SMG) vom 27. Februar 2002 (Amtsbl. S. 498, ber. S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der RH hat auf der Grundlage des § 111 LHO i. V. m. § 61 Abs. 8 SMG die Wirtschaftsführung der LMS in den Geschäftsjahren 1996 bis 2006 geprüft. Die Prüfung schloss an eine solche aus dem Jahr 1996 bei der Rechtsvorgängerin der LMS, der Landesanstalt für das Rundfunkwesen (LAR), an.¹ Damals hatte der RH festgestellt, dass die jährlichen Einnahmen der Anstalt weit über den jährlichen Ausgaben lagen. Der Überschuss wurde überwiegend zur Bildung allgemeiner Rücklagen verwandt, für die jedoch im Hinblick auf die Zukunftssicherung der Anstalt keine Notwendigkeit bestand. Die laufende Finanzierung der Anstalt war über die zufließenden Anteile aus dem Rundfunkgebührenaufkommen gesichert.

Die LAR hatte sich damals bereit erklärt, die vom RH in den Haushalts- und mittelfristigen Finanzplänen sowie in den Haushaltsrechnungen festgestellten Mängel zu beseitigen. Der Direktor der LAR und der Landtag des Saarlandes waren der Rechtsauffassung des RH zur Unzulässigkeit der Rücklagenbildung ausdrücklich gefolgt.^{2,3} Die Landesregierung hatte nachfolgend gegenüber dem Landtag berichtet, dass im Haushaltsplan 1997 der LAR den vom RH festgestellten Mängeln abgeholfen worden sei. Zudem würden Rücklagen künftig nur noch in der vom RH für zulässig erachteten Weise ausgewiesen⁴.

2 Finanzielle Entwicklung der LMS

2.1 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Im Zeitraum von 1996 bis 2002 lagen die Einnahmen mit insgesamt 17,775 Mio. € deutlich über den Ausgaben von 15,575 Mio. €. Die LMS hat damit insgesamt Jahresüberschüsse in Höhe von 2,2 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 12,4 % der Einnahmen der Anstalt.

Im Jahr 2000 hat die LMS die Immobilie Nell-Breuning-Allee 6 zum Preis von nahezu 1,6 Mio. € ohne Bankkredite aus eigenen Mitteln erworben. Bereits im Jahr 2002 hatte sie aus Rücklagen und positiven Jahresergebnissen erneut einen Kassenstand von 1,24 Mio. € erreicht.

Im Zeitraum 2003 bis 2006 wurden in allen Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt. Die Erträge von 9,096 Mio. € haben die Aufwendungen von 8,676 Mio. € überstiegen; insgesamt wurden Jahresüberschüsse von 0,42 Mio. € ausgewiesen. Dies ist ein Anteil von 4,6 % der Erträge der Anstalt.

Die Bilanzen der LMS zeigen eine deutliche Zunahme ihres Vermögens, das von abnehmenden Sachanlagen und zunehmenden Finanzanlagen sowie liquiden Mitteln gekennzeichnet ist. Die Anstalt verfügt über ein hohes und wachsendes Eigenkapital. Auch die Rückstellungen haben zugenommen. Im

¹ Jahresbericht 1996, Tn. 25.

² Schreiben vom 8. Januar 1997.

³ LT-Drs. 11/1597; Plenarprotokoll 11/54 der Sitzung vom 25. März 1998, S. 2873.

⁴ Schreiben vom 3. Dezember 1998.

Prüfungszeitraum hat die LMS keine Bankkredite aufgenommen und ihre geringen Verbindlichkeiten weiter reduziert.

2.2 Bewertung des RH

Die LMS hat im Prüfungszeitraum eine ausgesprochen gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Die Einnahmen bzw. Erträge der Anstalt liegen deutlich höher als ihre Ausgaben bzw. Aufwendungen. Die Anstalt hat unverändert einen strukturellen Einnahmenüberschuss.

Der RH ist deshalb der Auffassung, dass die laufende Finanzierung der Anstalt über quartalsweise zufließende Anteile aus dem Rundfunkgebührenaufkommen auch weiterhin gesichert ist. Eine Erhöhung ihres bisherigen Einnahmenniveaus aus der Rundfunkgebührenfinanzierung hält der RH nicht für angebracht.

Durch den strukturellen Einnahmenüberschuss hat die Anstalt vielmehr eine Finanzreserve, mit der sie künftige Kostensteigerungen auffangen, bisherige Ausgaben ausweiten und neue Aufgaben übernehmen kann. Einen eventuellen unerwarteten Mehrbedarf in der kommenden Rundfunkgebührenperiode kann die Anstalt aus ihren angesammelten Mitteln decken. Zudem sind nach Auffassung des RH auch Rationalisierungspotenziale etwa im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten oder der Personalausgaben vorhanden.

2.3 Stellungnahme der LMS

Die LMS hat darauf verwiesen, dass der RH bei seiner Beurteilung ihrer Finanzlage die mittelfristige Finanzplanung nicht beachtet habe. Er beurteile dadurch die Finanzlage der Anstalt zu positiv. Nach Einschätzung der LMS drohe ihr vielmehr bereits mittelfristig eine strukturelle Unterfinanzierung. Außerdem stelle sich der RH mit seinem Hinweis auf Zusammenarbeitspotenziale mit anderen Landesmedienanstalten gegen die Selbständigkeit der LMS.

2.4 Abschließende Bewertung des RH

Der RH teilt nicht die Ansicht der LMS, er beurteile ihre Finanzlage zu positiv und ihr drohe bereits mittelfristig eine strukturelle Unterdeckung. Er ist vielmehr der Auffassung, dass die mittelfristige Finanzplanung der Anstalt deren zukünftige Finanzentwicklung nicht angemessen darstellt. Die Planung ist erkennbar von dem Interesse geleitet, einen höheren Finanzbedarf im Hinblick auf eine Rundfunkgebührenerhöhung zu begründen. Der RH erinnert an seine Feststellungen aus der Prüfung der mittelfristigen Finanzpläne der LAR im Jahr 1996.¹ Danach ging die Anstalt in allen Finanzplänen von ausgegliche-

¹ Jahresbericht 1996, a. a. O.

nen oder gar defizitären Jahresergebnissen aus. Tatsächlich waren aber in allen Haushaltsjahren erhebliche Überschüsse erzielt worden.

In gleicher Weise hat der RH auch die mittelfristige Finanzplanung der LMS für die Jahre 2001 bis 2006 mit den tatsächlichen Jahresergebnissen verglichen und Folgendes festgestellt:

- Während der Finanzplan in fünf von sechs Jahren von einem negativen oder ausgeglichenen Ergebnis ausgeht, hat die Anstalt tatsächlich in allen Jahren erhebliche Überschüsse erzielt.
- Während der Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2006 ein negatives Gesamtergebnis von minus 16.000 € ausweist, hat die Anstalt tatsächlich ein positives Gesamtergebnis von 1,609 Mio. € erreicht.

Der RH stützt deshalb seine Beurteilung der Finanzlage der LMS im Wesentlichen auf die Ist-Zahlen, wie sie sich aus den Haushaltsrechnungen bzw. Jahresabschlüssen 1996 bis 2006 ergeben.

Der RH hält es für erforderlich, dass die LMS in ihren Finanzplänen zukünftig die geplanten Ausgaben an den voraussichtlichen Einnahmen ausrichtet und regt gegenüber dem Landtag an, in die Genehmigungspflicht der Wirtschaftspläne der LMS durch die Rechtsaufsichtsbehörde in § 61 Abs. 7 SMG auch die mehrjährige Finanzplanung einzubeziehen.

Der RH stellt mit seinem Verweis auf Rationalisierungspotenziale einer verstärkten arbeitsteiligen oder zentralen Aufgabenwahrnehmung durch die Landesmedienanstalten auch nicht die Selbständigkeit der LMS in Frage. Er ist vielmehr der Auffassung, dass durch einen Ausbau der föderalen Zusammenarbeit Aufgaben kostengünstiger wahrgenommen werden können und somit der finanzielle Handlungsspielraum der Anstalt erweitert werden kann.¹ Er hält deshalb gemeinsam mit allen Rechnungshöfen der Länder an der Empfehlung fest, die seit dem 1. April 2005 eingeführte Abkopplung der Landesmedienanstalten von Erhöhungen der Rundfunkgebühr auch weiterhin beizubehalten.²

3 Bildung von Rücklagen in der Jahresrechnung 2002

3.1 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die jährlichen Einnahmen der LMS lagen im Haushaltsjahr 2002 weit über den jährlichen Ausgaben. Aus diesen Überschüssen hat die Anstalt vorrangig eine allgemeine Rücklage in Höhe von 831.541 € gebildet.

¹ Jahresbericht 2003, Tn. 15, S. 44.

² Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 19. bis 21. September 2007 in Bremen.

3.2 Bewertung des RH

Der RH hält die allgemeine Rücklage – wie bei seiner Prüfung aus dem Jahr 1996 – für unzulässig. Für die Rücklage besteht mit Blick auf die Zukunftssicherung der Anstalt keine Notwendigkeit, weil deren laufende Finanzierung über die ihr zufließenden Rundfunkgebührenanteile und durch ihre eigenen Einnahmen (aus Gebühren und Zinsen) gesichert ist.

3.3 Stellungnahme der LMS

Nach Auffassung der LMS hat sie die Mittel zu Recht für eine allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Mit seiner Ansicht stelle sich der RH gegen die Vorgaben des SMG. Ohne die in der Finanzplanung ausgewiesenen Rücklagen könne die Anstalt ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen und wäre im Rahmen der Gewährleistungspflicht auf Finanzhilfe des Saarlandes angewiesen.

3.4 Abschließende Bewertung des RH

Der RH betrachtet es als höchst verwunderlich, dass die LMS die gemeinsame Rechtsauffassung von Landtag, Rechtsaufsichtsbehörde und RH zur Zulässigkeit der Bildung allgemeiner Rücklagen, wie sie bei der Prüfung der LAR im Jahr 1996 zutage getreten ist, unbeachtet gelassen hat.

Nach seiner Auffassung gilt es zu verhindern, dass eine überhöhte Rücklagenbildung der LMS zu einer Umgehung der in § 40 Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag (RStV)¹ normierten Pflicht zur Abführung nicht in Anspruch genommener Rundfunkgebührenanteile an die jeweilige Rundfunkanstalt führt. Der RH stellt deshalb fest, dass die Anstalt im Haushaltsjahr 2002 aus Rundfunkgebühren zugeflossene Mittel in Höhe von 831.541 € nicht gemäß § 40 RStV in Anspruch genommen hat. Der Betrag steht damit dem Saarländischen Rundfunk als der zuständigen Landesrundfunkanstalt zu.

Der RH hält es nach wie vor für erforderlich, dass die Anstalt die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei der Bildung von Rücklagen beachtet. Da die LMS erneut Rücklagen in einer vom RH gemeinsam mit dem Landtag und der Landesregierung für unzulässig erachteten Weise gebildet hat, regt der RH an, eine die Anforderungen an die Rücklagenbildung klarstellende Regelung in das SMG aufzunehmen.

¹ Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) vom 31. August 1991 (Amtsbl. S. 1290), zuletzt geändert durch Art. 1 des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 31. Juli bis 10. Oktober 2006 (Amtsbl. 2007, S. 450).

Beteiligungen

34 Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes

Das Beteiligungsportfolio des Saarlandes zum 31. Dezember 2006 geht aus der grafischen Darstellung am Ende dieses Jahresberichts hervor.

Im Kalenderjahr 2006 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur der Landesgesellschaften:

1 Mittelbare Landesgesellschaften

1.1 Änderungen im Konzern der SHS Strukturholding Saar GmbH (SHS)

Die im Alleineigentum des Landes stehende SHS erhöhte mit Wirkung zum 1. Januar 2006 ihren Anteil an der LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH, um insgesamt 2,6 % auf nunmehr 89,83 %. Die Erhöhung der Beteiligungsquote an der LEG resultierte aus dem Kauf von Geschäftsanteilen, die zuvor im Eigentum von zwei saarländischen Gebietskörperschaften standen.

1.2 Änderungen im Konzern der Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Das Saarland ist an der SIKB zu 51% unmittelbar beteiligt. Zur Bereitstellung von Beteiligungskapital an kleine und mittlere Unternehmen hat die SIKB durch notariell beurkundeten Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 2. März 2006 zusammen mit weiteren im Saarland ansässigen privaten Kreditinstituten die MI – Mittelstands-Invest GmbH gegründet. Nach einer am 7. April 2006 bei der MI – Mittelstands-Invest GmbH erfolgten Kapitalerhöhung beläuft sich deren Stammkapital auf 400.000 €. Daran ist die SIKB zu 50 % beteiligt.

1.3 Änderungen im Konzern der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz)

Die zu 2,81 % im unmittelbaren Eigentum des Saarlandes stehende ekz mit Sitz in Reutlingen beteiligte sich mit 3 % an der im Jahr 2005 gegründeten DiViBib GmbH, Wiesbaden, die den Aufbau digitaler virtueller Bibliotheken zum Unternehmensgegenstand hat. Im Zuge der Kapitalerhöhung der DiViBib GmbH vom 23. Februar 2006 stockte die ekz ihren Anteil zu einer Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 51 % auf.

Eine weitere Mehrheitsbeteiligung von 51 % bzw. nominal 12.750 € erwarb die ekz am 11. Januar 2006 an der EasyCheck Verwaltungsgesellschaft mbH, Göppingen.

2 Unmittelbare Landesgesellschaften

Über die vorgenannten Änderungen hinaus ergaben sich bei den unmittelbaren Landesgesellschaften im Jahr 2006 keine in der grafischen Darstellung des Beteiligungsportfolios zu erfassenden Änderungen.

Da auch die Anzahl der unmittelbaren Landesgesellschaften unverändert geblieben ist, hält das Saarland per 31. Dezember 2006 weiterhin unmittelbare Beteiligungen an insgesamt 37 Gesellschaften.

Saarbrücken, 24. April 2008

gez.: Schmitt

gez.: Loch

gez.: Jacobs

gez.: Albert

gez.: Plaetrich

Begl.

Küsz

Reg.-Angest.



Anlage 1

FINANZSTATISTISCHE KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSANALYSE

	Textnummer	Seite
Allgemeines	1	3
1.1 Einführung		
1.2 Definition der Grunddaten		
Ausgaben mit Steigerungsraten und Ausgabenquoten	2	6
2.1 Gesamtausgaben mit Steigerungsraten		
2.2.1 Personalausgabensteigerungsrate		
2.2.2 Personalausgabenquote		
2.3 Sachaufwandsquote		
2.4 Zinsausgabenquote		
2.5 Investitionsquote		
Einnahmequoten	3	13
3.1 Steuereinnahmenquote		
Finanzierungsquoten	4	15
4.1 Gesamtdeckungsquote		
4.2 Steuerdeckungsquote I		
4.3 Steuerdeckungsquote II		
4.4 Kreditfinanzierungsquote I		
4.5 Kreditfinanzierungsquote II		

	Textnummer	Seite
Belastungsquoten	5	21
5.1 Zinslastquote		
5.2 Zinssteuerquote I		
5.3 Zinssteuerquote II		
Defizitquote	6	25
6.1 Defizitquote		
Sonstige Quoten	7	27
7.1 Staatsquote		
7.2 Kreditquote		
7.3 Investitionsfinanzierungsquote		
7.4 Einnahmenschuldenquote		
Zusammenfassung der Quoten	8	32
Notlagenindikatoren	9	34

1 Allgemeines

1.1 Einführung

Finanzstatistische Kennzahlen stellen ein wesentliches Hilfsmittel für eine Haushaltsanalyse dar. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Finanzstatistik, die in umfangreichen und tief gestaffelten Tabellen mit unterschiedlichen Merkmalsausprägungen bereitgestellt werden, eignen sich Kennzahlen als verdichtete Eckzahlen, Anteilswerte, Veränderungsraten etc. besser für eine knappe und kompakte Berichterstattung¹.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen verschiedener Haushalte setzt u.a. voraus, dass eine einheitliche Methodik und Terminologie für die Auswertung der öffentlichen Haushalte angewandt wird. Ein allgemein akzeptiertes Verfahren dieser Art konnte trotz langjähriger Bemühungen des Statistischen Bundesamtes für die Finanzstatistik noch nicht entwickelt werden.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder² haben für Analysen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung in ihren Jahresberichten Definitionen und Kennzahlen (Quoten)³ festgelegt. Grundlage dieser Festlegungen war die o. a. Ausarbeitung von Essig (Statistisches Bundesamt). Sie werden in den nachfolgenden Tn. 1 bis Tn. 7 im Zusammenhang wiedergegeben.

Bei der Interpretation der Kennzahlen muss bedacht werden, dass sie nur Hilfsmittel sein können und eine genaue Kenntnis sachlicher und zeitlicher Bezüge nicht ersetzen können. Sie eignen sich namentlich nicht zur Bestimmung von Grenzwerten finanzwirtschaftlicher Gefahrenbereiche. Diese Festlegung gehört ausschließlich in den Bereich der Finanzpolitik.

Ein weiteres Problem ist die Vergleichbarkeit der Kennzahlen verschiedener Gebietskörperschaften. Da sie in komprimierter Form die Grunddaten wiedergeben, bergen sie in sich nicht weniger aber auch nicht mehr Vergleichsprobleme als die Grunddaten selbst. Beim Vergleich von Kennzahlen müssen daher ebenso wie beim Vergleich der Grunddaten die Besonderheiten der Finanzverfassung, des Haushaltsrechts, der Verwaltungsstruktur,

¹ Essig in *Wirtschaft und Statistik* 9/84 S. 798 ff.

² Hier und in den nachstehenden Auswertungen nur die alten Bundesländer.

³ Auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat sich eingebürgert, dass neben den Beziehungen, die echte Quoten, also Verhältnisse zwischen Teilmengen und Gesamtmenge (z. B. Zinsausgaben zu Gesamtausgaben) darstellen, auch solche Beziehungen als „Quoten“ bezeichnet werden, die tatsächlich Verhältnisse von Gesamtmengen zueinander (z. B. Zinsausgaben zu Steuereinnahmen) ausdrücken. Um Verwirrung zu vermeiden, wird der nicht korrekte Sprachgebrauch übernommen (vgl. Littmann (1975) S. 56).

der Aufgabenverteilung, des Finanzausgleichs sowie der Finanzierungsmodalitäten der einzelnen Körperschaften beachtet werden.¹

Dennoch haben die Kennzahlen ihre besondere Bedeutung bei der Haushaltsanalyse. Unter Beachtung der Probleme und Grenzen ihrer Anwendbarkeit und in Kenntnis der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind sie die einzige zur Verfügung stehende objektive Methode der Haushaltsanalyse. Nachstehend werden die wichtigsten finanzstatistischen Kennzahlen der letzten fünf Jahre (2002 bis 2006) für Bund und Länder dargestellt. Die Verwertung der Ergebnisse bleibt letztlich der Finanzpolitik vorbehalten.

1.2 Definitionen der Grunddaten²

Bereinigte Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der

OGr. 59 – Tilgungsausgaben am Kreditmarkt

OGr. 91 – Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

OGr. 96 – Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

OGr. 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen werden ebenfalls um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der

OGr. 32 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

OGr. 35 – Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken

OGr. 36 – Einnahmen aus Überschüssen von Vorjahren

OGr. 38 – Haushaltstechnische Verrechnungen

Personalausgaben

Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4 (persönliche Verwaltungsausgaben).

¹ Essig, a. a. O.

² Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes lagen für 2006 noch keine endgültigen Ergebnisse der Grunddaten durch das Statistische Bundesamt vor, sodass vom LZD – Statistisches Amt Saarland – lediglich die vorläufigen Ergebnisse zur Verfügung gestellt und berücksichtigt werden konnten. Mangels Vorliegen endgültiger Ergebnisse konnten auch bezüglich der Nettokreditaufnahme lediglich die von Bund und Ländern zur Sitzung des Finanzplanungsrates (Juni 2007) gemeldeten vorläufigen Datenangaben berücksichtigt werden. Die Schulden sowie die insgesamt für das Saarland aufgrund eigener Berechnungen ermittelten Grunddaten stellen indes die endgültigen Ergebnisse dar, die in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt worden sind.

Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand gehören die Ausgaben der OGr. 51 bis 54 (Sächliche Verwaltungsausgaben) sowie die Erstattungen an nichtöffentliche Bereiche (OGr. 67) und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Gr. 686).

Zinsausgaben

Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt), nicht nur die Zinszahlungen für die Kreditmarktschulden.

Investitionen

Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Bauausgaben) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen). (Die Finanzstatistik zählt auch die sonstigen Vermögensübertragungen – OGr. 69 – zu den Investitionen. Diese bleiben hier jedoch unberücksichtigt.)

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben). Beim Bund bleibt jedoch die Gr. 092 (Münzeinnahmen) als besonderer Finanzierungsvorgang außer Ansatz.

Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt

Hierzu gehören die Nettokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt).

Nettokreditaufnahme insgesamt

Kreditaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59.

Tilgungsausgaben

Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).

Finanzausgleiche

Einnahmen aus Länderfinanzausgleich (Gr. 212) und Bundesergänzungszuweisungen (Gr. 211); Ausgaben im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Gr. 612).

Schulden

Die Schulden sind den jeweiligen Berichten des Bundesministeriums der Finanzen (VA 2) über die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes und der Länder (Stichtag: 31.12.) entnommen.

2 Ausgaben mit Steigerungsraten und Ausgabenquoten

Es werden die bereinigten Gesamtausgaben und die Personalausgaben mit den jeweiligen Steigerungsraten (2.1 und 2.2.1) dargestellt.

Bei den Ausgabenquoten werden die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, die Zinsausgaben und die Investitionsausgaben ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben gesetzt.

2.1 Gesamtausgaben mit Steigerungsraten

(Steigerungsrate der bereinigten Gesamtausgaben zu denen des Vorjahres)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006							
	GesAusg. d.Vorjahres		Gesamt- ausgaben*		Steig. z. Vorjahr v. H.		GesAusg. d.Vorjahres		Gesamt- ausgaben*		Steig. z. Vorjahr v. H.		GesAusg. d.Vorjahres		Gesamt- ausgaben*		Steig. z. Vorjahr v. H.		GesAusg. d.Vorjahres		Gesamt- ausgaben*		Steig. z. Vorjahr v. H.	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Bund	3.275	3.299	0,73	3.299	3.296	-0,09	7.805	7.805	0,97	7.930	7.930	0,04	7.930	7.933	0,04	7.933	7.933	0,04	7.933	7.933	0,04	7.933	7.933	0,04
Saarland	7.730	7.805	0,97	7.805	7.930	1,60	22.188	22.188	0,47	22.180	22.180	-0,04	22.180	21.859	-0,33	21.859	21.786	-0,33	21.786	21.786	0,00	21.786	21.785	0,00
Schleswig-Holstein	22.084	22.188	0,47	22.188	22.180	-0,04	47.437	47.724	0,61	47.417	47.417	-0,64	47.417	48.101	1,44	48.101	48.101	0,00	48.101	50.591	5,18	50.591	47.793	-5,53
Niedersachsen	47.437	47.724	0,61	47.724	47.417	-0,64	18.562	18.156	-2,19	18.378	18.378	1,22	18.378	17.937	-2,40	17.937	17.669	-1,49	17.669	17.669	0,00	17.669	19.137	8,31
Nordrhein-Westfalen	18.562	18.156	-2,19	18.156	18.378	1,22	11.299	11.411	0,99	11.701	11.701	2,54	11.701	11.650	-0,44	11.650	11.539	-0,95	11.539	11.539	0,00	11.539	11.934	3,42
Hessen	11.299	11.411	0,99	11.411	11.701	2,54	31.558	30.779	-2,47	31.042	31.042	0,85	31.042	31.260	0,70	31.260	31.611	1,12	31.611	31.611	0,00	31.611	32.856	3,94
Rheinland-Pfalz	33.227	34.481	3,77	34.481	34.816	0,97	33.227	34.481	3,77	34.816	34.816	0,00	34.816	34.249	-1,63	34.249	34.383	0,39	34.383	34.383	0,00	34.383	34.988	1,76
Baden-Württemberg	9.582	9.757	1,83	9.757	10.595	8,59	9.582	9.757	1,83	10.595	10.595	0,00	10.595	10.492	-0,97	10.492	9.952	-5,15	9.952	9.952	0,00	9.952	10.117	1,66
Bayern	4.189	4.217	0,67	4.217	4.269	1,23	4.189	4.217	0,67	4.269	4.269	0,00	4.269	4.249	-0,47	4.249	4.103	-3,44	4.103	4.103	0,00	4.103	4.027	-1,85
Hamburg	22.574	21.066	-6,68	21.066	20.675	-1,86	22.574	21.066	-6,68	20.675	20.675	0,00	20.675	20.539	-0,66	20.539	21.596	5,15	21.596	21.596	0,00	21.596	20.449	-5,31
Bremen	211.517	210.883	-0,30	210.883	212.299	0,67	211.517	210.883	-0,30	212.299	212.299	0,00	212.299	211.517	-0,37	211.517	214.794	1,55	214.794	214.794	0,00	214.794	214.563	-0,11
Berlin	265.655	279.344	5,15	279.344	280.706	0,49	265.655	279.344	5,15	280.706	280.706	0,00	280.706	273.562	-2,55	273.562	281.483	2,90	281.483	281.483	0,00	281.483	282.788	0,46
Länder zusammen **	211.517	210.883	-0,30	210.883	212.299	0,67	211.517	210.883	-0,30	212.299	212.299	0,00	212.299	211.517	-0,37	211.517	214.794	1,55	214.794	214.794	0,00	214.794	214.563	-0,11
Bund	265.655	279.344	5,15	279.344	280.706	0,49	265.655	279.344	5,15	280.706	280.706	0,00	280.706	273.562	-2,55	273.562	281.483	2,90	281.483	281.483	0,00	281.483	282.788	0,46

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.2.1 Personalausgabensteigerungsrate

(Steigerungsrate der Personalausgaben zu denen des Vorjahres)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006				
	PersAusg- Vorjahr		Personal- ausgaben	Steig. z. Vorjahr	PersAusg- Vorjahr		Personal- ausgaben	Steig. z. Vorjahr	PersAusg- Vorjahr		Personal- ausgaben	Steig. z. Vorjahr	PersAusg- Vorjahr		Personal- ausgaben	Steig. z. Vorjahr	PersAusg- Vorjahr		Personal- ausgaben	Steig. z. Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.	Mio. €	Mio. €	v. H.
Bund	1.322	1.363	3,10	1.363	1.380	1,25	1.380	1.256	-8,99	1.256	1.274	1,43	1.256	1.274	1,43	1.274	1.234	-3,14	1.234	1.274	3,14
Saarland	3.055	3.158	3,37	3.158	3.188	0,95	3.188	3.259	2,23	3.259	3.265	0,18	3.259	3.265	0,18	3.265	3.100	-5,05	3.100	3.265	5,05
Schleswig-Holstein	8.169	8.476	3,76	8.476	8.669	2,28	8.669	8.724	0,63	8.724	8.394	-3,78	8.724	8.394	-3,78	8.394	8.522	1,52	8.522	8.394	-1,52
Niedersachsen	19.194	19.906	3,71	19.906	19.574	-1,67	19.574	19.897	1,65	19.897	20.261	1,83	19.897	20.261	1,83	20.261	18.601	-8,19	18.601	20.261	8,19
Nordrhein-Westfalen	6.597	6.795	3,00	6.795	6.765	-0,44	6.765	6.854	1,32	6.854	6.824	-0,44	6.854	6.824	-0,44	6.824	6.966	2,08	6.966	6.824	-2,08
Hessen	4.681	4.632	-1,05	4.632	4.713	1,75	4.713	4.775	1,32	4.775	4.661	-2,39	4.775	4.661	-2,39	4.661	4.734	1,57	4.734	4.661	-1,57
Rheinland-Pfalz	12.298	12.731	3,52	12.731	12.793	0,49	12.793	13.064	2,12	13.064	12.808	-1,96	13.064	12.808	-1,96	12.808	12.995	1,46	12.995	12.808	-1,46
Baden-Württemberg	13.647	14.104	3,35	14.104	14.491	2,74	14.491	14.533	0,29	14.533	14.796	1,81	14.533	14.796	1,81	14.796	15.090	1,99	15.090	14.796	-1,99
Bayern	3.277	3.356	2,41	3.356	3.353	-0,09	3.353	3.376	0,69	3.376	3.376	0,00	3.376	3.376	0,00	3.376	3.336	-1,07	3.336	3.376	1,07
Hamburg	1.329	1.322	-0,53	1.322	1.343	1,59	1.343	1.294	-3,65	1.294	1.278	-1,24	1.294	1.278	-1,24	1.278	1.261	-1,33	1.261	1.278	1,33
Bremen	7.188	7.271	1,15	7.271	6.991	-3,85	6.991	6.764	-3,25	6.764	6.641	-1,82	6.764	6.641	-1,82	6.641	6.279	-5,45	6.279	6.641	5,45
Berlin	80.757	83.114	2,92	83.114	83.260	0,18	83.260	83.796	0,64	83.796	83.574	-0,26	83.796	83.574	-0,26	83.574	82.118	-1,74	82.118	83.574	1,74
Länder zusammen **	26.807	26.986	0,67	26.986	27.235	0,92	27.235	26.758	-1,75	26.758	26.372	-1,44	26.758	26.372	-1,44	26.372	26.110	-0,99	26.110	26.372	0,99
Bund																					

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.2.2 Personalausgabenquote

(Verhältnis der Personalausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	1.363	3.299	41,32	1.380	3.296	41,87	1.256	3.248	38,67	1.274	3.238	39,35	1.234	3.292	37,48
Schleswig-Holstein	3.158	7.805	40,46	3.188	7.930	40,20	3.259	7.933	41,08	3.265	8.326	39,21	3.100	8.185	37,87
Niedersachsen	8.476	22.188	38,20	8.669	22.180	39,08	8.724	21.859	39,91	8.394	21.786	38,53	8.522	21.785	39,12
Nordrhein-Westfalen	19.906	47.724	41,71	19.574	47.417	41,28	19.897	48.101	41,37	20.261	50.591	40,05	18.601	47.793	38,92
Hessen	6.795	18.156	37,43	6.765	18.378	36,81	6.854	17.937	38,21	6.824	17.669	38,62	6.966	19.137	36,40
Rheinland-Pfalz	4.632	11.411	40,59	4.713	11.701	40,28	4.775	11.650	40,99	4.661	11.539	40,39	4.734	11.934	39,67
Baden-Württemberg	12.731	30.779	41,36	12.793	31.042	41,21	13.064	31.260	41,79	12.808	31.611	40,52	12.995	32.856	39,55
Bayern	14.104	34.481	40,90	14.491	34.816	41,62	14.533	34.249	42,43	14.796	34.383	43,03	15.090	34.988	43,13
Hamburg	3.356	9.757	34,40	3.353	10.595	31,65	3.376	10.492	32,18	3.372	9.952	33,88	3.336	10.117	32,97
Bremen	1.322	4.217	31,35	1.343	4.269	31,46	1.294	4.249	30,45	1.278	4.103	31,15	1.261	4.027	31,31
Berlin	7.271	21.066	34,52	6.991	20.675	33,81	6.764	20.539	32,93	6.641	21.596	30,75	6.279	20.449	30,71
Länder zusammen **	83.114	210.883	39,41	83.260	212.299	39,22	83.796	211.517	39,62	83.574	214.794	38,91	82.118	214.563	38,27
Bund	26.986	279.344	9,66	27.235	280.706	9,70	26.758	273.562	9,78	26.372	281.483	9,37	26.110	282.788	9,23

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.3 Sachaufwandsquote

(Verhältnis der laufenden Sachausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006			
	Lfd.Sach ausgaben		Gesamt- ausgaben *		Lfd.Sach ausgaben		Gesamt- ausgaben *		Lfd.Sach ausgaben		Gesamt- ausgaben *		Lfd.Sach ausgaben		Gesamt- ausgaben *		Lfd.Sach ausgaben		Gesamt- ausgaben *	
	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.
Bund	333	10,09	3.299	10,16	335	10,16	3.296	10,16	312	9,61	3.248	9,61	320	9,88	3.238	9,88	329	9,99	3.292	9,99
Saarland	528	6,76	7.805	6,80	539	6,80	7.930	6,88	546	6,88	7.933	6,88	544	6,53	8.326	6,53	489	5,97	8.185	5,97
Schleswig-Holstein	1.473	6,64	22.188	6,55	1.453	6,55	22.180	6,65	1.453	6,65	21.859	6,65	1.404	6,44	21.786	6,44	1.505	6,91	21.785	6,91
Niedersachsen	4.084	8,56	47.724	8,13	3.853	8,13	47.417	8,05	3.872	8,05	48.101	8,05	3.958	7,82	50.591	7,82	3.119	6,53	47.793	6,53
Nordrhein-Westfalen	1.148	6,32	18.156	6,32	1.137	6,19	18.378	6,19	1.182	6,59	17.937	6,59	1.316	7,45	17.669	7,45	1.429	7,47	19.137	7,47
Hessen	1.122	9,83	11.411	9,22	1.079	9,22	11.701	9,24	1.077	9,24	11.650	9,24	1.004	8,70	11.539	8,70	981	8,22	11.934	8,22
Rheinland-Pfalz	2.006	6,52	30.779	6,25	1.940	6,25	31.042	6,06	1.894	6,06	31.260	6,06	1.888	5,97	31.611	5,97	1.993	6,07	32.856	6,07
Baden-Württemberg	2.440	7,08	34.481	7,07	2.461	7,07	34.816	7,16	2.452	7,16	34.249	7,16	2.515	7,31	34.383	7,31	2.614	7,47	34.988	7,47
Bayern	1.752	17,96	9.757	16,56	1.755	16,56	10.595	17,79	1.867	17,79	10.492	17,79	1.812	18,21	9.952	18,21	1.806	17,85	10.117	17,85
Hamburg	634	15,03	4.217	14,80	632	14,80	4.269	13,86	589	13,86	4.249	13,86	560	13,65	4.103	13,65	563	13,98	4.027	13,98
Bremen	3.712	17,62	21.066	17,22	3.560	17,22	20.675	17,43	3.579	17,43	20.539	17,43	3.647	16,89	21.596	16,89	3.942	19,28	20.449	19,28
Berlin	19.232	9,12	210.883	8,83	18.744	8,83	212.299	8,83	18.823	8,90	211.517	8,90	18.968	8,83	214.794	8,83	18.770	8,75	214.563	8,75
Länder zusammen **	17.058	6,11	279.344	6,12	17.192	6,12	280.706	6,17	16.878	6,17	273.562	6,17	17.712	6,29	281.483	6,29	18.349	6,49	282.788	6,49
Bund																				

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.4 Zinsausgabenquote

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	371	3.299	11,25	370	3.296	11,23	368	3.248	11,33	384	3.238	11,86	400	3.292	12,15
Schleswig-Holstein	882	7.805	11,30	884	7.930	11,15	889	7.933	11,21	875	8.326	10,51	892	8.185	10,90
Niedersachsen	2.262	22.188	10,19	2.290	22.180	10,32	2.384	21.859	10,91	2.343	21.786	10,75	2.290	21.785	10,51
Nordrhein-Westfalen	4.594	47.724	9,63	4.670	47.417	9,85	4.625	48.101	9,62	4.539	50.591	8,97	4.635	47.793	9,70
Hessen	1.271	18.156	7,00	1.326	18.378	7,22	1.354	17.937	7,55	1.357	17.669	7,68	1.380	19.137	7,21
Rheinland-Pfalz	1.064	11.411	9,32	1.089	11.701	9,31	1.082	11.650	9,29	1.076	11.539	9,32	1.070	11.934	8,97
Baden-Württemberg	1.687	30.779	5,48	1.821	31.042	5,87	1.880	31.260	6,01	1.969	31.611	6,23	2.256	32.856	6,87
Bayern	963	34.481	2,79	1.031	34.816	2,96	1.028	34.249	3,00	1.048	34.383	3,05	1.078	34.988	3,08
Hamburg	1.025	9.757	10,51	997	10.595	9,41	974	10.492	9,28	949	9.952	9,54	915	10.117	9,04
Bremen	502	4.217	11,90	488	4.269	11,43	502	4.249	11,81	501	4.103	12,21	547	4.027	13,58
Berlin	2.194	21.066	10,41	2.255	20.675	10,91	2.312	20.539	11,26	2.396	21.596	11,09	2.417	20.449	11,82
Länder zusammen **	16.815	210.883	7,97	17.221	212.299	8,11	17.398	211.517	8,23	17.437	214.794	8,12	17.880	214.563	8,33
Bund	37.064	279.344	13,27	36.875	280.706	13,14	36.274	273.562	13,26	37.371	281.483	13,28	37.469	282.788	13,25

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.5 Investitionsquote

(Verhältnis der Investitionsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	364	3.299	11,03	371	3.296	11,26	351	3.248	10,81	356	3.238	10,99	332	3.292	10,09
Schleswig-Holstein	690	7.805	8,84	724	7.930	9,13	668	7.933	8,42	675	8.326	8,11	700	8.185	8,55
Niedersachsen	2.189	22.188	9,87	2.212	22.180	9,97	1.636	21.859	7,48	1.845	21.786	8,47	1.482	21.785	6,80
Nordrhein-Westfalen	4.237	47.724	8,88	4.684	47.417	9,88	4.582	48.101	9,53	6.738	50.591	13,32	4.351	47.793	9,10
Hessen	1.475	18.156	8,12	1.754	18.378	9,54	1.591	17.937	8,87	1.547	17.669	8,76	1.692	19.137	8,84
Rheinland-Pfalz	1.110	11.411	9,73	1.188	11.701	10,15	1.276	11.650	10,95	1.261	11.539	10,93	1.371	11.934	11,49
Baden-Württemberg	3.080	30.779	10,01	2.917	31.042	9,40	2.603	31.260	8,33	2.703	31.611	8,55	2.926	32.856	8,91
Bayern	4.956	34.481	14,37	5.105	34.816	14,66	4.005	34.249	11,69	3.932	34.383	11,44	4.174	34.988	11,93
Hamburg	1.077	9.757	11,04	1.530	10.595	14,44	1.104	10.492	10,52	1.084	9.952	10,89	1.004	10.117	9,92
Bremen	747	4.217	17,71	793	4.269	18,58	785	4.249	18,47	754	4.103	18,38	585	4.027	14,53
Berlin	1.818	21.066	8,63	1.815	20.675	8,78	1.707	20.539	8,31	2.885	21.596	13,36	1.743	20.449	8,52
Länder zusammen **	21.743	210.883	10,31	23.093	212.299	10,88	20.308	211.517	9,60	23.780	214.794	11,07	20.360	214.563	9,49
Bund	24.072	279.344	8,62	25.732	280.706	9,17	22.378	273.562	8,18	23.762	281.483	8,44	22.716	282.788	8,03

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

3 Einnahmequoten

Bei der hier dargestellten Einnahmequote werden die Steuern einschließlich steuerähnlicher Abgaben ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamteinnahmen gesetzt.

3.1 Steuereinnahmequote

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Abgaben zu den bereinigten Gesamteinnahmen in v. H.)

Länder **	2 0 0 2			2 0 0 3			2 0 0 4			2 0 0 5			2 0 0 6		
	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	1.746	2.550	68,47	1.802	2.556	70,50	1.790	2.592	69,06	1.890	2.473	76,43	1.988	2.566	77,47
Schleswig-Holstein	4.966	6.709	74,02	5.240	6.701	78,20	4.947	7.136	69,32	5.131	6.839	75,03	5.662	7.329	77,25
Niedersachsen	13.362	18.327	72,91	13.608	19.127	71,15	14.152	19.995	70,78	14.288	19.084	74,87	16.120	21.500	74,98
Nordrhein-Westfalen	36.188	43.086	83,99	33.674	40.580	82,98	34.210	41.217	83,00	35.033	43.816	79,95	37.312	44.425	83,99
Hessen	13.346	16.048	83,16	13.463	16.567	81,26	13.038	16.238	80,29	13.202	17.039	77,48	15.189	18.885	80,43
Rheinland-Pfalz	6.794	9.876	68,79	6.998	10.486	66,74	7.246	10.504	68,98	7.231	10.651	67,89	7.910	11.049	71,59
Baden-Württemberg	21.518	28.132	76,49	22.210	28.924	76,79	22.509	29.271	76,90	22.412	29.915	74,92	24.195	31.919	75,80
Bayern	25.448	32.436	78,46	25.157	32.107	78,35	26.035	32.816	79,34	26.052	33.152	78,58	27.979	35.456	78,91
Hamburg	6.882	9.522	72,27	7.146	9.246	77,29	7.243	9.641	75,13	7.434	9.654	77,00	8.501	10.231	83,09
Bremen***	1.775	3.006	59,05	1.890	2.949	64,09	1.877	3.002	62,52	1.828	3.104	58,89	2.023	3.207	63,08
Berlin	7.667	16.197	47,34	7.706	16.263	47,38	8.083	17.569	46,01	8.190	18.430	44,44	9.114	18.676	48,80
Länder zusammen **	139.692	185.889	75,15	138.894	185.506	74,87	141.130	189.981	74,29	142.691	194.157	73,49	155.993	205.243	76,00
Bund	214.367	246.683	86,90	213.948	241.532	88,58	208.972	233.802	89,38	211.783	250.043	84,70	225.645	254.548	88,65

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

**** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4 Finanzierungsquoten

Die Finanzierungs- bzw. Deckungsquoten stellen die Beziehung unterschiedlicher Einnahmearten zu den bereinigten Gesamtausgaben dar. Im Einzelnen wird die Finanzierung durch bereinigte Gesamteinnahmen, durch Steuern und steuerähnliche Abgaben – mit und ohne Finanzausgleiche –, durch Nettokredite am Kreditmarkt sowie durch Nettokredite insgesamt dargestellt.

4.1 Gesamtdeckungsquote

(Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.
Bund	2.550	3.299	77,30	2.556	3.296	77,55	2.592	3.248	79,80	2.473	3.238	76,37	2.566	3.292	77,95
Saarland ***	6.709	7.805	85,96	6.701	7.930	84,50	7.136	7.933	89,95	6.839	8.326	82,14	7.329	8.185	89,54
Schleswig-Holstein	18.327	22.188	82,60	19.127	22.180	86,24	19.995	21.859	91,47	19.084	21.786	87,60	21.500	21.785	98,69
Niedersachsen	43.086	47.724	90,28	40.580	47.417	85,58	41.217	48.101	85,69	43.816	50.591	86,61	44.425	47.793	92,95
Nordrhein-Westfalen	16.048	18.156	88,39	16.567	18.378	90,15	16.238	17.937	90,53	17.039	17.669	96,43	18.885	19.137	98,68
Hessen	9.876	11.411	86,55	10.486	11.701	89,62	10.504	11.650	90,16	10.651	11.539	92,30	11.049	11.934	92,58
Rheinland-Pfalz	28.132	30.779	91,40	28.924	31.042	93,18	29.271	31.260	93,64	29.915	31.611	94,63	31.919	32.856	97,15
Baden-Württemberg	32.436	34.481	94,07	32.107	34.816	92,22	32.816	34.249	95,82	33.152	34.383	96,42	35.456	34.988	101,34
Bayern	9.522	9.757	97,59	9.246	10.595	87,27	9.641	10.492	91,89	9.654	9.952	97,01	10.231	10.117	101,13
Hamburg	3.006	4.217	71,28	2.949	4.269	69,08	3.002	4.249	70,65	3.104	4.103	75,65	3.207	4.027	79,64
Bremen ***	16.197	21.066	76,89	16.263	20.675	78,66	17.569	20.539	85,54	18.430	21.596	85,34	18.676	20.449	91,33
Berlin	185.889	210.883	88,15	185.506	212.299	87,38	189.981	211.517	89,82	194.157	214.794	90,39	205.243	214.563	95,66
Länder zusammen **	246.683	279.344	88,31	241.532	280.706	86,04	233.802	273.562	85,47	250.043	281.483	88,83	254.548	282.788	90,01
Bund															

* Die Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben sind bereinigt um die Einnahmen bzw. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr 32, 35, 36 u. 38 bzw. OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.2 Steuerdeckungsquote I

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlicher Abgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006				
	Steuern u.ä. Einnahmen		Gesamt Ausgaben*		Steuern u.ä. Einnahmen		Gesamt Ausgaben*		Steuern u.ä. Einnahmen		Gesamt Ausgaben*		Steuern u.ä. Einnahmen		Gesamt Ausgaben*		Steuern u.ä. Einnahmen		Gesamt Ausgaben*		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.
Bund																					
Saarland	1.746	3.299	52,93	1.802	3.296	54,67	1.790	3.248	55,11	1.890	3.238	58,37	1.988	3.292	60,39						
Schleswig-Holstein	4.966	7.805	63,63	5.240	7.930	66,08	4.947	7.933	62,36	5.131	8.326	61,63	5.662	8.185	69,18						
Niedersachsen	13.362	22.188	60,22	13.608	22.180	61,35	14.152	21.859	64,74	14.288	21.786	65,58	16.120	21.785	74,00						
Nordrhein-Westfalen	36.188	47.724	75,83	33.674	47.417	71,02	34.210	48.101	71,12	35.033	50.591	69,25	37.312	47.793	78,07						
Hessen	13.346	18.156	73,51	13.463	18.378	73,26	13.038	17.937	72,69	13.202	17.669	74,72	15.189	19.137	79,37						
Rheinland-Pfalz	6.794	11.411	59,54	6.998	11.701	59,81	7.246	11.650	62,20	7.231	11.539	62,67	7.910	11.934	66,28						
Baden-Württemberg	21.518	30.779	69,91	22.210	31.042	71,55	22.509	31.260	72,01	22.412	31.611	70,90	24.195	32.856	73,64						
Bayern	25.448	34.481	73,80	25.157	34.816	72,26	26.035	34.249	76,02	26.052	34.383	75,77	27.979	34.988	79,97						
Hamburg	6.882	9.757	70,53	7.146	10.595	67,45	7.243	10.492	69,03	7.434	9.952	74,70	8.501	10.117	84,03						
Bremen	1.775	4.217	42,09	1.890	4.269	44,27	1.877	4.249	44,18	1.828	4.103	44,55	2.023	4.027	50,24						
Berlin	7.667	21.066	36,40	7.706	20.675	37,27	8.083	20.539	39,35	8.190	21.596	37,92	9.114	20.449	44,57						
Länder zusammen **	139.692	210.883	66,24	138.894	212.299	65,42	141.130	211.517	66,72	142.691	214.794	66,43	155.993	214.563	72,70						
Bund	214.367	279.344	76,74	213.948	280.706	76,22	208.972	273.562	76,39	208.972	273.562	76,39	211.783	281.483	75,24						

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

4.3 Steuerdeckungsquote II

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Abgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der Finanzausgleiche (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) d. h. Erhöhung der Steuereinnahmen um die erhaltenen Beträge und Verminderung der Steuereinnahmen und der Ausgaben um die gezahlten Beträge - in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006				
	Steuern u.ä. +/- FAusgl.		Ausgab. ohne gez. FAusgl. *		Steuern u.ä. +/- FAusgl.		Ausgab. ohne gez. FAusgl. *		Steuern u.ä. +/- FAusgl.		Ausgab. ohne gez. FAusgl. *		Steuern u.ä. +/- FAusgl.		Ausgab. ohne gez. FAusgl. *		Steuern u.ä. +/- FAusgl.		Ausgab. ohne gez. FAusgl. *		
	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	
Bund																					
Saarland ***	2.059	62,41	3.299	63,29	2.086	63,29	3.296	64,53	2.096	64,53	3.248	65,13	2.109	65,13	3.238	68,51	2.226	68,51	3.249	68,51	
Schleswig-Holstein	5.365	68,74	7.805	67,72	5.369	67,72	7.928	67,12	5.325	67,12	7.933	64,45	5.366	64,45	8.326	72,17	5.907	72,17	8.185	72,17	
Niedersachsen	14.531	65,49	22.188	66,41	14.730	66,41	22.180	69,82	15.263	69,82	21.859	68,06	14.827	68,06	21.786	75,73	16.498	75,73	21.785	75,73	
Nordrhein-Westfalen	35.657	75,56	47.193	70,60	32.997	70,60	46.740	71,03	34.054	71,03	47.945	68,96	34.572	68,96	50.130	77,93	36.997	77,93	47.477	77,93	
Hessen	11.307	70,16	16.117	70,35	11.663	70,35	16.578	69,69	11.266	69,69	16.166	72,71	11.904	72,71	16.371	76,70	12.994	76,70	16.942	76,70	
Rheinland-Pfalz	7.611	66,70	11.411	67,03	7.843	67,03	11.701	67,56	7.871	67,56	11.650	66,74	7.701	66,74	11.539	70,97	8.470	70,97	11.934	70,97	
Baden-Württemberg	19.706	68,03	28.967	69,74	20.351	69,74	29.183	69,96	20.385	69,96	29.136	68,61	20.103	68,61	29.302	71,74	21.985	71,74	30.646	71,74	
Bayern	23.140	71,92	32.173	70,77	23.383	70,77	33.042	74,34	23.802	74,34	32.016	74,15	23.893	74,15	32.224	78,85	26.124	78,85	33.133	78,85	
Hamburg	6.708	70,00	9.583	65,95	6.681	65,95	10.130	66,86	6.556	66,86	9.805	73,86	7.116	73,86	9.634	82,97	7.879	82,97	9.496	82,97	
Bremen ***	2.341	55,51	4.217	55,61	2.374	55,61	4.269	55,21	2.346	55,21	4.249	57,69	2.367	57,69	4.103	64,54	2.599	64,54	4.027	64,54	
Berlin	12.681	60,20	21.066	62,13	12.845	62,13	20.675	65,33	13.419	65,33	20.539	62,53	13.503	62,53	21.596	71,85	14.692	71,85	20.449	71,85	
Länder zusammen **	141.106	69,16	204.019	68,21	140.322	68,21	205.722	69,61	142.383	69,61	204.546	76,39	143.461	76,39	208.249	89,42	156.371	89,42	207.323	89,42	
Bund	214.367	76,74	279.344	76,22	213.948	76,22	280.706	76,39	208.972	76,39	273.562	73,95	208.150	73,95	281.483	85,42	210.974	85,42	282.788	85,42	

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.4 Kreditfinanzierungsquote I

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006				
	Nettokredit Kreditmarkt		Gesamt Ausgaben *		Nettokredit Kreditmarkt		Gesamt Ausgaben *		Nettokredit Kreditmarkt		Gesamt Ausgaben *		Nettokredit Kreditmarkt		Gesamt Ausgaben *		Nettokredit Kreditmarkt		Gesamt Ausgaben *		
	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	
Bund	693	3.299	21,01	729	3.296	22,12	664	3.248	20,44	773	3.238	23,87	692	3.292	21,02	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Saarland ***	1.101	7.805	14,11	1.171	7.930	14,77	788	7.933	9,93	1.485	8.326	17,84	885	8.185	10,81	23.345	210.883	11,07	23.463	212.299	11,05
Schleswig-Holstein	2.949	22.188	13,29	2.844	22.180	12,82	2.499	21.859	11,43	2.499	21.859	11,43	2.149	21.786	9,86	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Niedersachsen	4.164	47.724	8,73	6.666	47.417	14,06	6.872	48.101	14,29	6.770	50.591	13,38	6.770	50.591	13,38	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Nordrhein-Westfalen	1.986	18.156	10,94	1.499	18.378	8,16	1.680	17.937	9,37	1.680	17.937	9,37	776	17.669	4,39	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Hessen	1.517	11.411	13,29	1.312	11.701	11,21	1.276	11.650	10,95	1.276	11.650	10,95	1.010	11.539	8,75	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Rheinland-Pfalz	1.864	30.779	6,06	2.039	31.042	6,57	2.039	31.260	6,52	2.039	31.260	6,52	1.686	31.611	5,33	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Baden-Württemberg	1.019	34.481	2,96	1.123	34.816	3,23	935	34.249	2,73	935	34.249	2,73	1.836	34.383	5,34	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Bayern	813	9.757	8,33	800	10.595	7,55	750	10.492	7,15	750	10.492	7,15	650	9.952	6,53	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Hamburg	1.196	4.217	28,36	1.216	4.269	28,48	1.259	4.249	29,63	1.259	4.249	29,63	1.089	4.103	26,54	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Bremen ***	6.043	21.066	28,69	4.064	20.675	19,66	4.382	20.539	21,34	4.382	20.539	21,34	3.513	21.596	16,27	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Berlin	23.345	210.883	11,07	23.463	212.299	11,05	23.144	211.517	10,94	23.144	211.517	10,94	21.737	214.794	10,12	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Länder zusammen **	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	31.197	281.483	11,08	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77
Bund																					

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.5 Kreditfinanzierungsquote II

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme insgesamt zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006							
	Nettokredit insgesamt		Gesamt Ausgaben *		Quote v. H.		Nettokredit insgesamt		Gesamt Ausgaben *		Quote v. H.		Nettokredit insgesamt		Gesamt Ausgaben *		Quote v. H.		Nettokredit insgesamt		Gesamt Ausgaben *		Quote v. H.	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Bund	690	3.299	20,92	725	3.296	22,00	658	3.248	20,26	768	3.238	23,72	686	3.292	20,84	768	3.238	23,72	686	3.292	20,84	768	3.238	23,72
Saarland ***	1.107	7.805	14,18	1.174	7.930	14,80	790	7.933	9,96	1.486	8.326	17,85	1.486	8.326	17,85	1.486	8.326	17,85	1.486	8.326	17,85	1.486	8.326	17,85
Schleswig-Holstein	2.908	22.188	13,11	2.790	22.180	12,58	2.422	21.859	11,08	2.111	21.786	9,69	2.111	21.786	9,69	2.111	21.786	9,69	2.111	21.786	9,69	2.111	21.786	9,69
Niedersachsen	4.061	47.724	8,51	6.567	47.417	13,85	6.724	48.101	13,98	6.657	50.591	13,16	6.657	50.591	13,16	6.657	50.591	13,16	6.657	50.591	13,16	6.657	50.591	13,16
Nordrhein-Westfalen	1.959	18.156	10,79	1.466	18.378	7,98	1.641	17.937	9,15	1.735	17.669	4,16	1.641	17.937	9,15	1.735	17.669	4,16	1.641	17.937	9,15	1.735	17.669	4,16
Hessen	1.500	11.411	13,15	1.279	11.701	10,93	1.249	11.650	10,72	984	11.539	8,53	1.249	11.650	10,72	984	11.539	8,53	1.249	11.650	10,72	984	11.539	8,53
Rheinland-Pfalz	1.834	30.779	5,96	1.991	31.042	6,41	1.963	31.260	6,28	1.646	31.611	5,21	1.963	31.260	6,28	1.646	31.611	5,21	1.963	31.260	6,28	1.646	31.611	5,21
Baden-Württemberg	970	34.481	2,81	1.081	34.816	3,10	874	34.249	2,55	1.786	34.383	5,19	874	34.249	2,55	1.786	34.383	5,19	1.786	34.383	5,19	1.786	34.383	5,19
Bayern	817	9.757	8,37	805	10.595	7,60	749	10.492	7,14	655	9.952	6,58	749	10.492	7,14	655	9.952	6,58	749	10.492	7,14	655	9.952	6,58
Hamburg	1.194	4.217	28,31	1.214	4.269	28,44	1.253	4.249	29,49	1.085	4.103	26,44	1.253	4.249	29,49	1.085	4.103	26,44	1.085	4.103	26,44	1.085	4.103	26,44
Bremen ***	5.984	21.066	28,41	4.007	20.675	19,38	4.322	20.539	21,04	22.645	211.517	10,71	4.322	20.539	21,04	22.645	211.517	10,71	4.322	20.539	21,04	22.645	211.517	10,71
Berlin	23.024	210.883	10,92	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88
Länder zusammen **	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45
Bund	23.024	210.883	10,92	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88	23.099	212.299	10,88
Bund	31.863	279.344	11,41	38.648	280.706	13,77	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45	39.542	273.562	14,45

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer: Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

5 Belastungsquoten

Bei den Belastungsquoten werden die Zinsen ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamteinnahmen sowie zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben – mit und ohne Finanzausgleiche – gesetzt.

5.1 Zinslastquote

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamteinnahmen in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006			
	Zins -		Gesamt		Zins -		Gesamt		Zins -		Gesamt		Zins -		Gesamt		Zins -		Gesamt	
	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.
Bund	371	14,55	2.550	14,48	370	14,48	2.556	14,20	368	14,20	2.592	14,20	384	15,53	2.473	15,53	400	15,59	2.566	15,59
Saarland ***	882	13,15	6.709	13,19	884	13,19	6.701	12,46	889	12,46	7.136	12,46	875	12,79	6.839	12,79	892	12,17	7.329	12,17
Schleswig-Holstein	2.262	12,34	18.327	11,97	2.290	11,97	19.127	11,92	2.384	11,92	19.995	11,92	2.343	12,28	19.084	12,28	2.290	10,65	21.500	10,65
Niedersachsen	4.594	10,66	43.086	7,92	4.670	11,51	40.580	11,22	4.625	11,22	41.217	11,22	4.539	10,36	43.816	10,36	4.635	10,43	44.425	10,43
Nordrhein-Westfalen	1.271	7,92	16.048	10,77	1.326	8,00	16.567	8,34	1.354	8,34	16.238	8,34	1.357	7,96	17.039	7,96	1.380	7,31	18.885	7,31
Hessen	1.064	6,00	9.876	6,30	1.089	6,30	10.486	6,30	1.082	6,30	10.504	6,30	1.076	6,58	10.651	6,58	1.070	6,07	11.049	6,07
Rheinland-Pfalz	1.687	2,97	28.132	2,97	1.821	3,21	28.924	3,21	1.880	3,13	29.271	3,13	1.969	3,16	29.915	3,16	2.256	3,04	31.919	3,04
Baden-Württemberg	963	10,76	32.436	10,76	1.031	10,78	32.107	10,10	1.028	10,10	32.816	10,10	1.048	9,83	33.152	9,83	1.078	9,15	35.456	9,15
Bayern	1.025	16,70	9.522	16,55	997	16,55	9.246	16,72	974	16,72	9.641	16,72	949	13,00	9.654	13,00	915	12,94	10.231	12,94
Hamburg	502	9,05	3.006	9,28	488	9,28	2.949	9,16	502	9,16	3.002	9,16	501	8,98	3.104	8,98	547	8,71	3.207	8,71
Bremen ***	2.194	15,02	16.197	15,02	2.255	15,27	16.263	15,27	2.312	15,27	17.569	15,27	2.396	14,95	18.430	14,95	2.417	14,72	18.676	14,72
Berlin	16.815	9,05	185.889	9,28	17.221	9,28	185.506	9,16	17.398	9,16	189.981	9,16	17.437	8,98	194.157	8,98	17.880	8,71	205.243	8,71
Länder zusammen *	37.064	15,02	246.683	15,02	36.875	15,27	241.532	15,27	36.274	15,27	233.802	15,27	37.371	14,95	250.043	14,95	37.469	14,72	254.548	14,72
Bund																				

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer: Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

5.2 Zinssteuerquote I

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.
	Bund														
Saarland	371	1.746	21,25	370	1.802	20,53	368	1.790	20,56	384	1.890	20,32	400	1.988	20,12
Schleswig-Holstein	882	4.966	17,76	884	5.240	16,87	889	4.947	17,97	875	5.131	17,05	892	5.662	15,75
Niedersachsen	2.262	13.362	16,93	2.290	13.608	16,83	2.384	14.152	16,85	2.343	14.288	16,40	2.290	16.120	14,21
Nordrhein-Westfalen	4.594	36.188	12,69	4.670	33.674	13,87	4.625	34.210	13,52	4.539	35.033	12,96	4.635	37.312	12,42
Hessen	1.271	13.346	9,52	1.326	13.463	9,85	1.354	13.038	10,39	1.357	13.202	10,28	1.380	15.189	9,09
Rheinland-Pfalz	1.064	6.794	15,66	1.089	6.998	15,56	1.082	7.246	14,93	1.076	7.231	14,88	1.070	7.910	13,53
Baden-Württemberg	1.687	21.518	7,84	1.821	22.210	8,20	1.880	22.509	8,35	1.969	22.412	8,79	2.256	24.195	9,32
Bayern	963	25.448	3,78	1.031	25.157	4,10	1.028	26.035	3,95	1.048	26.052	4,02	1.078	27.979	3,85
Hamburg	1.025	6.882	14,89	997	7.146	13,95	974	7.243	13,45	949	7.434	12,77	915	8.501	10,76
Bremen	502	1.775	28,28	488	1.890	25,82	502	1.877	26,74	501	1.828	27,41	547	2.023	27,04
Berlin	2.194	7.667	28,62	2.255	7.706	29,26	2.312	8.083	28,60	2.396	8.190	29,26	2.417	9.114	26,52
Länder zusammen **	16.815	139.692	12,04	17.221	138.894	12,40	17.398	141.130	12,33	17.437	142.691	12,22	17.880	155.993	11,46
Bund	37.064	214.367	17,29	36.875	213.948	17,24	36.274	208.972	17,36	37.371	211.783	17,65	37.469	225.645	16,61

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

5.3 Zinssteuerquote II

Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben - unter Berücksichtigung der Finanzausgleiche (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung) d. h. Erhöhung der Steuereinnahmen um die erhaltenen Beträge und Verminderung um die gezahlten Beträge - in v. H.

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006			
	Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.	
	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.
Bund																				
Saarland ***	371	2.059	18,02	370	2.086	17,74	368	2.096	17,56	384	2.109	18,21	400	2.226	17,97					
Schleswig-Holstein	882	5.365	16,44	884	5.369	16,46	889	5.325	16,69	875	5.366	16,31	892	5.907	15,10					
Niedersachsen	2.262	14.531	15,57	2.290	14.730	15,55	2.384	15.263	15,62	2.343	14.827	15,80	2.290	16.498	13,88					
Nordrhein-Westfalen	4.594	35.657	12,88	4.670	32.997	14,15	4.625	34.054	13,58	4.539	34.572	13,13	4.635	36.997	12,53					
Hessen	1.271	11.307	11,24	1.326	11.663	11,37	1.354	11.266	12,02	1.357	11.904	11,40	1.380	12.994	10,62					
Rheinland-Pfalz	1.064	7.611	13,98	1.089	7.843	13,88	1.082	7.871	13,75	1.076	7.701	13,97	1.070	8.470	12,63					
Baden-Württemberg	1.687	19.706	8,56	1.821	20.351	8,95	1.880	20.385	9,22	1.969	20.103	9,79	2.256	21.985	10,26					
Bayern	963	23.140	4,16	1.031	23.383	4,41	1.028	23.802	4,32	1.048	23.893	4,39	1.078	26.124	4,13					
Hamburg	1.025	6.708	15,28	997	6.681	14,92	974	6.556	14,86	949	7.116	13,34	915	7.879	11,61					
Bremen ***	502	2.341	21,44	488	2.374	20,56	502	2.346	21,40	501	2.367	21,17	547	2.599	21,05					
Berlin	2.194	12.681	17,30	2.255	12.845	17,56	2.312	13.419	17,23	2.396	13.503	17,74	2.417	14.692	16,45					
Länder zusammen **	16.815	141.106	11,92	17.221	140.322	12,27	17.398	142.383	12,22	17.437	143.461	12,15	17.880	156.371	11,43					
Bund	37.064	214.367	17,29	36.875	213.948	17,24	36.274	208.972	17	37.371	208.150	17,95	37.469	210.974	17,76					

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

6 **Defizitquote**

Die Defizitquote stellt den durch die bereinigten Gesamteinnahmen nicht gedeckten Teil der bereinigten Gesamtausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben dar.

6.1 Defizitquote

(Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben abzgl. der bereinigten Gesamteinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006		
	Ges.Ausg.* abzügl. Ges. Einn.*	Gesamt- Ausgaben*	Quote v. H.												
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	
Bund															
Saarland ***	749	3.299	22,70	740	3.296	22,45	656	3.248	20,20	765	3.238	23,63	725	3.292	22,02
Schleswig-Holstein	1.096	7.805	14,04	1.229	7.930	15,50	798	7.933	10,06	1.487	8.326	17,86	856	8.185	10,46
Niedersachsen	3.861	22.188	17,40	3.053	22.180	13,76	1.864	21.859	8,53	2.702	21.786	12,40	285	21.785	1,31
Nordrhein-Westfalen	4.638	47.724	9,72	6.837	47.417	14,42	6.884	48.101	14,31	6.775	50.591	13,39	3.368	47.793	7,05
Hessen	2.108	18.156	11,61	1.811	18.378	9,85	1.699	17.937	9,47	630	17.669	3,57	251	19.137	1,31
Rheinland-Pfalz	1.535	11.411	13,45	1.215	11.701	10,38	1.146	11.650	9,84	887	11.539	7,69	885	11.934	7,42
Baden-Württemberg	2.647	30.779	8,60	2.118	31.042	6,82	1.988	31.260	6,36	1.695	31.611	5,36	937	32.856	2,85
Bayern	2.045	34.481	5,93	2.709	34.816	7,78	1.433	34.249	4,18	1.231	34.383	3,58	-468	34.988	-1,34
Hamburg	235	9.757	2,41	1.349	10.595	12,73	851	10.492	8,11	298	9.952	2,99	-113	10.117	-1,12
Bremen ***	1.211	4.217	28,72	1.320	4.269	30,92	1.248	4.249	29,37	999	4.103	24,35	819	4.027	20,34
Berlin	4.869	21.066	23,11	4.412	20.675	21,34	2.970	20.539	14,46	3.166	21.596	14,66	1.773	20.449	8,67
Länder zusammen **	24.994	210.883	11,85	26.793	212.299	12,62	21.537	211.517	10,18	20.635	214.794	9,61	9.318	214.563	4,34
Bund	32.661	279.344	11,69	39.174	280.706	13,96	39.760	273.562	14,53	31.440	281.483	11,17	28.240	282.788	9,99

* Die Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben sind bereinigt um die Einnahmen bzw. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38 bzw. OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer: Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

7 **Sonstige Quoten**

Es werden die Staatsquote als Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben zum Bruttoinlandsprodukt und die Kreditquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zum Bruttoinlandsprodukt sowie die Investitionsfinanzierungsquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zu den Investitionsausgaben dargestellt.

Außerdem wird das Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zum Stand der Schulden am Kreditmarkt in Form der Einnahmeschuldenquote dargestellt.

7.1 Staatsquote

(Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben zum Bruttoinlandsprodukt in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006																																																		
	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.																																																
Bund	3.299	25.912	12,73	3.296	25.783	12,78	3.248	26.054	12,47	3.238	27.460	11,79	3.292	28.014	11,75																																																
Saarland	7.805	65.456	11,92	7.930	65.923	12,03	7.933	66.509	11,93	8.326	68.973	12,07	8.185	69.862	11,72																																																
Schleswig-Holstein	22.188	180.560	12,29	22.180	183.094	12,11	21.859	184.923	11,82	21.786	188.413	11,56	21.785	197.094	11,05																																																
Niedersachsen	47.724	464.046	10,28	47.417	466.878	10,16	48.101	481.419	9,99	50.591	489.068	10,34	47.793	501.707	9,53																																																
Nordrhein-Westfalen	18.156	192.022	9,46	18.378	193.673	9,49	17.937	195.165	9,19	17.669	197.739	8,94	19.137	204.282	9,37																																																
Hessen	11.411	91.754	12,44	11.701	92.733	12,62	11.650	95.390	12,21	11.539	97.458	11,84	11.934	100.716	11,85																																																
Rheinland-Pfalz	30.779	312.438	9,85	31.042	314.340	9,88	31.260	319.434	9,79	31.611	330.715	9,56	32.856	337.117	9,75																																																
Baden-Württemberg	34.481	367.300	9,39	34.816	371.256	9,38	34.249	385.156	8,89	34.383	403.709	8,52	34.988	409.478	8,54																																																
Bayern	9.757	76.380	12,77	10.595	77.080	13,75	10.492	78.794	13,32	9.952	79.956	12,45	10.117	86.153	11,74																																																
Hamburg	4.217	23.248	18,14	4.269	23.366	18,27	4.249	23.578	18,02	4.103	24.473	16,77	4.027	25.313	15,91																																																
Bremen	21.066	77.104	27,32	20.675	77.274	26,76	20.539	77.858	26,38	21.596	79.597	27,13	20.449	80.621	25,36	Berlin	210.883	1.876.220	11,24	212.299	1.891.400	11,22	211.517	1.934.280	10,94	214.794	1.987.561	10,81	214.563	2.040.357	10,52	Länder zusammen **	279.344	2.110.400	13,24	280.706	2.129.200	13,18	273.562	2.177.000	12,57	281.483	2.245.500	12,54	282.788	2.307.200	12,26	Bund															
Berlin	210.883	1.876.220	11,24	212.299	1.891.400	11,22	211.517	1.934.280	10,94	214.794	1.987.561	10,81	214.563	2.040.357	10,52																																																
Länder zusammen **	279.344	2.110.400	13,24	280.706	2.129.200	13,18	273.562	2.177.000	12,57	281.483	2.245.500	12,54	282.788	2.307.200	12,26																																																
Bund																																																															

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben. (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Berechnungsstand März 2007.

7.2 Kreditquote

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zum Bruttoinlandsprodukt in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006							
	Nettokredit Kreditmarkt		Brutto-Inl. Produkt *		Nettokredit Kreditmarkt		Brutto-Inl. Produkt *		Nettokredit Kreditmarkt		Brutto-Inl. Produkt *		Nettokredit Kreditmarkt		Brutto-Inl. Produkt *		Nettokredit Kreditmarkt		Brutto-Inl. Produkt *		Nettokredit Kreditmarkt			
	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	
Bund	693	25.912	2,67	729	25.783	2,83	664	26.054	2,55	773	27.460	2,82	692	28.014	2,47	773	27.460	2,82	692	28.014	2,47	773	27.460	
Saarland ***	1.101	65.456	1,68	1.171	65.923	1,78	788	66.509	1,18	1.485	68.973	2,15	885	69.862	1,27	1.485	68.973	2,15	885	69.862	1,27	1.485	68.973	
Schleswig-Holstein	2.949	180.560	1,63	2.844	183.094	1,55	2.499	184.923	1,35	2.149	188.413	1,14	461	197.094	0,23	2.149	188.413	1,14	461	197.094	0,23	2.149	188.413	
Niedersachsen	4.164	464.046	0,90	6.666	466.878	1,43	6.872	481.419	1,43	6.770	489.068	1,38	3.393	501.707	0,68	6.770	489.068	1,38	3.393	501.707	0,68	6.770	489.068	
Nordrhein-Westfalen	1.986	192.022	1,03	1.499	193.673	0,77	1.680	195.165	0,86	776	197.739	0,39	579	204.282	0,28	776	197.739	0,39	579	204.282	0,28	776	197.739	
Hessen	1.517	91.754	1,65	1.312	92.733	1,41	1.276	95.390	1,34	1.010	97.458	1,04	893	100.716	0,89	1.010	97.458	1,04	893	100.716	0,89	1.010	97.458	
Rheinland-Pfalz	1.864	312.438	0,60	2.039	314.340	0,65	2.039	319.434	0,64	1.686	330.715	0,51	1.536	337.117	0,46	1.686	330.715	0,51	1.536	337.117	0,46	1.686	330.715	
Baden-Württemberg	1.019	367.300	0,28	1.123	371.256	0,30	935	385.156	0,24	1.836	403.709	0,45	-5	409.478	0,00	1.836	403.709	0,45	-5	409.478	0,00	1.836	403.709	
Bayern	813	76.380	1,06	800	77.080	1,04	750	78.794	0,95	650	79.956	0,81	600	86.153	0,70	650	79.956	0,81	600	86.153	0,70	650	79.956	
Hamburg	1.196	23.248	5,14	1.216	23.366	5,20	1.259	23.578	5,34	1.089	24.473	4,45	761	25.313	3,01	1.089	24.473	4,45	761	25.313	3,01	1.089	24.473	
Bremen ***	6.043	77.104	7,84	4.064	77.274	5,26	4.382	77.858	5,63	3.513	79.597	4,41	1.817	80.621	2,25	3.513	79.597	4,41	1.817	80.621	2,25	3.513	79.597	
Berlin	23.345	1.876.220	1,24	23.463	1.891.400	1,24	23.144	1.934.280	1,20	21.737	1.987.561	1,09	11.612	2.040.357	0,57	21.737	1.987.561	1,09	11.612	2.040.357	0,57	21.737	1.987.561	
Länder zusammen **	31.863	2.110.400	1,51	38.648	2.129.200	1,82	39.542	2.177.000	1,82	31.197	2.245.500	1,39	27.893	2.307.200	1,21	31.197	2.245.500	1,39	27.893	2.307.200	1,21	31.197	2.245.500	
Bund																								

* Berechnungsstand März 2005.

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

7.3 Investitionsfinanzierungsquote

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den Investitionsausgaben in v. H.)

Länder **	2002			2003			2004			2005			2006																																																		
	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.																																																
Bund	693	364	190,38	729	371	196,50	664	351	189,17	773	356	217,13	692	332	208,43																																																
Saarland ***	1.101	690	159,57	1.171	724	161,74	788	668	117,96	1.485	675	220,00	885	700	126,43																																																
Schleswig-Holstein	2.949	2.189	134,72	2.844	2.212	128,57	2.499	1.636	152,75	2.149	1.845	116,48	461	1.482	31,11																																																
Niedersachsen	4.164	4.237	98,28	6.666	4.684	142,31	6.872	4.582	149,98	6.770	6.738	100,47	3.393	4.351	77,98																																																
Nordrhein-Westfalen	1.986	1.475	134,64	1.499	1.754	85,46	1.680	1.591	105,59	776	1.547	50,16	579	1.692	34,22																																																
Hessen	1.517	1.110	136,67	1.312	1.188	110,44	1.276	1.276	100,00	1.010	1.261	80,10	893	1.371	65,13																																																
Rheinland-Pfalz	1.864	3.080	60,52	2.039	2.917	69,90	2.039	2.603	78,33	1.686	2.703	62,38	1.536	2.926	52,49																																																
Baden-Württemberg	1.019	4.956	20,56	1.123	5.105	22,00	935	4.005	23,35	1.836	3.932	46,69	-5	4.174	-0,12																																																
Bayern	813	1.077	75,49	800	1.530	52,29	750	1.104	67,93	650	1.084	59,96	600	1.004	59,76																																																
Hamburg	1.196	747	160,11	1.216	793	153,34	1.259	785	160,38	1.089	754	144,43	761	585	130,09																																																
Bremen ***	6.043	1.818	332,40	4.064	1.815	223,91	4.382	1.707	256,71	3.513	2.885	121,77	1.817	1.743	104,25	Berlin	23.345	21.743	107,37	23.463	23.093	101,60	23.144	20.308	113,96	21.737	23.780	91,41	11.612	20.360	57,03	Länder zusammen **	31.863	24.072	132,37	38.648	25.732	150,19	39.542	22.378	176,70	31.197	23.762	131,29	27.893	22.716	122,79	Bund															
Berlin	23.345	21.743	107,37	23.463	23.093	101,60	23.144	20.308	113,96	21.737	23.780	91,41	11.612	20.360	57,03																																																
Länder zusammen **	31.863	24.072	132,37	38.648	25.732	150,19	39.542	22.378	176,70	31.197	23.762	131,29	27.893	22.716	122,79																																																
Bund																																																															

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

7.4 Einnahmenschuldenquote

(Verhältnis der bereinigten Einnahmen zu den Schulden in v. H.)

Länder **	2002				2003				2004				2005				2006			
	Gesamt Einnahmen *		Schulden Kreditm.		Gesamt Einnahmen *		Schulden Kreditm.		Gesamt Einnahmen *		Schulden Kreditm.		Gesamt Einnahmen *		Schulden Kreditm.		Gesamt Einnahmen *		Schulden Kreditm.	
	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.	Mio. €	Quote v. H.
Bund	2.550	39,01	6.537	36,66	2.556	6,973	6.973	35,16	2.592	7,371	7.371	35,16	2.473	8,102	8.102	30,52	2.566	8,736	8.736	29,37
Saarland ***	6.709	38,94	17.231	36,06	6.701	18,585	18.585	36,42	7.136	19,594	19.594	36,42	6.839	20,918	20.918	32,69	7.329	21,765	21.765	33,67
Schleswig-Holstein	18.327	45,81	40.010	44,13	19.127	43,339	43.339	42,78	19.995	46,735	46.735	42,78	19.084	47,855	47.855	39,88	21.500	48,774	48.774	44,08
Niedersachsen	43.086	48,70	88.471	42,61	40.580	95,243	95.243	40,21	41.217	102,494	102.494	40,21	43.816	108,939	108.939	40,22	44.425	112,900	112.900	39,35
Nordrhein-Westfalen	16.048	64,66	24.818	60,99	16.567	27,164	27.164	56,74	16.238	28,617	28.617	56,74	17.039	30,233	30.233	56,36	18.885	29,364	29.364	64,31
Hessen	9.876	47,35	20.858	47,37	10.486	22,138	22.138	45,19	10.504	23,242	23.242	45,19	10.651	24,638	24.638	43,23	11.049	25,252	25.252	43,75
Rheinland-Pfalz	28.132	84,28	33.378	81,07	28.924	35,676	35.676	77,94	29.271	37,554	37.554	77,94	29.915	39,541	39.541	75,66	31.919	41,072	41.072	77,71
Baden-Württemberg	32.436	169,10	19.182	158,12	32.107	20,306	20.306	158,12	32.816	21,240	21.240	154,50	33.152	23,077	23.077	143,66	35.456	23,072	23.072	153,68
Bayern	9.522	52,37	18.183	47,77	9.246	19,355	19.355	47,35	9.641	20,359	20.359	47,35	9.654	21,162	21.162	45,62	10.231	21,604	21.604	47,36
Hamburg	3.006	31,36	9.584	27,81	2.949	10,606	10.606	25,61	3.002	11,720	11.720	25,61	3.104	12,303	12.303	25,23	3.207	13,384	13.384	23,96
Bremen ***	16.197	36,28	44.647	33,38	16.263	48,727	48.727	32,61	17.569	53,876	53.876	32,61	18.430	57,380	57.380	32,12	18.676	58,995	58.995	31,66
Berlin	185.889	57,57	322.899	53,29	185.506	348,112	348.112	50,96	189.981	372,802	372.802	50,96	194.157	394,148	394.148	49,26	205.243	404,918	404.918	50,69
Länder zusammen **	246.683	34,68	711.387	32,05	241.532	753,618	753.618	32,05	233.802	797,340	797.340	29,32	250.043	868,209	868.209	28,80	254.548	897,530	897.530	28,36
Bund																				

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2002 383 Mio. €, 2003 307 Mio. €, 2004 256 Mio. €) und Bremen (2002 614 Mio. €, 2003 511 Mio. €, 2004 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Budgetergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

8 Zusammenfassung der Quoten

Eine Einzelbeurteilung der vorstehend wiedergegebenen Kennzahlen (Quoten) würde den Rahmen eines Jahresberichtes sprengen. Der RH beschränkt sich daher an dieser Stelle auf die Beurteilung der Stellung des Saarlandes hinsichtlich der Kennzahlen im Verbund der Länder.

Die einzelnen Bundesländer bewegen sich bei den einzelnen Kennzahlen mehr oder weniger nahe um die Länderdurchschnittsquoten. Die Bundesquote ist häufig nur nachrichtlich von Interesse. Bei allen Vorbehalten gegenüber einer möglichen Vergleichbarkeit der Länder und der positiven oder negativen Bewertung einer bestimmten Quote gibt die Platzziffer die Stellung der Länder untereinander bei den einzelnen Quoten am zutreffendsten wieder. Die Summe der Platzziffern der 18 Quoten eines Jahres führt zu einer Nivellierung außergewöhnlicher Besonderheiten bei einzelnen Quoten. Das Ergebnis gibt einen verhältnismäßig guten, wenn auch pauschalen Überblick über die finanzielle Lage der Länder.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Platzziffernsummen der einzelnen Länder einschließlich der Stadtstaaten. Dabei wird die Summe der jeweiligen Platzziffern (Platzziffernsumme) jeder der 18 Einzelquoten der Tn. 2 bis 7 dargestellt. Für die Wertung gilt, dass die Platzziffer 1 den schlechtesten und die Platzziffer 11 den besten Wert einer Einzelquote darstellt. Damit liegt die Mindestsumme der Platzziffern jeder der 18 Tabellen bei 18 ($18 \cdot 1$) und die höchste erreichbare bei 198 ($18 \cdot 11$).

Platzziffernsummen der Länder – einschließlich Stadtstaaten – hinsichtlich aller 18 Quoten (Tn. 2 – 7)

Land	Platzziffernsummen				
	2002	2003	2004	2005	2006
Saarland	59	53	59	60	53
Schleswig-Holstein	87	85	94	71	82
Niedersachsen	101	104	104	102	123
Nordrhein-Westfalen	139	114	109	119	124
Hessen	146	159	151	164	153
Rheinland-Pfalz	98	116	109	107	93
Baden-Württemberg	157	160	160	147	136
Bayern	180	179	181	173	177
Hamburg	132	127	131	137	141
Bremen	49	48	47	45	47
Berlin	40	43	43	63	59

Da die Stadtstaaten in ihren Haushalten, anders als die Flächenstaaten, auch kommunale Einnahmen und Ausgaben veranschlagen, sollten sie der besseren Vergleichbarkeit wegen bei der Darstellung des Saarlandes als des kleinsten Flächenlandes nicht in Betracht gezogen werden.

Die Platzziffernsummen – ohne Stadtstaaten – stellen sich wie folgt dar:

Platzziffernsummen der Länder – ohne Stadtstaaten – hinsichtlich aller 18 Quoten (Tn. 2 – 7)

Land	Platzziffernsummen				
	2002	2003	2004	2005	2006
Saarland	28	26	30	35	34
Schleswig-Holstein	52	50	58	43	52
Niedersachsen	64	68	69	68	85
Nordrhein-Westfalen	96	74	70	81	87
Hessen	103	113	107	119	109
Rheinland-Pfalz	61	75	71	71	58
Baden-Württemberg	112	113	112	105	93
Bayern	132	129	131	126	130

Da hier nur acht Länder verglichen werden, liegt die höchste erreichbare Platzziffernsumme bei 144 ($18 \cdot 8$) und die kleinste bei 18 ($18 \cdot 1$). Es gilt wiederum: Die kleinste Summe ist die negativste, die größte die positivste.

Damit weist das Saarland bei einer pauschalierenden Betrachtung der finanziellen Lage der Flächenländer (alt) mit Abstand die ungünstigsten Werte auf, der Abstand zu Schleswig-Holstein verschlechterte sich merklich von 8 auf 18 Punkte. Allerdings hat die Platzziffernsumme für das Saarland, die sich 1993 wie auch 2003 auf 26 belief, 2006 mit einem Wert von 34 in etwa den Wert des Vorjahres (35) erreicht.¹

9 Notlagenindikatoren

Die Ergebnisse der Finanzstatistik, wie sie vorstehend als Kennzahlen (Quoten) dargestellt sind, lassen die jeweilige Haushaltssituation deutlich werden. Damit eignen sie sich auch zur Beschreibung von Haushaltsnotlagen. In erster Linie sind hierzu Kennzahlen zu nennen, die in Zusammenhang mit der Verschuldung stehen, nämlich Belastungsquoten und Finanzierungsquoten. Bei den Belastungsquoten handelt es sich um:

- Zinslastquote (Tn. 5.1)
- Zinssteuerquoten I und II (Tn. 5.2, 5.3),

bei den Finanzierungsquoten um:

- Gesamtdeckungsquote (Tn. 4.1)
- Steuerdeckungsquoten I und II (Tn. 4.2, 4.3)
- Kreditfinanzierungsquoten I und II (Tn. 4.4, 4.5)

(vgl. Littmann, Haushaltsnotlage und Bundesergänzungszuweisungen, Gutachten vom Mai 1988, S. 25).

¹ Obwohl im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes teilweise lediglich die vorläufigen Ergebnisse der anderen Bundesländer für 2006 zu Auswertungszwecken zur Verfügung standen, wird sich erfahrungsgemäß auch nach der zukünftigen Auswertung der endgültigen Jahresergebnisse für 2006 kein anderes Gesamtbild ergeben.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, nimmt das Saarland mit großem Abstand die letzte Stelle unter den Flächenländern ein.¹ Bei einer Platzziffernwertung, beschränkt auf diese 8 Kennzahlen (Quoten), ergibt sich folgendes Bild:

Land	Platzziffernsommen				
	2002	2003	2004	2005	2006
Saarland	8	8	8	9	8
Schleswig-Holstein	22	20	24	15	19
Niedersachsen	24	26	30	29	40
Nordrhein-Westfalen	49	34	32	34	39
Hessen	45	50	46	56	50
Rheinland-Pfalz	27	34	30	34	26
Baden-Württemberg	51	54	54	51	42
Bayern	62	62	64	60	64

Dabei ist, wie bei der Auswertung unter Tn. 8, die kleinste Platzziffernsomme die schlechteste und die größte die beste. Da die Platzziffernsomme die Summe der Platzziffern aus 8 Tabellen darstellt, ist die kleinstmögliche Platzziffernsomme 8 und die größtmögliche 64 ($8 \cdot 8$).

Das Saarland erreicht in den dargestellten Jahren 2002 bis 2006 mit Abstand jeweils nur Minimalwerte.

Finanzstatistische Kennzahlen als Einzelgrößen eignen sich, wie unter Tn. 1 ausgeführt, nicht zur Festlegung von Grenzwerten, ob eine Haushaltsnotlage vorliegt. Dennoch zeigen gerade die oben angesprochenen Kennzahlen (Quoten) im Kontext den großen Abstand zwischen dem Saarland und den übrigen Flächenländern.

Sowohl die Belastungs- und Finanzierungsquoten als auch eine Kombination der Zinslastquote mit der Kreditfinanzierungsquote sind als Notlagenindikatoren anzusehen. Ihre Auswertung zeigt, dass das Saarland sich nach wie vor in einer Haushaltsnotlage befindet.

¹ Obwohl im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes teilweise lediglich die vorläufigen Ergebnisse der anderen Bundesländer für 2006 zu Auswertungszwecken zur Verfügung standen, wird sich erfahrungsgemäß auch nach der zukünftigen Auswertung der endgültigen Jahresergebnisse für 2006 kein anderes Gesamtbild ergeben.



Der Präsident

Aktenzeichen
PB / XXV-7-1

Telefon-Durchwahl
0681 / 501-5754

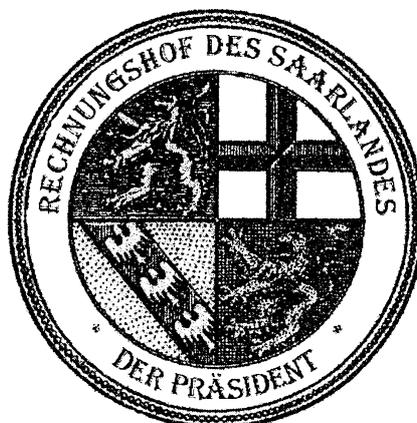
Saarbrücken
19.11.2007

ERKLÄRUNG
als Grundlage
für die Entlastung der Landesregierung

Aufgrund § 10 Abs. 3 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 1584 über die Haushaltsfinanzierung und Haushaltssicherung 2006 vom 14. Dezember 2005 (Amtsbl. 2006 S. 3) i.V.m. § 12 des Rechnungshofgesetzes (RHG) vom 7. Juni 1983 (Amtsbl. S. 386) wurde die Verwendung der Haushaltsmittel des Titels 529 01 in Kapitel 01 01 geprüft.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, die für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung 2006 von Bedeutung sein könnten.

Präsident





Der Präsident

Aktenzeichen
PB / XXV-7-2

Telefon-Durchwahl
0681 / 501-5754

Saarbrücken
15.11.2007

ERKLÄRUNG
als Grundlage
für die Entlastung der Landesregierung

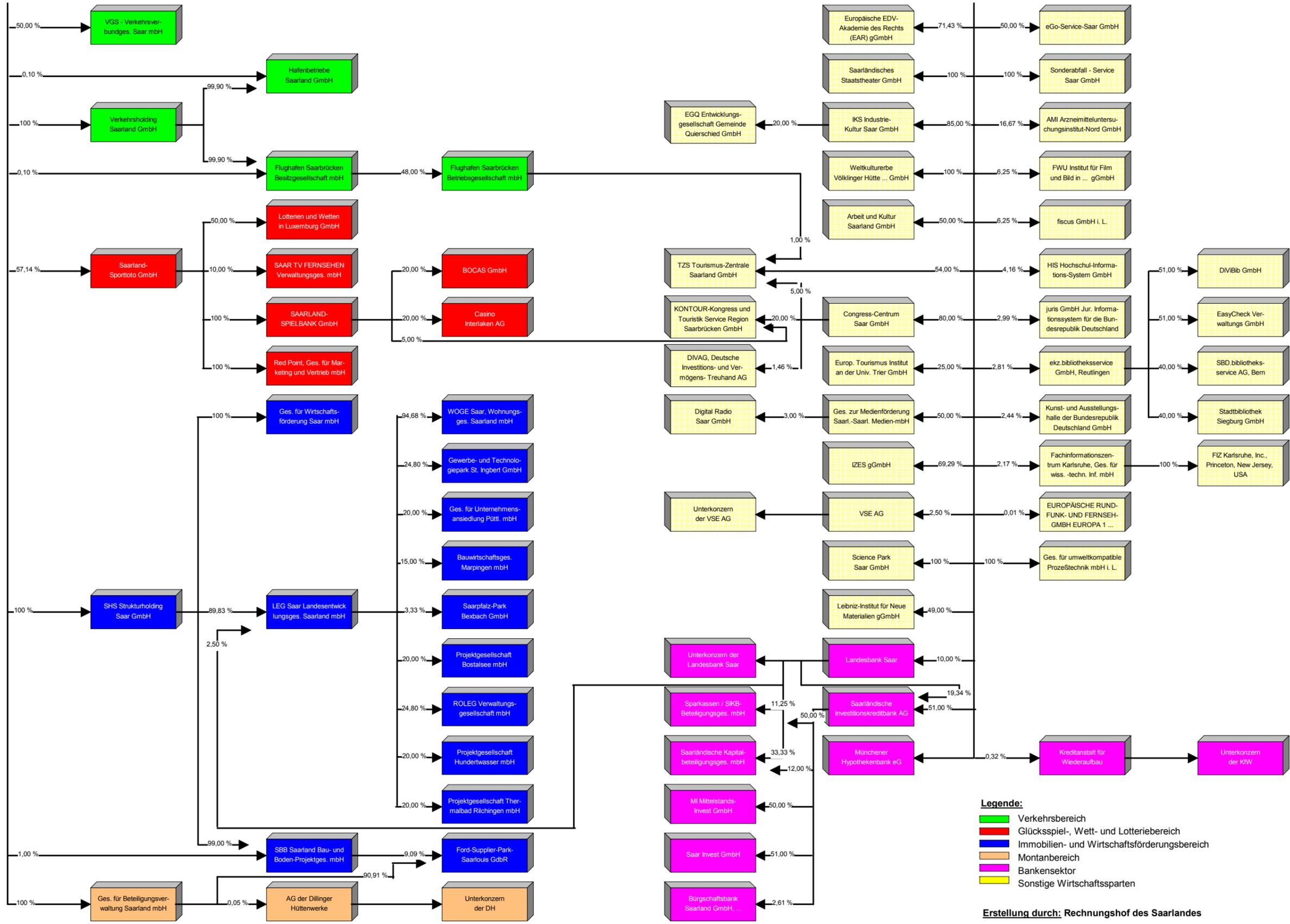
Aufgrund § 10 Abs. 3 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 1584 über die Haushaltsfinanzierung und Haushaltssicherung 2006 vom 14. Dezember 2005 (Amtsbl. 2006 S. 3) i.V.m. § 12 des Rechnungshofgesetzes (RHG) vom 7. Juni 1983 (Amtsbl. S. 386) wurde die Verwendung der Haushaltsmittel des Titels 529 01 in Kapitel 02 01 geprüft.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, die für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung 2006 von Bedeutung sein könnten.

Präsident



Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes (Stand: 31.12.2006)



Legende:
■ Verkehrsbereich
■ Glücksspiel-, Wett- und Lotteriebereich
■ Immobilien- und Wirtschaftsförderungsbereich
■ Montanbereich
■ Bankensektor
■ Sonstige Wirtschaftssparten

Erstellung durch: Rechnungshof des Saarlandes